Die Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Rudolf Schmidmann
aus Caldern bei Marburg

Marburg 1929
Druck von Gebr. Schönhoven in Kassel

Als Dissertation angenommen am 12. Dezember 1928.

Berichterstatter: Herr Prof. Dr. Häpke.

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Dezember 1928.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

Erscheint in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Jahrg. 1929.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Die Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert.

Von

Rudolf Schmidmann.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort. — Literaturverzeichnis.

Einleitung: Die Aufhebung des Edikts von Nantes und deren Folgen für Frankreich.

I. Abschnitt: Die Réfugiés in Hessen-Kassel im allgemeinen.

Einleitung: Beziehungen Hessen zu den französischen Protestanten vor 1685.

1. Kapitel: Die Anwerbung der Réfugiés durch Landgraf Karl.
2. Kapitel: Einwanderung, Aufnahme und Ansiedlung der Réfugiés in Hessen-Kassel.
3. Kapitel: Die Gesamtzahl der in Hessen-Kassel eingewanderten Réfugiés.
4. Kapitel: Die wirtschaftliche Lage der Einwanderer.
5. Kapitel: Die Kollekten und sonstige Unterstützungen für die Réfugiés.
6. Kapitel: Die Privilegien der Réfugiés in Hessen-Kassel.
   a) Die wirtschaftliche Sonderstellung
   b) Die politische und rechtliche Sonderstellung
   c) Die kulturelle Sonderstellung (Kirche und Schule).
7. Kapitel: Das Verhältnis der Réfugiés zu den Einheimischen und die allmähliche Verschmelzung mit diesen.

II. Abschnitt: Die einzelnen Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel.

1. Kapitel: Die Kolonien der ersten Gründungsperiode (1685—1688).
   a) Die französische Kolonie in Kassel
   b) Die französischen Kolonien im „Niederfürstentum“ (Niederhessen): Karlsdorf und Mariendorf
   c) Die Kolonien im „Oberfürstentum“ (Oberhessen): Marburg und Frauenberg, Schwabendorf, Hammonshausen (Luisendorf), Hertingshausen und Wolfskaute.
2. Kapitel: Die Kolonien der zweiten Gründungsperiode (1698—1701).
   a) Helmarshausen und Karlshafen
   b) Kelze und Schöneberg
   c) Wolfhagen und Leckringhausen
   d) St. Ottilien
   e) Götzmanns (Gethsemane)
   f) Treysa und Frankenhain.

3. Kapitel: Die Kolonien der dritten Gründungsperiode (1720—1722).
a) Todenhausen und Wiesenfeld
b) Gottstreu und Gewissenruh.
4. Kapitel: Die von Landgraf Friedrich II. im Jahre 1775 angelegte französische Kolonie Friedrichsdorf.

III. Abschnitt: Die Réfugiés im Wirtschaftsleben Hessen-Kassels.
Einleitung: Hessens wirtschaftliche Lage vor der Einwanderung der Réfugiés.
1. Kapitel: Die Réfugiés in Industrie und Gewerbe
a) Réfugiés in der Textilindustrie
1. Wollindustrie: Französische Garnspinner, Tuchweber und Tuchmanufakturisten; französische Strumpfweber, Hutmacher
2. Leinenindustrie: Leinweber und Flachsspinner; Zwirnspinner
3. Französische Teppichweber
4. Französische Bortenwirker
5. Seidenindustrie: Französische Maulbeerpflanzer und Seidenweber
6. Französische Schneider
7. Französische Färber und Bleicher.
b) Réfugiés in der Lederindustrie
1. Französische Lohgerber
2. Französische Lederarbeiter (Schuhmacher usw.)
3. Französische Handschuhmacher.
c) Réfugiés in der Metallindustrie
1. Réfugiés im Berg- und Hüttenwesen
2. Französische Metallarbeiter
3. Französische Goldschmiede und Juweliere
4. Französische Uhrmacher.
d) Die Réfugiés in verschiedenen kleineren Industrien und Gewerben: Französische Knopfmacher, Spiegel- und Glasmacher, Papierfabrikanten, Lichte-, Seifen- und Öl-Fabrikanten, Perückenmacher, Tabakfabrikanten, Buchdrucker und Buchhändler, Fabrikanten für Federn und künstliche Blumen, Bäcker, Metzger und Köche, Bauarbeiter, Bierbrauer usw.
2. Kapitel: Die Réfugiés im Handel: Französische Kaufleute.
3. Kapitel: Die Réfugiés in der Landwirtschaft: Ackerbau und Gärtnerei.
Schlußwort.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit soll keine vollständige „Geschichte der französischen Kolonien in Hessen-Kassel“ sein, denn eine solche würde ihren Rahmen überschreiten. Das schließt nicht aus, daß man doch auch in einer solchen Arbeit auf die allgemeine und besondere Geschichte der Kolonien eingeht, ja eingehen muß. Meine Hauptaufgabe ist allerdings erst im zweiten Teil des Themas ausgedrückt, nämlich in den Worten „ihre wirtschaftliche Bedeutung“.

Für den objektiv gerichteten Historiker steht fest, daß neben dem geistigen der materielle Schaden, den Frankreich durch die Auswanderung der Réfugiés erlitten hat, sehr groß war; entsprechend groß muß im allgemeinen der Nutzen gewesen sein, den sie den Staaten gebracht hat, die die Flüchtlinge aufnahmen. Sicher feststellen kann man ihn im einzelnen wegen der großen Zerstreuung der Réfugiés und der daraus folgenden Unübersichtlichkeit nicht mehr überall. Deshalb ist auch die Bedeutung der Réfugiés für einige Länder sehr umstritten; am ehesten steht sie fest für die, die eine große Anzahl der Einwanderer aufgenommen haben, z. B. England, Holland und die Schweiz. In Deutschland waren es hauptsächlich Brandenburg und Hessen-Kassel. Für Brandenburg ist die wirtschaftliche Bedeutung der Réfugiés von der einschlägigen Literatur im allgemeinen anerkannt und auch fast durchweg im einzelnen nachgewiesen worden.

Für Hessen-Kassel wird sie zwar mehr oder minder hervorgehoben, von einigen zu gering angeschlagen, von anderen wieder übertrieben, aber doch nur selten im einzelnen nachzuweisen versucht. Dies zu tun war die Aufgabe meiner Arbeit. Ihre Lösung war nur möglich auf Grund eines eingehenden Studiums der zum größten Teil im Marburger Staatsarchiv liegenden Akten über die Réfugiés, die allerdings für die erste und wichtigste Zeit (von 1685 bis etwa 1730) sehr lückenhaft sind. Sehr gern hätte ich hier noch mehr über die wirtschaftliche Betätigung erfahren. Nach dem Abschluß des Quellenstudiums und zu seiner Ergänzung habe ich eine 14tägige Studienreise unternommen, durch die ich fast alle in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Kassel gelegenen „französischen Kolonien“ kennen lernte und noch manche wertvolle Ergänzung zu meiner Arbeit erhielt.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Häpke in Marburg, verdanke ich die Anregung und manche wertvolle Hilfe bei dieser Arbeit. Zum besonderen Dank fühle ich mich verpflichtet dem Herrn Direktor und den Herren Beamten und Angestellten des Marburger Staatsarchivs für die Hilfe, die sie mir zur Auffindung und Benutzung der Akten geleistet haben.

Literatur[1]).

Immich, W. Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. München 1905.
v. Ranke, Leopold. Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Stuttgart uud Tübingen 1852—1861.
Lavisse, Ernest. Histoire de Françe, Bd. VII, von Lavisse, Paris 1905/6. Bd. VIII, von Sagnac, Paris 1918.
Hauser, Henri. Travailleurs et marchands dans l'ancienne France. Paris 1920.
Martin, Germain. La Grande industrie sous le Règne de Louis XIV. Paris 1899.
Sée, Henri. L'évolution commerciale et industrielle de la France. Paris 1925.
Farnam, Henri W. Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Leipzig 1878.
Mann, Fritz Karl. Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. München und Leipzig 1914.
v. Polenz, Gottlob. Geschichte des französischen Calvinismus. Gotha 1857—1869.
Bénoit, Elie. Histoire de l'édit de Nantes. T. 1—3, Delft 1693—1695.
Douen, Orentin. La revocation de l'édit de Nantes. Bd. 1—3. Paris 1894.
v. Holst, H. Ludwig XIV. und die Hugenotten. Hist. Zeitschr. XV, 1866.
Schott, Theodor. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes. Leipzig 1885.
Weiss, Charles. Histoire des réfugiés protestants de France . . . Paris 1853, 2 Bde.
de Schickler, F. Les églises du réfuge. (Extr. de l'Encycl. des sciences relig.) Paris 1882.
Bender, F. Geschichte der Waldenser. Ulm 1850.
Kuhn, Waldemar. Kleinbürgerliche Siedlungen in Stadt und Land (mit ausführlichem Literaturverzeichnis). München 1921.
Marx, H. Die französischen Ansiedlungen in Deutschland. Leipzig, Turmverlag 1913.
Tollin, H. Die französischen Kolonien im Deutschen Reiche. Gotha, im Verlag „Deutsche Erde" 1902 (mit Karte von Langhans).
Ancillon, Charles. Histoire de l'établissement des françois réfugiés dans les états de Son Altesse Elect. de Brandebourg. Berlin 1690.
Erman et Reclam. Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés françois dans les états du Roi. 1785—1787, 7 Bde.
Dieterici, Wilhelm. Die Waldenser und ihr Verhältnis zum preußischen Staate. Berlin 1831.
Reyer, C. Geschichte der französischen Kolonien in Preußen. Berlin 1852.
Beheim-Schwarzbach, M. Hohenzollernsche Kolonisationen. Leipzig 1874.
Muret Ed. Geschichte der französischen Kolonien in Brandenburg-Preußen. Berlin 1885.
Bonin, Daniel. Urkunden zur Geschichte der Waldenser-Gemeinde Pragelas. Magdeburg 1911.

[1]) Das Literaturverzeichnis ist nach dem Verlauf der Arbeit geordnet.

Leclerq, Jean Bapt. Une église réformée au 17. siècle ou Histoire de l'église wallonne de Hanau. Hanau 1868.
Cuno, W. Geschichte der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Hanau a. M. Geschichtsbll. des dtsch. Hugenottenvereins, Zehnt VIII, Heft 1.
Köhler, Karl-Friedrich. Die Réfugiés und ihre Kolonien in Preußen und Kurhessen. Gotha 1867.
v. Rommel, Chr. Geschichte von Hessen. Kassel 1823.
Münscher, Friedrich. Geschichte von Hessen. Marburg 1894.
v. Appel, F. Die Politik des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel bis zum Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges. Hessenland 1908.
Winkelmann, Joh. Just. Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld. Kassel 1774.
Sammlung fürstl.-hessischer Landesordnungen und Ausschreiben, bes. Bd. III. (L. O. III).
Engelhard, R. Erdbeschreibung der hessischen Lande. Kassel 1778.
Landau, Georg. Beschreibung des Kurfürstentums Hessen. Kassel 1842.
Casparson, W. J. C. G. Kurze Geschichte sämtlicher Hessen-Kasselscher französischen Kolonien. Kassel 1785.
v. Rommel, Chr. Zur Geschichte der französischen Kolonien in Hessen-Kassel. Kassel 1857.
Heilmann, A. Die französischen Kolonien in Hessen-Kassel. Ztschr. „Die französische Kolonie", Jahrg. 1888, Bl. 3.
Dunker, A. Die Aufnahme der Réfugiés in Hessen-Kassel durch den Landgrafen Karl im Jahre 1685. (Vortr. veröffentl. i. d. „Kasseler Zeitung", Nr. 300—305, Jg. 1885.)
Heußner, A. Die französischen Landkolonien in Hessen. (Nach den Inspekturprotokollen von 1737 u. 1738.) „Kasseler Post" vom 5. 12. . . Juli 1925. Sonntags-Beilage.
Eberhard. Die Aufnahme bedrängter evangelischer Glaubensgenossen in Hessen-Kassel. (Kasseler Post v. 26. 7. 1924.)
Schminke. Versuch einer umständlichen Beschreibung der Stadt Kassel. 1767.
Piderit, F. K. Th. Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Kassel. Kassel 1844.
Brunner, H. Geschichte der Residenzstadt Kassel. Kassel 1913.
Heußner, Alfred. Die französische Kolonie in Kassel. Magdeburg 1903.
Gonnermann, Ella. Das Tal von Queyras und Abriès, die Heimatgemeinde von Karlsdorf in Hessen. Hessenland 1927. Heft 5 u. 6,
Pfaff, F. Karlsdorf, die älteste franz. Kolonie in Hessen. Hessenland 1915, Kassel 1916.
Friesland, K. Mariendorf, eine Waldenser Kolonie. Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. 1896.
Heußner, R. Chronik der Kolonie Schwabendorf. Ztschr. d. Dtsch. Hugenottenvereins, Zehnt VIII, H. 6.
Wintzer, E. Geschichte der franz. Kolonie Frauenberg. Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. XXXIII. Jg.
Brunner, H. Ein Protokoll der franz. Kol. zu Helmarshausen vom Jahr 1700. Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L. N. F. 24.
Franke. Die Geschichte der Stadt Karlshafen. 1890. (Neu hrsg. von W. Sostmann, 1928.)
de Lorme. Auszüge aus den Kirchenbüchern der französisch-reformierten Gemeinde Karlshafen. Ztschr. d. Dtsch. Hug.-Ver. XIII, 9.
Monard, M. Die Mayenze in der franz. Kolonie Kelze. Hessenland, Jg. 1907.

Pfaff, F. Schöneberg, eine Kolonie der Waldenser im Lauf zweier Jahrhunderte. Hessenland 1917, nr. 31.
Schmitt, H. Zur Geschichte der franz. Kolonie Frankenhain, Hessenland XV, 1901.
Herwig, Fr. Gottstreu und Gewissenruh, zwei Waldenser-Kolonien an der Weser. Kassel 1922.
Grebe, E. R. Franz. Kolonien unter Landgraf Friedrich II. Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L. 1901.
Damm, L. A. Die Entstehung der Hugenotten-Kolonie Friedrichsdorf und ihre Entwicklung zum deutschen Dorf, 1925.
Jakobi, L. A. Hugenotten und du Ry. (Vortrag, gedruckt in der Casseler Allgemeinen Zeitung vom 11. Okt. 1908.)
Gerland, Otto. Geschichte Hugenottischer Familien. I: Die Familie Grandidier. Berlin 1891. III: Die Familie du Ry. Berlin 1893.
Wintzer, E. Dénis Papin in Marburg. Hessenland 1898.
Gerland, E. Über die Kanalprojekte und Anlagen des Landgrafen Karl. Ztschr. f. hess. Gesch. u. L. 1882. N. F. 9.
v. Drach, A. Hessische Teppichwirkerei, ebd. Jg. 1888.
Wick, Wilh. Landesherrliche Eisenhütten und Hämmer. Ebd. Suppl. 16.
Witzel, G. Gewerbegeschichtliche Studien zur niederländischen Einwanderung in Deutschland im 16. Jh. Diss. Marburg 1910.
Brauns, K. Kurhessische Gewerbepolitik im 17. u. 18. Jh. Diss. Marburg 1911.
Lerch, Hans. Hessische Agrargeschichte im 17. u. 18. Jh. (Diss. Marburg) als Buch Hersfeld 1926.
Weber, Max. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (Arch. f. Sozialwissenschaft und Sozialethik 1905).
Wünsch, Georg. Evangelische Wirtschaftsethik. Tübingen 1927.

Ungedruckte Quellen.

a) Handschriften:

Im Staatsarchiv Marburg:

Lennep, Ursprung und heutige Beschaffenheit sämtlicher franz. Kolonien in den fürstl.-hessischen Landen 1780, Oberer Stockhaussaal (O. St. S.) 7490.
Strippelmann, Aufnahme der Hugenotten in Hessen-Kassel. H 103 a.
„ Collektaneen zur Geschichte Landgraf Karls. H 51.
Rommel, Collektaneen zur Geschichte Landgraf Karls. H 90.
Strieder, Collektaneen zur Geschichte der hess. Industrie und Verwaltung. H 47.

In der Landesbibliothek zu Kassel:

Brunner, Collektaneen zur Geschichte der hess. Gewerbe (1677 ff.) 4° Ms. Hass. 321, 1. Abt. H 3 (Brunner, Coll.).
„ Collektaneen über die Réfugiés (Coll. Ref.) 4° Ms. Hass. 321, 1. Abt. F 2.
Aus dem Nachlaß von Dr. C. Wintzer in Marburg: „Geschichte der französischen Kolonie in Marburg".

b) Akten:

Im Staatsarchiv Marburg:

1. Akten des Casseler Geheimen Rates (G. R.): Abt. Kolonien.
   „ „ „ „ „ Oberer Stockhaussaal (O. St. S.) Gefach 7490.
   „ „ „ „ „ Gewerbewesen.
   „ „ „ „ „ unregistriert.
2. Akten des Kammerarchivs (K. A.).
   Abt. XXV: Französische Kolonien, Mittl. St. S. Gef. 4062—4064.
   Abt. 25: Fortsetzung der vorigen.
   Abt. XXXVI: Gewerbe und Manufakturen, M. St. S. Gef. 4116—4138 Generalia.
   Abt. 36: M. St. S. 3150 ff. Forts. der vor.
   Abt. III: Bergbau und Hüttenwesen. Generalia u Abt. 3.
   Abt. LIII: Tabakhandel u. a.
   Einiges aus den nur nach Ämtern geordneten Beständen (K. A. M. St. S.).
3. Akten der Ortsrepositur Kassel (Ortsrep.)
4. Akten der Gewerberepositur (Gewerberep.) O. St. S.
5. Akten aus dem Politischen Archiv der hess. Landgrafen.
6. Akten des Landauschen Nachlasses.
7. Kirchenbücher der beiden franz. Gemeinden in Kassel.

Kataster-(Saal)buch von Karlsdorf und Flurkarte von Wiesenfeld.
Katastervorbeschreibungen zu einzelnen Kolonien.

Aus der Landesbibliothek zu Kassel:

Aus den Manuscripta Hassiaca. (Ms. Hass.):
Akten der franz. Gemeinde zu Karlshafen. Fol. 363.
Akten, die Stadt Karlshafen betreffend. Fol. 394.
Briefe an Landgraf Ernst, 4° 248, Franz. Protestanten in Kassel.

Aus dem Landesmuseum in Kassel:

Akten der Rektifikationsrepositur: Acta Generalia A Nr. 126, 154, 157 [1]).

Aus der Pfarreirepositur der Oberneustädter Gemeinden in Kassel:

Die Inspekturprotokolle aus den Jahren 1724 u. 1732 (Inspekt. Prot.)

Aus der Gemeinderepositur (Bürgermeisteramt) Mariendorf:

Steuerbuch von 1773, Reglement pour le village de Mariedorff, Gemeinderatsprotokolle.

Aus der Gemeinderepositur Gewissenruh:

Gemeindeordnung von 1722.

Aus den Pfarrereposituren verschiedener Kolonien die Kirchenbücher und Konsistorial- (Presbyterial-) Protokolle.

---

[1]) Diese Akten konnte ich erst nach Abschluß meiner Arbeit einsehen; sie liegen jetzt im Staatsarchiv Marburg.

Einleitung.

Die Aufhebung des Ediktes von Nantes und deren Folgen für Frankreich.

Durch den ungünstigen Ausgang der Religionskriege, die sich durch die zweite Hälfte des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinzogen, hatten die Hugenotten aufgehört, in Frankreich eine selbständige politische Partei, gewissermaßen einen Staat im Staate, zu bilden. Mit dem Verlust ihrer politischen Macht und ihrer letzten Sicherheitsplätze waren sie beinahe vogelfrei geworden. Zwar bestand das Edikt von Nantes zunächst noch, aber nur auf dem Papier; in Wirklichkeit nahm man ihnen eins ihrer Rechte nach dem andern; von Gleichberechtigung mit den Katholiken war schon längst nicht mehr die Rede. So wurden sie nach und nach von allen Beamtenstellen, ja schließlich auch von freien Berufen, wie dem Ärzte- und Apothekerberuf, ausgeschlossen [1]). Da blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich in der Industrie und im Handel zu betätigen, bis nach dem Tode Colberts Ludwig XIV. verordnete, daß die protestantischen Kaufleute ihre Läden schließen müßten und in die Zünfte nur noch Katholiken aufgenommen werden dürften [2]). Die Reformierten hatten in Frankreich in Industrie, Gewerbe und Handel eine ziemlich große Verbreitung und Bedeutung. Das wurde von Leuten mit einem weiten, nicht vom Religionshaß getrübten Blick frühzeitig erkannt. Colbert entging zwar nicht den Vorurteilen seiner Zeit über die Protestanten, aber er unterdrückte seinen Haß, da er ihren Nutzen für die Industrie erkannte [3]). So bewirkte er die Aufnahme holländischer Reformierter und trat immer für die Aufrechterhaltung des Edikts von Nantes ein. Anders dagegen Louvois, der im Bund mit der Frau von Maintenon und der katholischen Geistlichkeit den alternden und um sein Seelenheil besorgten Ludwig XIV. zu den bekannten Bekehrungsversuchen, wie den Dragonaden, und schließlich am 28. Oktober 1685 zur Aufhebung des Ediktes von Nantes trieb.

Die schädlichen Folgen dieser Maßnahme für Frankreich mußte er erst nach der daraufhin erfolgenden Massen-

[1]) Vgl. Benoit S. 818; Weiss S. 30; Erman et Reclam Bd. I S. 179.
[2]) Vgl. Schott S. 50.
[3]) Vgl. Martin S. 203; Weiss S. 77; ähnlich Vauban.

auswanderung erkennen. Aber die Versuche, z. B. durch scharfe Bewachung der Grenzen die Flüchtlinge zurückzuhalten oder wenigstens einige von den vielen verlorenen Arbeitskräften aus dem Ausland zurückzurufen [1]), mußten erfolglos bleiben.

Die Folgen der Aufhebung des Edikts, hauptsächlich die Entvölkerung ganzer Gegenden und Städte, machten sich besonders auf wirtschaftlichem Gebiet stark bemerkbar. Man kann sie heute nur erkennen, wenn man die wirtschaftliche Lage Frankreichs vor der Aufhebung des Edikts und nach derselben betrachtet.

Wie groß die Zahl der Protestanten in Frankreich vor der Auswanderung war, ist nicht sicher zu sagen. Man kann nur feststellen, in welchen Gegenden die Bevölkerung am stärksten von Protestanten durchsetzt war. Das war der Fall im Languedoc, in der Guienne, in Poitou, in der Dauphiné, in der Normandie, in der Gegend von Sedan, in Gec und Béarn, also hauptsächlich im Südosten, im Süd- und Nordwesten Frankreichs. In diesen Gegenden waren Ackerbau, Handel und Industrie besonders hoch entwickelt, und das war in erster Linie auf die Protestanten zurückzuführen. An der Landwirtschaft hatten sie verhältnismäßig den geringsten Anteil, aber doch hatten sie, besonders im Languedoc, im Vivarais und in Béarn durch zähe Arbeit aus wüsten Strecken fruchtbares Land geschaffen [2]); in stärkerem Maße waren sie am Gartenbau beteiligt, besonders in der Gegend von Metz. Sehr erheblich waren sie im Handel, und zwar vorwiegend im Exporthandel, vertreten. In den Hafenstädten der Nord- und Westküste Frankreichs, La Rochelle, Bourdeaux, Nantes, Dieppe, Rouen, Calais, waren die großen Handelshäuser in ihren Händen. Die Metzer Protestanten vermittelten den Handel mit Deutschland [3]). Der Weinhandel war in manchen Gegenden ganz in ihrer Hand. Am meisten waren sie an Gewerbe und Industrie beteiligt. Sehr viele Fabriken gehörten ihnen, z. B. Tuchfabriken in Abbeville, Mezières, Réthel, Reims und Caudebec, Seidenfabriken in Lyon und in Languedoc, Gerbereien in der Touraine, Spitzen- und Brokatwebereien bei Paris, Papierfabriken in der Auvergne, Eisengießereien in Sedan und Vrigne.

[1]) z. B. durch eine „Ordonnanz für alle Evangelischen, die in der Grafschaft Mömpelgardt und anderen Land- und Herrschaften wohnen, daß sie, wenn sie katholisch werden, freien Einzug und Abgabenfreiheit in der Grafschaft Burgund haben sollen". G. R. 9689.

[2]) Weiss, Bd. 1 S. 30.

[3]) Vgl. Schott S. 29 und Weiss S. 33.

Stärker noch waren sie im Gewerbe vertreten, besonders als Strumpfwirker — ein französischer Protestant hatte den Strumpfwirkerstuhl erfunden —, als Hutmacher, Handschuhmacher, Lohgerber usw. Den Katholiken waren sie allein schon dadurch überlegen, daß sie 310, diese aber nur 260 Arbeitstage im Jahre hatten [1]). Dazu kam ihre Auffassung von der Arbeit nicht als einem notwendigen Übel, sondern als einer von Gott gegebenen Aufgabe, und daraus folgend ihr zäher Fleiß und ihre Sparsamkeit. Von großer Bedeutung für den Handel der Protestanten war ihr Kredit im Ausland, besonders bei den beiden bedeutendsten protestantischen Handelsmächten: England und den Niederlanden. Die Bedeutung der Hugenotten für Frankreich aber wird heute wie damals erst richtig erkannt, wenn man sich die verheerenden Folgen der Aufhebung des Edikts von Nantes und der daraus folgenden Massenauswanderung vergegenwärtigt. Ludwig XIV. und die meisten anderen Franzosen kannten die Auswirkung dieser Folgen nicht und hielten sie deshalb nur für vorübergehend. Auch heute noch will man sich, besonders in katholischen Kreisen Frankreichs, darüber hinwegtäuschen [2]), aber dem kann man mit Tatsachen entgegentreten, wenn man auch mit der Angabe von bestimmten Zahlen vorsichtig sein muß.

Die Betrachtungen, die von maßgebenden Leuten in dieser Zeit darüber angestellt wurden, sprechen deutlich für die Bedeutung der Protestanten in der französischen Industrie und für die verheerenden Folgen ihrer Vertreibung [3]). Die wirtschaftliche Vormachtstellung Frankreichs, die es zur Zeit Colberts besessen hatte, war gemindert. Am nächstliegendsten für die flüchtenden Protestanten, die „Réfugiés", wie sie ziemlich allgemein bezeichnet wurden, waren England und Holland; sie lagen für Industrie und Handel am günstigsten und kamen noch mit besonderen Privilegien und Unterstützungen entgegen. Nach diesen beiden Ländern flohen die meisten Réfugiés: genaue Zahlen lassen sich nicht angeben. In England brachten die Réfugiés hauptsächlich die Tuchweberei, besonders die Seidenweberei, in Blüte, in Holland die Wollindustrie. Die Schweiz war dagegen im wesentlichen nur die nächste Zuflucht für die Flüchtlinge

[1]) Vgl. Muret, Kap. I.
[2]) Vgl. Hauser S. 51.
[3]) z. B. sieht der Marschall Vauban den Verlust von 80—100000 Menschen, 30 Millionen Bargeld u. a. vgl. Mann S. 94. Die von Weiss S. 105—118 angeführten Zahlen aus den Intendantenberichten habe ich nicht nachprüfen können.

aus Südfrankreich. Eine ganze Anzahl von ihnen blieb jedoch dort; so wurde der Weltruf der Genfer Goldschmiede- und Uhrmacherkunst durch sie begründet; eine genaue Zahl läßt sich hier noch viel schwerer angeben, da die Schweiz für die meisten Réfugiés nur Durchgangsland war. Sehr viel geringer war die Einwanderung nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Rußland. Bedeutender war wahrscheinlich die nach Nordamerika, die sich aber um so weniger überblicken läßt, als sie zum Teil erst später von England aus erfolgte und die Réfugiés dort sehr bald verschwanden.

Bedeutend, wenn auch nicht so bedeutend wie die Einwanderung nach Holland und England, war die nach Deutschland. Aber lange nicht alle Staaten des deutschen Reiches zogen daraus ihren Vorteil. Die katholischen Länder kamen für die Aufnahme von Protestanten überhaupt nicht in Frage. Aber auch die meisten Lutherischen Herrschaften konnten ihre Intoleranz gegen die Calvinisten nicht bezwingen, um diese zu ihrem eigenen Vorteil aufzunehmen. Nur verhältnismäßig wenige Staaten Deutschlands boten also den Réfugiés eine Zuflucht, in großem Maße eigentlich nur Brandenburg-Preußen, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Württemberg [1]), in geringem Maße, aber vielfach nur den kleineren Verhältnissen entsprechend Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Bayreuth, Braunschweig-Hannover, Hessen-Homburg, Isenburg-Büdingen, Baden-Durlach, Solms-Braunfels, Nassau-Schaumburg, Schaumburg-Lippe, Anhalt-Dessau, Sachsen-Hildburghausen, die Pfalz, die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, Mecklenburg und Kursachsen [2]).

Ein Teil der französischen Protestanten, die Waldenser, die sich dem Calvinismus angeschlossen hatten, gehörten politisch zum größten Teil nicht zu Frankreich, sondern zum Herzogtum Savoyen [3]), das aber damals ganz unter dem Einfluß Frankreichs stand. Auf Veranlassung Ludwigs XIV. vertrieb der Herzog Viktor Amadeus II. die schon vorher schwer geprüften Waldenser im Jahre 1686 vorübergehend, im Jahre 1698 endgültig aus seinem Land. Sie waren hauptsächlich Bauern und und brachten ihrer Heimat durch ihre Auswanderung großen wirtschaftlichen Schaden.

---

[1]) Für Brandenburg kann man etwa 20000, für Hessen-Kassel 4000, für Hessen-Darmstadt und Württemberg je 2000 Einwanderer annehmen.

[2]) Vgl. Weiss, Schickler, Marx und Tollin; bei dem letzteren hauptsächlich eine Übersicht über sämtliche Kolonien der Réfugiés im Gebiet des Deutschen Reiches mit einer Karte von Langhans.

[3]) Die Waldenser waren zur Zeit der Waldenser-Kriege in die Hochalpentäler Savoyens geflohen.

Sie fanden zunächst Zuflucht in der Schweiz, dann hauptsächlich in Württemberg, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel und Brandenburg.

I. Abschnitt.

Die Réfugiés in Hessen-Kassel im allgemeinen.

Einleitung:

Beziehungen Hessens zu den französischen Protestanten vor 1685.

Die Hessen standen seit längerer Zeit in Beziehungen zu den französischen Glaubensbrüdern. Lambert von Avignon nahm an der Synode zu Homberg teil, Hugenotten studierten an den hessischen Universitäten und umgekehrt; hessische Edelleute kämpften in den Hugenottenkriegen mit; die hessischen Landgrafen traten immer für die bedrängten Glaubensbrüder ein[1]). So waren also die Beziehungen mannigfaltig, und es war kein Wunder, daß im Laufe des 17. Jahrhunderts schon einige Réfugiés, außer in Brandenburg, sich gerade in Hessen niedergelassen hatten.

In Kassel finden wir z. B.: 1628 Thomas Bourdon, Krämer aus Metz; 1630 Jean Honoré Ferron, Schneider; 1641 George Dumont, Kaufmann; 1644 Jean Tobou; 1648 Daniel Gayet, Knopfmacher aus Straßburg; 1661 Elias Sechehaye aus Metz, Waidfärber; 1662 Bouisson, Tuchbereiter aus Straßburg; 1662 Henri Grandidier und 1665 dessen Vater Daniel Grandidier, Handelsherren aus Sedan[2]). Rommel gibt noch an: 1621 Marrot, Tapetenfabrikant[3]). Diese, besonders die Grandidiers, die noch in Handelsverbindung mit ihrer Heimatstadt Sedan standen, haben dann später ihren Glaubensgenossen die Wege ebnen helfen.

1. Kapitel.

Die Anwerbung der Réfugiés durch Landgraf Karl.

Landgraf Karl von Hessen-Kassel war mit seiner „Freiheitskonzession und Begnadigung[4])“ vom 18. April 1685

---

[1]) Schreiben Landgraf Wilhelms V. vom 15. Juni 1623. M. St. S. 4062.
[2]) Brunner S. 197 und Coll. Vgl. unten.
[3]) Vgl. Rommel, Beilage A.
[4]) „. . . . denenjenigen, welche sich in dero Fürstentum, Graff- und Herrschafften niederlassen und solche Manufakturen, so biß dahero in dero Landen nicht getrieben worden, oder auch andere nutzliche Handarbeit entweder selbst machen, oder welche die Arbeit verlegen wollen, alß da sind Kauff- und Handelsleute und wer sonst erfordert wird, gnädigst erteilen wollen.“ L. O. Bd. III.

der erste deutsche Fürst, der sich offen zur Aufnahme der Hugenotten bereit erklärte. Wenn auch der Name „Hugenotten“ oder „Réfugiés“ in dem ganzen Aufruf nicht genannt ist, so geht doch aus der Art der Abfassung hervor, daß niemand anders als diese gemeint sind. Es traf sich gut, daß gerade die Hugenotten, die meist Kaufleute und Gewerbetreibende waren, nach einem Unterkommen suchten, damals als der Landgraf tüchtige Arbeitskräfte nötig hatte, um sein Land wieder in die Höhe zu bringen. Es war wieder dieselbe Situation, wie sie zur Zeit der Einwanderung der Niederländer unter Landgraf Moritz bestanden hatte. Der erste Schritt ging auch hier nicht von den Aufnahmesuchenden aus, sondern vom Landgrafen. Ob die früher Angekommenen schon angeworben waren, läßt sich nicht feststellen [1]). Vielleicht wurden sie teilweise von den schon 1605—1620 in Kassel eingewanderten Niederländern herbeigezogen [2]). Wesentlich ist jedoch, daß Landgraf Karl seinen offiziellen Aufruf erließ, ein halbes Jahr ehe das Edikt von Nantes aufgehoben wurde, also ehe die Haupteinwanderung nach Deutschland begann, und daß er damit der erste deutsche Fürst war, der dies wagte. Der Große Kurfürst gab sein Potsdamer Edikt erst am 29. Oktober 1685 [3]) heraus mit fast denselben Bestimmungen, wie sie die „Freiheitskonzession und Begnadigung“ enthielt. Hessen-Darmstadt und Württemberg erließen ihre Edikte noch später und ganz nach dem Muster des Hessen-Kasselschen [4]).

Durch das Privileg vom 2. Juli 1685 wurde die Freiheitskonzession in den einzelnen Punkten näher ausgeführt. Die „Concessions et Privilèges“ [5]) vom 12. Dezember 1685 sind fast eine wörtliche Wiederholung der Freiheitskonzession, nur diesmal auch ausdrücklich in französischer Übersetzung und mit einer „kurzen Beschreibung des Landes“ versehen [6]). Die wirtschaftliche Lage Hessens und besonders Kassels ist aber hier in entschieden zu günstigen Farben gemalt; ganz den Tatsachen entsprechend scheint nur die eingefügte Preisliste der notwendigsten Lebensmittel zu sein. Das Ganze war offenbar als Werbeschrift, als Flugblatt, gedacht, um durch Kommissare unter den Hugenotten in Frankreich

---

[1]) A. Heussner nimmt das an.
[2]) Vgl. unten.
[3]) In G. R. 9690 ein gedrucktes Exemplar.
[4]) Hessen-Darmstädter Edikt vom 2. Mai 1699.
[5]) „. . . a tous ceux qui voudront s'habituer dans ses états pour y exercer ou faire faire manufactures qui ne s'y font point encore . . .“
[6]) „Brièvе relation du Pays de Hesse-Cassel.“

verteilt zu werden. Daß tatsächlich solche Werbekommissare abgeschickt wurden, sehen wir erst später, z. B. 1688 in der Sendung des Herrn de Sailly[1]) in die Schweiz, nach Genf, und später des Herrn du Rosay nach Württemberg. Daß die Werbeschrift Landgraf Karls auch nach Frankreich gelangte, ist anzunehmen, da das Potsdamer Edikt auch als Flugblatt dort verteilt wurde, so daß Ludwig XIV. darüber sehr erbost war und überall danach fahnden ließ. Aus dem Vorhergehenden geht klar hervor, daß der Landgraf die ersten Schritte tat, um die Réfugiés in sein Land zu ziehen, wenn ihm auch von diesen große Bereitwilligkeit entgegengebracht wurde und sie einzeln immer um Aufnahme baten. Jedenfalls war es nicht so, daß die Réfugiés den Landgrafen um Heimatrecht baten und er es ihnen lediglich aus christlichem Mitleid unter Opfern für sein Land gewährte, sondern er wollte zum wirtschaftlichen Vorteil seines Landes geschickte ausländische Handwerker heranziehen, und da kamen ihm die Hugenotten gerade recht. Also neben den religiösen Gründen zur Aufnahme der bedrängten Glaubensbrüder waren für ihn vor allem die volkswirtschaftlichen Gründe entscheidend und im besonderen sein Interesse für die Hebung der Industrie und des Handels[2]).

Daher ist zu begreifen, daß er etwas enttäuscht war, als ein großer Teil der Réfugiés, besonders die Waldenser, die nach Hessen kamen, Bauern waren. Um so mehr ist anzuerkennen, daß er diese so bereitwillig aufgenommen hat.

2. Kapitel.

Einwanderung, Aufnahme und Ansiedelung der Réfugiés in Hessen-Kassel.

Die Einwanderung der Réfugiés in Hessen erfolgte in drei Perioden: 1. 1685—1687; 2. 1698—1700; 3. 1720—1722. In der ersten Periode, 1685—1687, kamen Hugenotten aus Nordfrankreich, besonders aus der Champagne, aus Paris und Metz; andere aus Südfrankreich, hauptsächlich aus der Dauphiné, aus dem Languedoc, aus Poitou und aus dem Vivarais, zum größten Teil über die Schweiz.

Die Aufnahme dieser Réfugiés in Hessen wurde genau

[1]) Nach Lennep geht aus diesem Patent hervor, daß noch mehrere derartige Kommissare abgeschickt wurden.

[2]) Vgl. Rommel, Casparson, Strippelmann, Weiss, Wintzer; dagegen ist die Ansicht Winkelmanns, daß die volkswirtschaftlichen Gründe für den Landgrafen allein entscheidend gewesen seien, doch etwas übertrieben; ebenso die gegenteilige Ansicht Piderits.

organisiert. Nachdem ein Trupp derselben, die sich meist nach ihrer Heimat in sog. Brigaden zusammengeschlossen hatten [1]), unter Führung eines conducteurs oder im größeren Verbande, meist unter Führung eines Pfarrers, in der Schweiz, oder wo sie zunächst Zuflucht gesucht hatten, von den Gesandten des Landgrafen wie de Sailly und du Rosay zur Übersiedelung nach Hessen gewonnen worden war, tat der Landgraf alles, um ihnen den Weg dorthin zu erleichtern. So erwirkte er z. B. 1688 vom Herzog Friedrich Karl von Württemberg, daß er den Réfugiés freien Durchzug gewährte und ihnen Fuhrwerke von Stuttgart und Heidelberg nach Frankfurt stellte [2]). Frankfurt war damals die Durchgangsstation für sämtliche Réfugiés, die weiter nach Deutschland hinein wollten. Dort saß der holländische Gesandte van Valkenier, der die Verteilung der englischen und holländischen Kollektengelder unter sich hatte und ihnen, da die Mittel, die sie in der Schweiz mit auf den Weg bekommen hatten, bis dahin meist erschöpft waren, für ihren weiteren Weg das Reisegeld auszahlte. Dort wurden sie auch von den Agenten der Länder in Empfang genommen, in denen sie sich ansiedeln wollten. Auch Landgraf Karl hatte dort seine Abgesandten, die den Flüchtlingen Fuhrwerk für ihre Habe beschafften und sie an die Orte geleiteten, wo sie vorläufig Unterkunft finden sollten, also z. B. nach Kassel, Hofgeismar, Grebenstein, Immenhausen, Marburg und Frankenberg, bis die neuen Kolonien Kassel-Oberneustadt, Karlsdorf und Mariendorf bei Hofgeismar, Hammonshausen (Luisendorf) bei Frankenberg, Schwabendorf und Frauenberg bei Marburg für sie fertig waren.

In der zweiten Einwanderungsperiode kamen Waldenser aus Piemont und Südfranzosen, die bis dahin in der Schweiz untergekommen waren, aber wegen deren Überfüllung mit Réfugiés sich andere Wohnsitze suchen mußten. Die Aufnahme dieser Réfugiés in Hessen machte einige Schwierigkeiten, denn das Land war schon durch die 1685—1688 Eingewanderten stark belastet. Darum bedurfte es verschiedener Schreiben der Eidgenossenschaft, der Generalstaaten und des Kurfürsten Friedrichs III. von Brandenburg, außerdem einer Gesandtschaft der Herren de Rochegude und de la Grivelliere, bis Landgraf Karl sich am 4. Februar

[1]) z. B. die Brigade de Pragelas in Grebenstein und Brigade de Guillestre in Immenhausen, M. St. S. 4064. Ebenso eine Brigade d'Alsace, de Prajelas und de Gueyras in Geismar.

[2]) Schreiben vom 5. Mai, G. R. 9690.

1699 bereit erklärte, weitere Flüchtlinge aufzunehmen [1]). Er bat, sie vorläufig noch zurückzuhalten, da er zu ihrer Aufnahme erst Vorbereitungen treffen müsse [2]). Außerdem wollte er nach Möglichkeit nur Manufacturiers und Handwerker haben, da für Bauern nicht mehr genug Land vorhanden sei [3]). Trotzdem waren gerade die darauf hin ankommenden Flüchtlinge zum größten Teil Bauern. In dieser Zeit wurden folgende Kolonien gegründet: Sieburg (Karlshafen) bei Helmarshausen, Kelze und Schöneberg bei Hofgeismar, Leckringhausen bei Wolfhagen, Frankenhain bei Treysa, St. Ottilien bei Lichtenau, Götzmanns (Gethsemane) bei Hersfeld. Die Aufnahme und Ansiedlung der Réfugiés in dieser Zeit geschah in derselben Weise wie in der vorigen Periode.

In der dritten Einwanderungsperiode kamen Réfugiés, hauptsächlich Waldenser, aus Württemberg und Solms-Braunfels. Sie waren dort bis dahin untergekommen, konnten aber in Württembnrg wegen Überfüllung des Landes mit Réfugiés, in Solms-Braunfels wegen der Kleinheit und Armut des Landes nicht länger existieren. Ihre Aufnahme und Ansiedelung vollzog sich in derselben Weise wie die der vorher Gekommenen. Für sie wurden neu angelegt die Kolonien: Todenhausen bei Wetter, Wiesenfeld bei Frankenberg und Gottstreu und Gewissenruh an der Weser.

3. Kapitel.

Die Gesamtzahl der in Hessen-Kassel eingewanderten Réfugiés.

Über die Gesamtzahl der in Hessen-Kassel eingewanderten Réfugiés lassen sich keine bestimmten Angaben machen, da Listen aus der ersten Zeit nicht mehr vorhanden sind. Aber auch, wenn sie tatsächlich noch aufgefunden würden, könnte man mit ihnen nicht viel anfangen, denn sie hatten bei dem dauernden Kommen und Gehen meist nur für wenige Tage Geltung. Man konnte überhaupt schon damals gar keine zuverlässigen Verzeichnisse aufstellen [4]);

[1]) G. R. 9690.

[2]) Vgl. Bonin, Urkundenbuch, Schr. vom 4. Februar 1699 im Staatsarchiv Zürich E I 25, 9.

[3]) G. R. 9690.

[4]) Es gab auch unlautere Elemente unter den Réfugiés, die von Ort zu Ort und von Land zu Land zogen, um immer von neuem die Vorteile zu genießen (eine Warnung vor diesen „courreurs d'église" durch das Consistoire zu Kassel an das zu Magdeburg in den Akten des franz. Presbyteriums zu M. Lit. C. 1 de 1691): das Schreiben stammt vom 14. Juni 1710 (abgedr. in Ztschr. d. dt. Hug. Ver. Zehnt IV. H 10.

z. B. erteilte der Landgraf am 8. Nov. 1688 den Räten de Vernicourt, Rudolphi und v. Rochau den Befehl, die zwei Listen der Eingewanderten zu prüfen, ob sich nicht einige zweimal eingetragen oder andere eingeschlichen hätten, da in der von Bürgermeister und Rat der Stadt aufgestellten Liste einige 40 Personen mehr als in der französischen von de Vernicourt und du Collet angegeben seien. Die Kommission stellte fest, daß die Unstimmigkeit der beiden Listen daran liege, daß die von Vernicourt und Collet am 10. Oktober, die andere am 22. Oktober aufgestellt sei [1]). Die Zahl der anwesenden Flüchtlinge hatte sich also innerhalb von 12 Tagen schon wieder um einige 40 Personen vermehrt, und das im Jahre 1688, als der erste Hauptstrom der Einwanderung schon vorbei war [2]). Bis 1720 läßt sich die Zahl der in Hessen Eingewanderten überhaupt kaum überblicken. Originallisten aus dieser Zeit sind uns deshalb gar nicht erhalten, außer einem Verzeichnis der beiden Kasseler französischen Gemeinden von 1697, das 145 französische Familienväter zählt [3]) und einem solchen vom 13. Nov. 1699, das als Gesamtzahl der in diesem Jahre angekommenen Réfugiés 745 Personen angibt [4]). Über die Kolonien außer Kassel insgesamt haben wir die ersten einigermaßen vollständigen Namenlisten erst in den Inspekturprotokollen von 1724 und 1732 [5]). Es werden darin 1724 297 Familienväter und 54 Witwen angeführt. Die Anzahl der Personen ist nicht angegeben; einige Kolonien wie Luisendorf und St. Ottilien fehlen ganz. 1732 sind 370 Familien und 1073 Personen genannt. Allerdings ist nicht von jeder Kolonie die Personenzahl angegeben, und von Gewissenruh, Gethsemane und St. Ottilien fehlen die Angaben. Mit diesen Listen ist also auch nur ein annäherndes Ergebnis zu errechnen.

Dann kommt die Kolonieliste von 1778 [6]), die in den Kolonien außer Kassel 2068 Personen zählt, unter denen aber wahrscheinlich die Deutschen mitgerechnet sind. Die von Lennep 1780 aufgestellte Liste weicht nicht viel von

---

[1]) G. R. 9690.

[2]) Im Jahre 1699 sollen an einem Tage allein 900 Personen angekommen sein, eine Zahl, die wahrscheinlich übertrieben ist. Vgl. auch Anm. 3).

[3]) Ortsrep. M. St. S. 837. Der Marquis de Rochegude nennt am 26. Juli 1700 in Hessen 9 französ. Kolonien mit 935 Personen. Vgl. Bonin Urkundenbuch S 134 Nr. 76.

[4]) K. A. XXV M. St. S. 4063.

[5]) Im Pfarramt der Oberneustädter Gemeinde in Kassel.

[6]) „Dénombrement spécial et État actuel des Colonies françoises en Hesse de l'an 1778" O. St. S. 7490.

der von 1778 ab[1]). So können wir also aus den heute noch vorhandenen Verzeichnissen die Zahl der in Hessen eingewanderten Réfugiés nicht genau berechnen; man kann sie lediglich schätzen.

Casparson schätzte etwa 800 Familien zu 3500 Personen und nach ihm auch Rommel. Diese Zahlen werden nicht zu hoch sein. Dagegen ist die Angabe von Schott und seinem Gewährsmann Weiß, 6000 Personen, bestimmt falsch.

4. Kapitel.

Die wirtschaftliche Lage der Einwandernden.

Landgraf Karl hatte die Hoffnung, durch seine Aufrufe auch kapitalkräftige Leute ins Land zu ziehen; aber solche kamen nur ganz selten. Die meisten, die ihr ganzes Vermögen oder wenigstens einen Teil desselben gerettet hatten, hatten dieses in der Schweiz oder in Holland angelegt und waren dadurch dort gebunden. Die Mehrzahl, die nach Hessen kam, brachte nichts oder fast nichts mit als ihre Hände zum Arbeiten, namentlich die Bauern. Deshalb wurde mit Recht der Vorwurf zurückgewiesen, den der Kurfürst von Brandenburg dem Landgrafen machte, daß er aus den Réfugiés nur die Reichen und die Handwerker aussuche und die Armen nach Brandenburg weiterschicke[2]). Nachdem die Geistlichen in den Kolonien auf Anfrage über den Zustand ihrer Gemeinden Mitteilung gemacht hatten, legte man dem Brandenburger die Tatsachen als Gegenbeweise vor[3]). Darauf berichtete der Gesandte Malvoisin schon am 11. Juli, daß Brandenburg sich auch bei den Eidgenossen beschwert habe darüber, daß sie nach Deutschland nur arme Flüchtlinge schickten, besonders die „marchands et laboureurs" der kleinen Städte, und die Reichen zurückbehielten. Dagegen seien die Schweizer, besonders die Kaufleute, durch die Réfugiés sehr benachteiligt und deshalb bestrebt, diesen die in der Schweiz ausgeliehenen Gelder wiederzuverschaffen, um sie loszuwerden[4]). Dann sei natürlich auch für Brandenburg und Hessen die Möglichkeit vorhanden, vermögende Réfugiés ins Land zu bekommen[5]).

---

[1]) O. St. S. 7490. Die Abweichungen Lenneps sind zum größten Teil daraus zu erklären, daß er meist nur die französischen Familien zählt.

[2]) Nach einem Schreiben von Vultejus vom 15. Juli 1699. G. R. 9690.

[3]) G. R. 9690.

[4]) Man schätzte damals (1698 Juli 26) etwa 8000 Réfugiés in der Schweiz.

[5]) G. R. 9690.

Daß nach Hessen nur arme Réfugiés kamen, trifft indessen auch nicht zu, denn es gab doch einige unter ihnen, die sich z. B. auf eigene Kosten Häuser bauen konnten. Die meisten aber mußten unterstützt werden, und ein großer Teil konnte überhaupt nicht aus eigenen Mitteln leben. Wie groß ihre Not war und wie sie sich aus ihr herausgearbeitet haben, sieht man aus der Geschichte der einzelnen Kolonien. Wenn einige von diesen auch um 1750 aus dem ersten Elend längst heraus waren, so standen sie doch hinter den deutschen Dörfern noch weit zurück und waren auch vielfach nachträglich noch weiter zurückgekommen. In den Inspekturprotokollen findet sich 1753 eine Betrachtung über den Verfall der Kolonien. Die Gründe dafür seien 1. die Verteilung der „Portionen" (Landanteile), die dadurch nicht mehr genügten und mit Hypotheken überlastet seien; 2. daß vieles Land so schlecht sei, daß es die Kolonisten brach liegen ließen; 3. die Schmälerung des Besitzes durch die benachbarten Deutschen — die Prozesse gewännen sie (die Réfugiés) selten —; 4. Mangel an Weide, daher an Vieh und daher an Dünger; 5. das Verbot, Hypotheken aufzunehmen. — Trotzdem beständen die Kolonien teilweise durch ihre „Fabriken", teitweise durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit [1]).

5. Kapitel.

Die Kollekten und sonstige Unterstützungen für die Réfugiés.

Die Mittel zu einer ausreichenden, langjährigen Unterstützung der Réfugiés konnte Hessen nicht allein aufbringen. Am 1. Dez. 1685 schrieb der Landgraf eine Landeskollekte aus [2]), deren Ertrag Lennep auf 3918 fl. 20 alb. 2 hlr. angibt. 3500 Taler wurden in einem eisernen Kasten in der Hofkapelle am 28. Januar 1686 für die Réfugiés aufbewahrt. Die Verwaltung dieses Geldes wurde Henri Grandidier übertragen, und es wurden je nach Bedarf den Predigern der Kolonien oder dem Sekretär Robert kleinere Summen zur Verteilung übergeben. Die Nachprüfung hatte der Amtmann Daubigny [3]) vorzunehmen. Derartige Erträge konnten natürlich nicht dauernd erzielt werden, zumal bei der zweiten Einwanderung Hessens Geldkraft erschöpft war; außerdem

[1]) Für die spätere Zeit (nach 1770) vgl. die Katastervorbeschreibungen und Gemeindeprotokolle (im St.-A. Marburg).
[2]) L. O. Bd. III.
[3]) G. R. 9690.

wären sie doch lange nicht ausreichend gewesen. So mußte in weitestem Maße auswärtige Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Schweiz, England und Holland sammelten schon lange Kollekten für die bedrängten Glaubensbrüder. Holland hatte im ganzen etwa 325 000 Gulden zusammengebracht. — Hessen bekam von den Generalstaaten:

im Sept. 1699: 10000 holl. Gulden (= 5030 RT.)
im Okt. 1700: 10000 holl. Gulden [1];

von England:

im Dez. 1699: 1000 Pfd. Sterling [2])
im Juni 1700: 1000 Kronen = 250 Pfd. Sterling
im Okt. 1700: 1000 Pfd. Sterling

von der Schweiz (bes. von Zürich und Basel):

im Juni 1700: 3000 Gulden [3]).

Außerdem versuchte der Landgraf auch die kleinen protestantischen Staaten Deutschlands, die keine Réfugiés aufnehmen konnten, wenigstens zu Kollektenbeiträgen heranziehen. So am 6. Febr. 1699 den Herzog von Celle, am 25. Febr. die Stadt Frankfurt und am 11. März den Herzog von Gotha [4]). Die Verteilung der holländischen Kollektengelder hatte, wie schon oben gesagt, der Gesandte van Valkenier in Frankfurt unter sich, und sie ging direkt an die Réfugiés oder an die Gesandten der einzelnen Staaten: für Hessen an den Agenten Fornenberg, der sie durch das Bankhaus Behagel in Frankfurt überweisen ließ. Nach einem Schreiben vom 4. Juni 1699 hatte Valkenier zwei Drittel schon an die in Frankfurt angekommeneu Hugenotten und Waldenser verteilt; das letzte Drittel war für die noch zu erwartenden Waldenser reserviert, von denen allerdings statt 3000 schon 4000 angekommen wären. Daß nach Hessen auch schon Waldenser gekommen seien, wollte er nicht glauben, aber er schlug Hessen vor, ebenso, wie Brandenburg um eine Summe von 1500 Pfd. Sterling bei den Generalstaaten zu bitten.

Die Verteilung der englischen Kollektengelder war umständlicher. Sie wurden vom Parlament bewilligt und vom Erzbischof von Canterbury an den hessischen Gesandten in London, Sekretär Neuhaus, gezahlt, der sie durch das Bankhaus Smet in Brüssel per Wechsel überweisen ließ. Die gesamten Gelder wurden von dem Hofrentmeister Rumpel

[1]) Diesmal nur auf 4000 R. Taler berechnet.
[2]) Bis August 1699 1500 Pfd. = 12500 R. Taler.
[3]) G. R. 9690. — Vgl. Casparson.
[4]) G. R. 9690.

abgehoben und den Geheimräten von Halcke und Vultejus und von diesen wieder dem französischen Sekretär Robert übergeben, z. B. bis zum 28. Nov. 1699 4820 R. Taler [1]).

Im Januar 1701 wurden von Rumpel und anderen 7 Rechnungen über im Dezember 1700 eingegangene Gelder aufgestellt, die durchschnittlich die ursprüngliche Summe auf 23000 R. Taler und das augenblickliche Soll auf 9000 R. Taler angeben [2]).

Wie lange noch diese auswärtigen Kollektengelder gezahlt wurden, ist nicht genau festzustellen.

Jedenfalls wurde daraus, zusammen mit anderen Geldern, z. B. später der Kontribution der Oberneustadt, ein Fonds gebildet, von dem die Kolonien noch lange zehren konnten [3]). Außerdem bekamen sie große Vorschüsse aus der fürstlichen Kabinettskasse, z. B. am 4. Juli 1699 allein 25—30000 R. Taler für Einrichtung von Handel und Manufakturen in Sieburg [4]) (Karlshafen).

Nicht zu überblicken sind die vielen Unterstützungen und Vorschüsse für einzelne Réfugiés, besonders als Baugelder. Außer mit Geld wurden sie auch vor allem mit Baumaterial, besonders mit Holz und Stroh, mit Brot- und Saatfrucht, z. B. durchschnittlich pro Person jährlich mit zwei bis drei Vierteln Korn [5]), manchmal auch in den ersten Jahren mit Lebensmitteln, unterstützt. Das ist im einzelnen am besten aus der Geschichte der Kolonien zu ersehen.

6. Kapitel.

Die Privilegien der Réfugiés [6]).

Die Grundlage aller Privilegien für die Réfugiés ist die „Freiheitskonzession und Begnadigung“ [7]). Ihre einzelnen Punkte sind folgende:

1. Schutz; 2. freie Wahl des Niederlassungsortes; 3. eigene

---

[1]) G. R. 9690.

[2]) K. A. Generalia XXV.

[3]) Im Juli und August 1704 bekamen 779 Flüchtlinge aus Oranien (Orange), die nach Brandenburg wollten, zusammen 522 R. Taler. K. A. XXV, M. St. S. 4063.

[4]) O. St. S. 7490.

[5]) In K. A. XXV fand ich folgende Preisliste:

	1699	1700	1701
Gerste	6 Rtlr.	$4^1/_3$ Rtlr.	2 Rtlr.
Weizen	$7^1/_3$ „	6 „	$3^1/_3$ „
Hafer	— „	$1^1/_3$ „	$1^1/_3$ „
Korn	— „	— „	$2^1/_4$ „

[6]) L. O III, G. R. 9691 u. O. St. S. 7490.

[7]) Vgl. oben.

Kirchen, Prediger und Schulen; 4. freie Bauplätze; 5. rechtliche Unterstellung direkt unter die Regierung; 6. für Kaufleute, Manufakturisten und Handwerker freier Handel nach auswärts; 7. unbeschränkte Aufnahme von Gesellen und Lehrlingen; 8. Zollfreiheit des Binnenhandels; 9. zehnjährige „Freiheit von allen Oneribus, Schatzung, Steuern, Kontributionen, Einquartierungen, Diensten, Wachten und dergleichen", mit Ausnahme „des gewöhnlichen Geschosses in den Städten" und der Hutegelder; 10. besondere Privilegien für Manufakturisten; 11. bei Kauf bürgerlichen Güter mit der Übernahme der Rechte auch Übernahme der darauf liegenden Onera; 12. Verlängerung der Freiheit, wenn die 10 Jahre nicht ausreichen; 13. Zollfreiheit der mitgebrachten Hausgeräte, Mobilien und Instrumenta; 14. Gleichstellung mit den Einheimischen; 15. Schutz, besonders für die Handwerker und Manufakturisten, und Bewahrung ihrer Privilegien.

Aus dem Wortlaut der „Freiheitskonzession und Begnadigung", von dem die „Concessions et Privilèges" und alle späteren Bestätigungen nicht viel abweichen, sehen wir, daß den Réfugiés bis zu einem gewisseen Grade eine wirtschaftliche, politische und kirchliche Sonderstellung zugebilligt wurde.

a) Die wirtschaftliche Sonderstellung der Réfugiés.

In der Freiheitskonzession vom 18. April 1685 wurde den Réfugiés Freizügigkeit versprochen, außerdem freier Handel im In- und Ausland, Freiheit vom Zunftzwang durch das Recht, beliebig viele Gesellen und Lehrlinge zu beschäftigen, dann vor allem fast vollständige Abgabenfreiheit auf 10 Jahre, außer z. B. von den Hutegeldern und dem bei Wegzug zu zahlenden „Zehnten Pfennig" als Abzugsgeld[1]). Diese Privilegien wurden am 2. Juli 1685 erneuert.

In den „Concessions et Privilèges" vom 12. Dezember 1685 wurden sie weiter ausgebaut: die Abgabenfreiheit[2]) wurde bis zu 12 Jahren erweitert, für ein Haus auf 15 Jahre, und noch besondere Verlängerung derselben versprochen: außerdem sollten sie für neubegründete Manufakturen noch besondere Freiheiten haben, auch z. B. Manufakturinspektoren

[1]) Teilweise auch einen geringen Rottzins, z. B. in Karlsdorf pro Acker 1 alb. im Jahr: im übrigen war das Land abgabenfrei, da es in allen Kolonien außer in Leckringhausen ursprünglich herrschaftliches Land war. Vgl. Akten der Rektifikationspositur Generalia 126.

[2]) Von allen „tailles, impots, taxes, logements de gens de guerre, gardes, corvées et autres charges".

selber wählen. Die Privilegien für die Oberneustadt von 1688 versprachen vor allem Bauplätze, Baumaterial und 10jährige Freiheit für den Hausplatz.

Die Privilegien für Sieburg (Karlshafen) vom 12. Mai 1700 versprachen außer Bauplätzen Baumaterial und 10jährige Hausfreiheit; Zollfreiheit der Waren; 20jährige Abgabenfreiheit, für Manufakturen bis zu 25 Jahren, für Handwerker bis zu 8 Jahren; den Kaufleuten gaben sie das Wechselrecht, außerdem das Recht, aus ihrer Mitte ein besonderes Handelsgericht zu wählen, das in „Handels- und Wechselsachen" entscheiden sollte; dazu besondere Freiheiten für neu eingeführte Gewerbe, z. B. die Handschuhmacherei; außerdem besondere Märkte.

Am 28. Oktober 1731 wurden die Allgemeinen Privilegien durch Friedrich I. in allen Punkten bestätigt[1]). Am 17. Dezember 1765 wurden sie durch Friedrich II. erneuert, nachdem die Réfugiés seit 1757 dauernd darum gebeten hatten[2]). Die einzige Neuerung in der wirtschaftlichen Stellung der Réfugiés war die, daß statt des Baumaterials von jetzt ab nur Baugelder geliefert wurden. Auch von Wilhelm IX. wurden die Privilegien noch formell bestätigt[3]), fielen aber dann mit der Franzosenherrschaft. Aber auch schon vorher wurde manches nicht mehr beachtet. Das wichtigste Privileg, das der Abgabenfreiheit, erledigte sich ja schon von selbst nach dem Ablauf der Freijahre jeder Kolonie und jedes Einzelnen. Zum Beispiel waren für die Oberneustadt die Freijahre im Jahre 1696 abgelaufen, die für Hofgeismar und Karlsdorf, für Immenhausen und Mariendorf im Jahre 1699[4]); von Rechtswegen mußten also diese Kolonien von diesen Jahren an Kontribution[5]), dann Akzise, Lizent u. a. bezahlen. Da sie aber noch nicht dazu imstande waren und ihre Freijahre verlängert werden mußten, kamen sie erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer regelrechten Steuerzahlung. Ein Bericht des Steuerkollegiums von Januar 1766 sagt über die Kontributionszahlung der Kolonien: Leckringhausen bezahlt als ehemalige Meierei der Stadt Wolfhagen keine Kontribution, ebenso Götzmanns; Franken-

[1]) L. O. IV.
[2]) L. O. V., O. St. S. 7490 u. G. R. 9691.
[3]) L. O. VI.
[4]) K. A. XXV Generalia.
[5]) Dies war bei weitem die größte Abgabe, die aus einer ursprünglich unregelmäßigen Kriegsschatzung zu einer regelmäßigen Heeressteuer geworden war. Mit „Kontribution" ist in den Akten dieser Zeit auch manchmal „Steuer" im allgemeinen gemeint.

hain bezahlt 5 Taler 2 alb. monatliche Kontribution an das Kriegspfennigamt; Karlsdorf jährlich 88, Schöneberg 77, Kelze 75 R. Taler im Jahr an die Kriegs- und Domänenkammer als Bezahlung für das Rottland; Luisendorf zahlt seit 1718 23,9 R. Taler jährliche Kontribution an die Kriegs- und Domänenkammer. Wiesenfeld, das erst am 7. Dezember 1756 in eine Kolonie verwandelt und in Erbleihe gegeben worden ist, während es vorher noch Meierei war, zahlt außer dem Mühlenzins und dem 20. Pfennig Abzugsgeld keine Kontribution. Gottstreu und Weißenhütte [1]) zahlen keine Kontribution, nur Bierakzise. Frauenberg ist durch Erbleihe von allen Abgaben, also auch von der Kontribution, für immer befreit. St. Ottilien hat bis jetzt keine bezahlt; Wolfskaute, Schwabendorf und Hertingshausen haben seit ihrer Entstehung bis jetzt jährlich 154 Taler an das Fürstliche Kabinett, seit 1735 an die Renterei Rauschenberg bezahlt; seit 1756/57 Wolfskaute und Schwabendorf monatlich je 2 Taler 2 alb., Hertingshausen 1 Taler 8 alb. an das Kriegspfennigamt; Todenhausen zahlt 8,7 R. Taler monatlich an das Kriegspfennigamt; Karlshafen hat als ehemalige Meierei bis jetzt noch keine Kontribution bezahlt; von der Oberneustadt wurde die Kontribution bis 1764 an die Kriegs- und Domänenkammer, und wird jetzt an das Kriegspfennigamt bezahlt, ebenso wie die der übrigen Kolonien jetzt an das Kriegspfennigamt abgeführt wird, da sie zum „militare" gehört [2]).

b) Die politische und rechtliche Sonderstellung der Réfugiés in Hessen.

In der Freiheitskonzession und Begnadigung ist von einer rechtlichen Sonderstellung der „fremden manufacturiers" eigentlich noch nicht die Rede, denn nach Punkt 5 sollten Streitigkeiten in weltlichen Dingen von der Regierung oder den Ortsbeamten, in geistlichen Dingen vom Konsistorium entschieden werden. In der Erweiterung der Privilegien vom 2. Juli 1685 wird schon von einer Kommission zur Vertretung der Einwanderer gesprochen und davon, daß sie nur der Landesregierung unterworfen seien, nämlich

---

[1]) Gewissenruh.

[2]) K. A. XXV M. St. S. 3117. — Endgültig festgelegt wurden die Leistungen der Kolonien wahrscheinlich erst durch Steuerrektifikationen nach 1772. Vgl. Acten der Rektifikationsrepositur: Befehl vom 29. August 1772, die Kolonien nach kontributionspflichtigen Gütern zu untersuchen.

durch den Treueid[1]). Auch die „Concessions et Privilèges' versprechen noch keine Sonderstellung in dieser Beziehung' denn der Artikel 14 entspricht genau dem Artikel 8 der „Freiheitskonzession und Begnadigung". Als aber 1685/86 die Réfugiés in Massen ankamen, kam der Landgraf offenbar zu der Überzeugung, daß er diese Menschenmenge am besten eingewöhnen könne, wenn er ihr zunächst ihre eigene Verfassung und ihr eigenes Recht erhielte, um beides später allmählich abzubauen. Zu diesem Zweck setzte er 1686 die „Französische Kommission", — später „Französische Kanzlei" genannt, — ein, die zugleich Verwaltungs- und Gerichtsbehörde war. Sie setzte sich zusammen aus einem Directeur, einem Conseiller und einem Assesseur[2]). Der erste Direktor war der Regierungsrat v. Halcke, die Räte oder Beisitzer Frédéric de l'Alouette de Vernicourt und Jean Bapt. Feuquières Daubigny (oder d'Aubigny), später noch du Collet, Robert, Vultejus, Rochau u. a., also in der Hauptsache Réfugiés.

Als Verwaltungsbehörde hatte die Kommission für das Wohl und Wehe aller Réfugiés in Hessen zu sorgen, also die Anlage der Kolonien und die Länderverteilung zu überwachen, für Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung, ebenso für Arbeitsmöglichkeiten, zu sorgen; die Kollektengelder gemeinsam mit dem Konsistorium zu verwalten und zu verteilen, auch die anderen Unterstützungen zu vermitteln und hauptsächlich die Privilegien zu schützen[3]). Als Gerichtsbehörde hatte sie in erster Instanz die volle Justiz über die Oberneustadt, auch über deren deutsche Einwohner und in Personalsachen auch über die Franzosen in der Altstadt. Als zweite Instanz stand über ihr nur noch die Regierung, also der Landgraf[4]). Seit dem 23. Dezember 1691

[1]) Der Treueid (serment de fidélité) der Kolonisten: Sie sollen schwören (in der üblichen Art) parfaite sou-mission obeissance et hommage . . . dem Landgrafen und seinen legitimen Nachfolgern, und nach etwaigem Aussterben derselben der Darmstädter Linie. Es folgt das Gelöbnis, die Interessen des Fürstenhauses zu fördern, seinen Ruhm und seine Ehre, und sich nicht auf Pläne einzulassen, die zu seinem Nachteil dienen, kurz, alles zu leisten, was für die Untertanen Pflicht ist. Wortlaut des Eides: Ce qui m'a esté proposé, icy, tant de (Chouche) que par la lecture, et que j'ai bien compris et entendu, je promets et je jure de la vouloir garder et observer fidelement constamment et sans aucune fraude ainsi que Dieu me soit en aide, par son fils Jesu Christ notre Seigneur". G. R. 9832.

[2]) O. St. S. 7490.

[3]) Vgl. Instrukt. f. Kommissar v. Rochau von 1689 G. R. O. St. S. 6850.

[4]) Verordnung vom 13. Okt. 1700. L. O. III.

durften aber überhaupt Appellationen erst an die Regierung gerichtet werden in „Sachen über 25 Kammergulden“ [1]). Die Befugnisse der „französischen Kommission“ waren wieder unter die einzelnen Mitglieder verteilt. Die Polizeigewalt über die Oberneustadt hatte der Sekretär Robert, und nach ihm sein Sohn. Er hatte dort außer den gewöhnlichen polizeilichen Befugnissen, also Aufrechterhaltung der Sabbatruhe, Aufsicht über Maß und Gewicht, über die Stadtwaage, über das Feuerlöschen, über Vergnügungen usw. [2]), auch die Überwachung des Bauwesens in der Oberneustadt und die Bezahlung der Handwerker in seiner Hand. Dazu bekam er nach Ablauf der Freijahre im Jahre 1703 den Auftrag, die Steuern, besonders Kontribution und Akzise, einzuziehen [3]). Am 11. April 1703 erhielt er die Vollmacht, die Säumigen durch militärische Gewalt zur Zahlung zu zwingen [4]). Außerdem waren Jean Robert und Pierre Dubois Manufakturinspektoren [5]). Als „Amtmann“ (baillif) für die französischen Kolonien in Niederhessen wurde zuerst Olry, dann Daubigny eingesetzt; seine richterliche Befugnis galt für Zivilsachen und kleine Strafsachen [6]). Für die Kolonien in Oberhessen wurde kein besonderer Kommissar eingesetzt. Sie kamen bald in erster Instanz unter die Marburger Regierung und ihre Amtleute und Rentmeister in Wetter und Frankenberg, und dann erst in zweiter Instanz unter die französische Kanzlei [7]). Karlshafen stand nicht unter der französischen Kanzlei, sondern direkt unter der Regierung. Nur die Kaufleute bekamen in den Privilegien vom 10. März 1719 ein besonderes Handelsgericht aus ihrer Mitte für Streitigkeiten in „Handels- und Wechselsachen“. — Die Bürgermeister (Greben, maires) der einzelnen Kolonien wurden zuerst die Kondukteure der Brigaden, dann andere durch Gemeindewahl, der Stadtrat der Oberneustadt und der von Karlshafen wurden nach den Privilegien „ohne Unterschied der Nation“ gewählt, es waren 3 französische und 3 deutsche Mitglieder.

---

[1]) Akten der franz. Kanzlei O. St. S. 7490 und L. O. Bd. III.

[2]) Instrukt. für Jean Robert vom 6. Dez. 1694 und für Étienne Robert vom 20. Sept. 1727. G. R. 9758.

[3]) K. A. XXV Generalia.

[4]) Ebenda.

[5]) O. St. S. 6850.

[6]) O. St. S. 6850.

[7]) 1688 maßte sich, nach Bericht des Rentmeisters Becker, der Pfarrer Girard in Schwabendorf die Gerichtsbarkeit in erster Instanz an, wie das bei den Hugenotten in Frankreich üblich war, wo die weltliche Behörde erst die 2. Instanz bildete — G. R. 9832.

Landgraf Friedrich I. hielt in seiner Bestätigung der Privilegien vom 28. Oktober 1731 die politische und rechtliche Sonderstellung der Réfugiés im ganzen aufrecht, verfügte aber, daß in Zunft- und Gildesachen[1]) die deutschen Beamten zuständig sein sollten. Durch Landgraf Friedrich II. wurde dieses Privileg am 17. Dezember 1765 schon mehr geschmälert, denn wo die Réfugiés schon ganz unter hessischem Gericht standen — und das war hauptsächlich in Oberhessen und in den verstreuten Kolonien der Fall —, da sollten sie auch weiter ihm unterworfen bleiben. Aber auch die übrigen sollten in Zunft- und Gildesachen unter den Ortsbehörden, in Kriminalsachen unter den zuständigen Amtsleuten (baillifs), z. B. in Hofgeismar, Grebenstein, Wolfhagen, Ziegenhain usw., und nur in Zivilsachen unter der französischen Gerichtsbarkeit stehen. Am 3. Januar 1800 wurde die französische Kanzlei aufgelöst, und alle französischen Kolonien kamen unter die zuständigen Ämter[2]); als Verwaltungsbehörde vegetierte sie noch bis in in die westfälische Zeit (1804) dahin.

c) Die „kulturelle" Sonderstellung der Réfugiés (Kirche und Schule).

In der „Freiheitskonzession und Begnadigung" waren den fremden manufacturiers durch Art. 3 eigene Kirchen, Prediger und Schulen versprochen worden, ebenso entsprechend in den „Concessions et Privilèges" Pfarrer (ministres), Lektoren (lecteurs), Lehrer (maîtres d'ècôle) und Kantoren (chantres); die Pfarrer sollten mit Zustimmung des hessischen Konsistoriums gewählt werden. Mit den Réfugiés kam eine Menge von Predigern, die meist überhaupt die Führer ihrer Gemeinden aus der Heimat waren. So machte die Wahl von eigenen Pfarrern keine Schwierigkeiten[3]).

Nicht so leicht war die Frage, wie man die einzelnen Kolonien kirchlich zusammenfassen sollte, zu regeln. Die französischen Prediger und ihre Gemeinden wollten gerne die gewohnte Synodalverfassung haben, aber die wollte ihnen der Landgraf doch nicht zubilligen und unterstellte

[1]) Hier wird die „Zunft" als Organisation der Handwerker von der „Gilde" der Organisation der Kaufleute unterschieden, sonst gehen aber in den Akten die beiden Bezeichnungen durcheinander.

[2]) G. R. 3117.

[3]) Als Gehalt bekamen die Pfarrer der Landkolonien 1745 durchschnittlich 50—100 R. Taler, die in Kassel und Karlshafen bis 150 R. Taler, der Inspektor 195 R. Taler, außerdem Frucht und Holz. O. St. S. 7490.

sie den hessischen Konsistorien zu Kassel und Marburg. Später gewährte er ihnen aber doch noch einen besonderen Vertreter, indem er im Jahre 1724 einen geistlichen Inspektor (Inspekteur), den ersten von den drei französischen Pfarrern in Kassel, Martel, einsetzte, der die Kolonien alle zwei Jahre zu visitieren und darüber Protokoll zu führen hatte[1]). Seine Nachfolger waren de Rochemont, Lagisse, Raffin u. a.

Die Presbyterien (consistoires) in den Einzelgemeinden hatten einen großen Einfluß und wachten hauptsächlich über die Kirchenzucht, die in den französischen Kolonien nach calvinischem Muster besonders streng war[2]).

Der Gottesdienst war bis 1780 noch ganz französisch, dann abwechselnd französisch und deutsch, seit 1830, seit der Vereinigung der französischen Gemeinden mit der hessischen Landeskirche nur noch deutsch; die Kirchenbücher sind auch alle bis in diese Zeit französisch geführt. Die lecteurs und Schulmeister wurden auch nach Art. 12 der Concessions et Privilèges von der Gemeinde gewählt. Ihre Vorbildung war meist sehr mangelhaft und ihr Gehalt war so knapp[3]), daß sie nebenbei noch Landwirtschaft oder ein Gewerbe betreiben mußten, vielfach auch umgekehrt, nur nebenbei Schule hielten. Im 18. Jahrhundert wurde der Schulbetrieb mehr geregelt. Das zeigen die Réglements pour les maîtres d'Ecôle et les Ecôles", die aus der Zeit um 1740 stammen[4]). Die französische Sprache hat sich in der Schule durchschnittlich bis 1830 erhalten, in einigen Kolonien sogar noch länger[5]). Kirchen, Schul- und Pfarrhäuser wurden meist auf Staatskosten erbaut.

---

[1]) G. R. 3197. — Ein Teil dieser Protokolle, z. B. die von 1724 und 1732 sind erhalten und liegen in der Pfarrei-Repositur der Oberneustädter Gemeinde in Kassel.

[2]) Sie wurde nach der „Discipline des églises reformées de France" ausgeübt.

[3]) Im Jahre 1745 durchschnittl. 30 R. Taler, dazu Frucht und Holz. O. St. S. 7490.

[4]) G. R. 3197.

[5]) In Luisendorf z. B. bis 1850. Noch jetzt sprechen dort drei Familien Französisch als Umgangssprache; ebenso einige alte Leute in Wiesenfeld. Sprachreste haben sich erhalten, z. B. in einem Vers, der in Kelze zu den sog. Mayence, einem Maifest, gesungen wird; wahrscheinlich ein Rest des Waldenser pâtois ist in Mariendorf auf einem Dachziegel aufbewahrt. — Französische Bibeln, Katechismen, Psalmengesangbücher und andere kirchliche Bücher sind in einzelnen Familien und in den meisten Pfarreireposituren vorhanden, ebenso sind noch französische Inschriften an Kirchen und Häusern zu sehen.

7. Kapitel.

Das Verhältnis der Réfugiés zu den Einheimischen und die allmähliche Verschmelzung mit diesen.

So, wie der Landgraf, dachten nicht auch alle seine Untertanen von den Réfugiés. Schon ehe diese überhaupt da waren, wurden manche Bedenken gegen ihre Aufnahme geäußert[1]). Man sah voraus, daß die Privilegierung der Fremden die Unzufriedenheit der Einheimischen erregen und ihnen wirtschaftlich schaden würde. Das erste war richtig prophezeit, das zweite trat nicht ein, sondern gerade sein Gegenteil. Wie die einheimischen Bauern sich gegen die Herausgabe von Land an die Fremden sträubten, bis zu bewaffnetem Widerstand und allen möglichen Schikanen, das ist aus der Geschichte der einzelnen Kolonien zu ersehen. Wie die Handwerker sich geschlossen in ihren Zünften und einzeln gegen die Privilegierung der Fremden und besonders ihre Exemption vom Zunftzwang wandten, kann man aus der Geschichte der Manufakturen und Gewerbe der Réfugiés erkennen[2]).

Anderseits sieht man aber dort auch, wie die Réfugiés fördernd auf die Einheimischen eingewirkt haben, sowohl in moralischer und geistiger, als auch in wirtschaftlicher Beziehung.

Die Verschmelzung der beiden Nationen ging am schnellsten voran in den Städten[3]), während die Landkolonien sich zum Teil noch sehr lange gegen die Aufnahme von Deutschen wehrten. Z. B. wurde am 5. Juni 1772 auf Bitten mehrerer Kolonien verfügt, daß kein Deutscher sich ohne Erlaubnis des Landgrafen in einer französischen Kolonie niederlassen dürfe[4]). Aber der Verschmelzungsprozeß ging doch auch in den Landkolonien weiter, besonders durch Einheiraten von Deutschen. Allerdings finden wir hier häufig die Erscheinung, daß die Deutschen sich ganz zu der französischen Gemeinde hielten, französisch sprachen und auch ihre Kinder in die französische Schule schickten[5]) Die Ver-

---

[1]) G. R. 9690.

[2]) Vgl. unten.

[3]) Deshalb finden wir in den Stammbäumen alter hessischer Beamten-, Kaufmanns- und Handwerkerfamilien häufig französische Namen.

[4]) G. R. 9745.

[5]) Vgl. Inspekturprot. von 1753.

deutschung der Kolonien ließ sich letzten Endes nicht mehr lange aufhalten [1]).

II. Abschnitt.

Die einzelnen Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel.

1. Kapitel.

Erste Gründungsperiode 1685—1688.

a) Die französische Kolonie in Kassel.

Vom Beginn des 17. Jahrhunderts an war Kassel eine Zuflucht für Religionsflüchtlinge. Zuerst wurden die Niederländer und mit ihnen auch schon einige Hugenotten aus Nordfrankreich dort ansässig [2]). Dann kamen allerdings bis 1685 nur einzelne Franzosen nach Kassel. Unter diesen waren die bedeutendsten die Grandidiers, Vater und Sohn, deren Haus der Mittelpunkt der in Kassel sich sammelnden Gemeinde wurde. Dort wurde am 28. Oktober 1685 der erste Gottesdienst gehalten und damit offiziell die Gemeinde begründet. Der erste Hauptstrom der Einwanderung begann im Winter 1685/86 und floß ununterbrochen fort bis 1687. Nach einem Verzeichnis, das Lennep von den Réfugiés in Kassel nach ihrer Herkunft auf Grund von Verzeichnissen aus den Jahren 1688, 1692 und 1695 aufgestellt hat, stammten 70 Familien aus Metz, 53 aus der Dauphiné und aus Pragelas [3]), 36 aus Languedoc, dazu viele aus der Picardie, aus Paris, aus Flandern, aus der Champagne, aus der Bourgogne usw.; bei vielen ist ihre Herkunft nicht angegeben. Zusammen sind etwa 450 Namen aufgezählt.

Die Réfugiés wurden in Kassel zunächst in Baracken

---

[1]) Eine gewisse Abgeschlossenheit bewahren die Kolonien auch heute noch. Am besten ist das zu merken an der heute noch deutlichen Trennung von Deutsch- und Französisch-Todenhausen und auch an einer Art von Conubium zwischen Mariendorf und Gottstreu und Gewissenruh; ebenso an den vielen Verwandtenheiraten in den Kolonien, so daß z. B. in Hertingshausen heute 16 Familien den Namen Boucsein tragen. — Romanische Gesichtstypen sind noch in fast allen Kolonien zu sehen.

[2]) Brunner S. 197 und K. A. XXXVI Gef. 4117 u. 4118 und Ortsrep. 827, 832, 837, 838.

[3]) Das Tal Pragelas wurde 1689 von Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen mit Hilfe der Waldenser erobert: es war bis dahin französisch. Es heißt jetzt Pragelato und gehört zur italienischen Provinz Turin. Vgl. E. Gonnermann, Hessenland 1927 Heft 6 S. 135.

am Schloßgraben und in einzelnen freien Bürgerwohnungen untergebracht. Das sollte nur eine vorläufige Maßnahme sein, denn der Landgraf hatte vor, für sie einen ganz neuen Stadtteil anzulegen, der politisch und wirtschaftlich unabhängig von der Altstadt sein, also sozusagen eine neue Stadt bilden sollte.

1688 ging Landgraf Karl mit Ernst an die Ausführung dieses Planes. Die neue Stadt sollte eine Fabrik- und Handelsstadt nach holländischem Muster werden, nahe bei Kassel, damit sie immer leichte Verbindung dorthin habe, aber auch nicht zu nahe, damit sie nicht in ihrer Entwicklung durch die Altstadt behindert würde. Von zwei in Aussicht genommenen Plätzen wählte man deshalb den westlich der Stadt vor dem Neuentor gelegenen sog. Weinberg. Mit der Einreichung eines Anlageplanes wurde der Architekt Jean Paul Du Ry beauftragt, der, selbst Réfugié, von Wilhelm III. von Oranien an den Landgrafen geschickt worden war und schon die Kolonien Karlsdorf und Mariendorf angelegt hatte[1]). Der Grundplan war ganz einfach, annähernd ein Quadrat von zwei Haupt- und drei Querstraßen durchzogen, wodurch 12 Häuservierecke entstehen. Trotzdem fehlte es nicht an Leuten wie z. B. der Regierungsrat von Rochau, die Du Ry Planlosigkeit vorwarfen[2]). Daraufhin wurde ein neuer Plan ohne Du Ry ausgearbeitet, aber dieser kehrte sich nicht daran und mußte sogar mehrfach vom Landgrafen an die Lieferung eines Grundrisses gemahnt werden[3]). Inzwischen war aber doch schon mit dem Bauen nach Du Ry's Plan begonnen worden.

In demselben Jahr, am 17. Februar 1690, gab der Landgraf heraus die „Privilegien und Begnadigungspunkte für die Refugierten ohne Unterschied der Nation, die sich vor dem Kasselschen Neuentor auf dem genannten Weinberg niederlassen wollen"[4]). Die Hauptpunkte waren: 1. Schutz; 2. Lieferung der Baumaterialien; 3. zehnjährige Freiheit auf jeden Hausplatz; 4. Verlängerung der Freiheit für die, die mit eigenem Gelde bauen, bei einer Bausumme von 8—10000 R.Talern ewige, bei 6000 60jährige, bei 4000 R.Talern

[1]) Nach Gerland „Du Ry" S. 6 war der ursprüngliche Plan des Landgrafen der, diese Kolonie als Fabrikstadt, östlich von Kassel, auf dem sog. Forst in der Fuldaebene anzulegen: diesen Plan lehnte aber Du Ry ab, wahrscheinlich weil dieser Platz schlecht zu verteidigen war.

[2]) Vgl. Schreiben an den Landgrafen. 4. Aug. 1690. G. R. 9750.

[3]) 1690 Sept. 11 u. 28; im Aug. 1692 wurde noch einmal ohne Du Ry's Mitwirkung ein Plan aufgestellt.

[4]) L. O. III und G. R. 9750, 9691.

40jährige Freiheit usw.; 5. die ersten Bauplätze aus dem Staatsbesitz sind ganz frei, für die später verteilten aus Privatbesitz sind jährlich etwa zwei hessische Dreier zu entrichten; 6. Zoll- und Akzisfreiheit; 7. Bier- und Brandweinherstellung, aber nur zum eigenen Bedarf; 8. Wahl des Stadtrates aus der Bürgerschaft; 9. Appellationen von Sachen über 20 Gulden direkt an die Regierung; 10. Öffnung des Zwehrentores (um den Verkehr mit der Altstadt zu erleichtern); 11. die Grundstücke sind vererblich, verbleiben aber bei Verkauf dem Staate, während dem Verkäufer nur die Baukosten ersetzt werden.

Trotz dieser in Aussicht gestellten Privilegien war der Zuzug der Réfugiés, besonders der Handwerker, in die Oberneustadt nicht sehr stark. Die meisten blieben trotz der schlechten Wohnungsverhältnisse in der Altstadt, da sie dort offenbar besser existieren konnten. In die Oberneustadt zogen im Lauf der Jahre fast alle vornehmen Réfugiés, daneben auch einige Kaufleute und Handwerker. So bildete sich dort zwar eine neue französische Gemeinde, aber sie war weniger als halb so groß als die in der Altstadt. 1697 waren in der Altstadt 102 französische Familien, darunter 75 Kaufmanns- und Handwerkerfamilien, in der Oberneustadt 43, darunter 28 Kaufmanns- und Handwerkerfamilien, also im ganzen 145 Familien zu etwa 700 Personen [1]). 1698 waren es nach Heußner 169 Familien zu 7—800 Personen, wobei wahrscheinlich schon einige, 1698 aus Metz gekommene Familien eingerechnet waren [2]). Nach der Statistik von Lennep fanden in den Jahren 1700—1705 in der Altstadt durchschnittlich jährlich 32 Taufen, 22 Beerdigungen, 5 Hochzeiten; in der Oberneustadt 10 Taufen, 8 Beerdigungen und 2 bis 3 Hochzeiten statt, also etwa nur ein Drittel [3]). Um 1723 waren unter 3317 Einwohnern Kassels: „An Handwerksleute, so Bürger seind, 1763" und „An Handwerksleute, so keine Bürger seynd, 715", darunter sicher die Réfugiés, sonst würde die Zahl nicht so groß sein [4]). In der Oberneustadt überwog die Zahl der deutschen Ansiedler, die zum Teil auch von weit her kamen, wie z. B. 1690 schlesische Spinner und Weber aus Hirschberg eintrafen [5]),

[1]) Ortsrep. M. St. S. 837.

[2]) Wo Heussner diese Zahlenangabe gefunden hat, gibt er nicht an. Die Höchstzahl 1400, die H. annimmt, scheint mir etwas zu hoch gegriffen zu sein.

[3]) D. St. S. 7490.

[4]) Ortsrep. M. St. S. 821.

[5]) Schreiben vom 4. Aug., 11. Sept. u. 20. Sept. 1690 G. S. 9750.

bald die Zahl der Franzosen. 1730 waren in der Oberneustadt 72 Réfugiés und 201 Deutsche, die Friedrich I. den Eid leisteten [1]).

Mit dem Bau der Oberneustadt ging es langsam voran [2]); 1692 ruhte die Bautätigkeit ganz, da die Militärpferde, die sonst hier für die Baufuhren gebraucht wurden, mit in die „Campagne" gegen Frankreich gezogen waren. Erst 1694 scheint man wieder eifriger an den Bau gegangen zu sein, denn es wurden wieder neue Baumaterialien bewilligt. Das Holz mußte aus den Ämtern Hersfeld, Friedewald, Landeck u. a. auf der Fulda herabgeflößt werden. Das ergab oft Schwierigkeiten mit den zu den Fuhren bestimmten Bauern und den zu dingenden Schiffern; auch war die Flößerei sehr vom Wasserstand abhängig. Zum Bau der Oberneustädter Kirche brauchte man im Jahre 1700 allein 488 Stämme. Die Backsteine lieferte seit 1697 der französische Backsteinbrenner Jean Pierrat auf Staatskosten. Dazu wurden auch Kalk und Sand geliefert, außerdem die Löhne für die Bauhandwerker, teilweise in Naturalien, vom Staate bezahlt. Zu diesem Zweck hatte man einen besonderen Baufonds errichtet, in den allerdings nicht nur die Zuschüsse aus der Kabinettskasse flossen, sondern auch z. B. der Bierlizent und seit 1699, auf Vorschlag des Sekretärs Robert, die nach Ablauf der Freijahre von den Franzosen in der Oberneustadt zu zahlende Kontribution [3]). Die jährliche Kontributionssumme reichte ungefähr für den Bau zweier Häuser. Im Jahre 1710 stockte der Bau wieder, da der Fonds erschöpft war und erst durch einen Vorschuß aus der Kabinettskasse wieder aufgefüllt werden mußte. Bis dahin waren folgende Straßen fertig: die neue Straße (jetzt Obere Königstraße), die Zwehrenstraße (jetzt Karlstraße), die Weinberger Straße (jetzt Frankfurter Straße) und die Auestraße (jetzt Bellevue oder „Schöne Aussicht"), und nach dem späteren Friedrichsplatz hin, die mit drei Reihen von Bäumen bestandene „Esplanade"; außerdem war schon Kanalisation angelegt [4]). Um 1720 begann dann Jean Paul Du Ry's Sohn Charles den Ausbau der Querstraßen. Ein Plan desselben Architekten vom 8. Januar 1743, als man ein neues Hospital bauen wollte, zeigt aber, daß auch damals noch nicht

[1]) Coll. Ref.

[2]) Akten über den Bau der Oberneustadt in G. R. 9750 u. K. A. XXV M. St. S. 4063 u. 4064.

[3]) Vorschlag vom 22. Juni G. R. 9762.

[4]) Vgl. Piderit S. 261/62.

der ganze Grundriß ausgebaut war [1]). Erst Charles Du Ry's Sohn Louis Simon hat den Bau der Oberneustadt abgeschlossen und nach Beseitigung der Befestigungen die Verbindung mit der Altstadt hergestellt, außerdem im Auftrag Landgraf Friedrichs II. Kassel durch viele Prachtbauten verschönert.

1730 waren in der Oberneustadt 92 Häuser, 21 französische Hausbesitzer und 90 Mieter [2]). In 68 Jahren hat die Kammer ungefähr 680 000 Reichstaler für den Bau der Oberneustadt ausgegeben [3]).

Im Jahre 1731 waren die Privilegien für die Oberneustadt noch einmal erneuert worden; seit 1737 wurden statt des Baumaterials 1000 R. Taler als Vorschuß zum Bau eines Hauses gegeben, die mit der Zeit zurückgezahlt werden mußten; außerdem konnte der Bauplatz jetzt für 1300 R. Taler gekauft werden, indem die erste Hälfte angezahlt, die zweite nach Vollendung des Hauses gezahlt wurde. Im Jahre 1745 fielen die meisten Privilegien der Réfugiés in der Oberneustadt, besonders die Abgabenfreiheit, so daß die Bewohner der Oberneustadt jetzt die gleichen Lasten an „Haussteuer, Kontribution, Reichssteuern, Servis, Akzise und Lizent" zu tragen hatten wie die der Altstadt [4]); dagegen blieb die politische und kirchliche Selbständigkeit der Oberneustadt noch länger bestehen. In einer Liste von 1750 wird die Einwohnerzahl von ganz Kassel auf 18109 Personen angegeben, im einzelnen werden nur die Hauseigentümer genannt, und zwar 85 mit französischem Namen [5]). Nach Lennep ist in den Jahren 1775—1779 die Gemeinde der Altstadt auf etwa ein Drittel zurückgegangen, die in der Oberneustadt aber auf ihrem alten Bestand geblieben. Am 9. März 1780 waren in der Altstadt 91 Familien zu 214 Personen, in der Oberneustadt 96 Familien zu 259 Personen, also zusammen 473 [6]). Eine Liste von 1793 enthält nur noch 81 Familien „die von Réfugiés abstammen", wahrscheinlich nur die in der Altstadt [7]).

Über die zahlreichen Manufakturen der Réfugiés in Kassel und ihren Anteil an Gewerbe und Handel werde ich später berichten.

[1]) G. R. 9760.
[2]) Coll. Ref.
[3]) K. A. XXV 3117.
[4]) G. R. 9750 u. O. St. S. 7490.
[5]) Ortsrep. M. St. S. 821.
[6]) O. St. S. 7490.
[7]) Ortsrep. M. St. S. 837.

b. Die französischen Kolonien im Niederfürstentum[1]). (Niederhessen).

Am 29. Dezember 1685, einen Tag nach Herausgabe der „Concessions et Privilèges", erließ Landgraf Karl an sämtliche Amtleute, Rentmeister und Schultheissen des Landes — zusammen sind 28 aufgezählt — den Befehl, Verzeichnisse der in ihrem Gebiet befindlichen Wüstungen einzusenden[2]). Am 9. Januar 1685 kam aus Hofgeismar der Bescheid, daß die Wüstungen Bünchheimb und Gautzen[3]) mit zusammen etwa 600 Acker Land im Gebiet der Stadt am günstigsten für die Anlage von Kolonien seien; andere Wüstungen seien meist ohne Wasser. In Geismar selbst seien 140 Hausplätze unbebaut.

Schon gegen Ende des Jahres 1685 waren 150 Familien aus den piemontesischen Tälern Pragelas und Queyras[4]), also Waldenser, durch den Prediger David Clement nach Hessen geführt worden[5]). Sie sollten vorläufig in Hofgeismar untergebracht werden, um dann im folgenden Jahr in den neu anzulegenden Kolonien angesiedelt zu werden. 1699 kamen noch sechs andere waldensische Familien dazu. In Hofgeismar selbst bauten sich nur verhältnismäßig wenige von diesen an: 1724 finden wir dort 20 Familienväter und 3 Witwen; 1732 34 französische Familien zu 120 Personen[6]). 1778 waren es nur noch 7 Familien zu 25 Personen[7]), unter ihnen zwei Kaufleute und zwei Handwerker, ein Lohgerber und ein Wollkämmer. Lennep zählt 1780 10 Familien zu 36 Personen, außerdem als Handwerker noch einen Hutmacher, einen Kesselschmied und einen Tischler. Diese Handwerker mußten schon in den Städten bleiben, da sie in den verhältnismäßig kleinen ländlichen Kolonien für ihre Handwerke keinen genügenden Absatz fanden, so daß sie sich dort hauptsächlich durch Ackerbau hätten ernähren müssen. So wurden auch in anderen kleinen Städten und größeren Dörfern in Niederhessen Réfugiés ansässig.

In Grebenstein waren 1686 30 Familien zu 95 Per-

---

[1]) G. R. O. St. S. 7490.
[2]) O. St. S. 7490.
[3]) Später Karlsdorf.
[4]) Vgl. oben.
[5]) Vgl. Lennep S. 173 ff. Casparson S. 33. 1687 waren in Hofgeismar die Brigade d'Alsace zu 27 Familien, 109 Personen: die Brigade de Prajelas zu 28 Familien, 87 Personen und die Brigade de Queyras zu 36 Familien, 139 Personen. M. St. S. 4064.
[6]) Inspekt. Prot.
[7]) Lennep. O. St. S. 7490.

sonen[1]), 1724 4 Familien und eine Witwe, 1768 und 1780 noch zwei Familien zu 7 Personen, darunter ein Strumpfweber und ein Schneider ohne Landbesitz[2]). In Immenhausen waren 1687 31 Familien mit 86 Personen[3]), unter ihnen auch Manufakturisten[4]). 1778 waren jedoch nur noch 3 Familien zu 11 Personen, 1780 noch 2 Familien und zwei Witwen, zusammen 13 Personen, da. In Hombressen standen am 19. Februar 1687 so viele Häuser leer, daß dort 24 Familien unterzubringen waren; im Anfang sind auch mehrere Familien dort ansässig geworden, 1778 und 1780 befanden sich aber nur noch zwei Familien dort. In Hümme waren 1724 eine Familie 1778 und 1780 zwei Familien, darunter ein Wollkämmer und ein Fabrikant von schwarzem Tabak[5]). In Sielen war 1724 eine Familie, 1778/80 keine mehr. Einzelne Familien waren auch in Ostheim, Haueda und Zwergen[6]). Auch in Frankenhausen waren eine Zeit lang französische Meier[7]). In Hortheim waren 1724 drei Familien, in Niedermeiser eine Familie[7]).

Der größte Teil der Réfugiés in den bisher genannten Orten war dort von vornherein nur vorläufig untergebracht. Am 23. April 1686 wurde ein Plan entworfen, nach dem in jedem Ort 100 Familien mit einem Prediger einquartiert werden sollten[8]). Die Handwerker und Kaufleute konnten dort wohl Beschäftigung und dadurch ihre Nahrung finden, aber die Bauern — denn unter den Waldensern und südfranzösischen Hugenotten waren viele Bauern — konnten ohne genügendes Land nicht existieren. Ehe sie daher angesiedelt werden konnten, mußten sie mit dem Notwendigsten unterstützt werden. Am 24. April 1686 reichten die Réfugiés zu Geismar, Immenhausen und Grebenstein ein Gesuch ein: 1. um Erlaubnis zum Gebrauch der französischen Sprache, 2. um eigene Kirchen, 3. um vorläufige Unterhaltung der Prediger, 4. um so viel Land für jede Familie, wie für ihren Unterhalt nötig sei, 5. um Bauplätze und Erlaubnis zum Bauen, 6. um zwölfjährige Freiheit der Häuser und Lieferung der Baumaterialien, 7. um Versorgung mit

[1]) M. St. S. 4064.
[2]) Ortsrep. 837, und Lennep 7490.
[3]) M. St. S. 4064.
[4]) Juni 1686 O. St. S. 7490.
[5]) Wahrscheinlich Kautabak.
[6]) Lennep S. 174.
[7]) Juni 1688 O. St. S. 7490.
[8]) G. R. O. St. S. 7490.

Brotkorn bis zur nächsten Ernte, 8. um Versorgung mit Saatkorn, 9. um Hute, 10. um Brennholz, 11. um freie Wohnung, 12. um Freiheit für Handel und Gewerbe, 13. um Freiheit von Grund und Boden, 14. um zehnjährige Freiheit von allen Abgaben[1]).

Ein Teil dieser Forderungen war ja durch die allgemeinen Privilegien für die Réfugiés bewilligt worden, der andere Teil schon in einzelnen Fällen. Hier mußte ganz allgemein geholfen werden, denn das Gesuch enthielt doch nur das zum Leben Notwendigste. So erhielten sie Geld aus den in- und ausländischen Kollektengeldern zum Bauen und zur Errichtung von Manufakturen, z. B. im Juni 1686 die zu Karlsdorf 600 R. Taler, die zu Immenhausen 400 R. Taler[2]), da sonst die meisten wieder abziehen wollten, im übrigen meist Naturalien, also Lebensmittel, Brot- und Saatfrucht. Die Brotfrucht wurde meist gleich an einen Bäcker geliefert, z. B. im Dezember 1686 durch den Rentmeister in Geismar 568 Viertel Korn zu Mehl und Brot für die Réfugiés an den Bäcker Friedrich[3]). Außerdem erhielten sie noch Vieh und Futtermittel und Baumaterial, besonders Holz und Stroh. Die Hauptsache aber war, daß sie Ackerland und Wiesen bekamen. Davon war in der Hofgeismarer Gemarkung genug vorhanden, da sie besonders viele Wüstungen enthielt[4]).

Die Kolonie Karlsdorf.

Die am günstigsten für die Gründung einer Kolonie gelegene Wüstung war Gotthardessen, im Volksmund abgekürzt zu Gauzen. Der Boden war hier verhältnismäßig gut, und durch die Nähe des Reinhardswaldes bestand Gelegenheit genug zur Waldhute für das Vieh. Durch Kommissare wurden die Baugrundstücke, Ländereien und Waldstücke, zusammen 500 Acker, abgemessen in 30 Portionen von je $^2/_3$ Acker Garten, 10 Acker Land, $5^1/_2$ Acker Wiese, wozu später noch 40 Acker Triesch kamen. Außerdem bekam die ganze Kolonie das Koppelhuterecht in den Eichenbeständen und Kämpen[5]). Das Staatsland war frei, und was Hofgeismarer Bürgern gehörte, wurde gegen eine Entschädigungssumme enteignet. Die Auswahl der 30

[1]) O. St. S. 7490.
[2]) Ebenda.
[3]) M. St. S. 4064.
[4]) Es sollen damals 7 Wüstungen um Geismar herum gelegen haben. Vgl. Winkelmann.
[5]) Pfaff S. 11.

Tüchtigsten unter den Réfugiés zu Hofgeismar überließ man dem Pfarrer. Am 19. Februar 1687 waren in Karlsdorf 103 Personen[1]), 1688 (März 26.) 43 Familien, 1691 (Februar 19.) 27 Familien. Schon im Frühjahr 1686 begann man mit dem Bau von 12 Häusern, das Haus zu 17 R.Talern[2]), nach dem Plan Paul Du Ry's. Die Baumaterialien, vor allem Holz für Balkenwerk und Stroh zur Deckung der Dächer, wurden geliefert, ein Teil der Arbeitslöhne bezahlt, aber es ging langsam voran mit dem Bauen. Die meisten Ansiedler mußten vorläufig in Holzbaracken wohnen; überhaupt hatten sie es nicht so gut, wie es nach den vielen Privilegien und Unterstützungen scheinen könnte. Man muß daran denken, daß sie fast keine Mittel mitbrachten und ohne besondere Unterstützungen einfach verhungert wären; das zeigen besonders deutlich ihre dauernden Gesuche in den ersten Jahren. Sie waren aus ihrer Heimat besseres Land gewöhnt, hier war der Boden rauh und bisher entweder überhaupt nicht oder nur oberflächlich bestellt; dabei fehlte es den Kolonisten an Ackergerät, Vieh und deshalb auch an Dünger. Alles das konnte ihnen nicht in reichlichem Maße zur Verfügung gestellt werden. Daß dabei die ohnehin schon knapp bemessenen Äcker noch lange Jahre hindurch nicht den für ihre Ernährung ausreichenden Ertrag lieferten, ist ganz natürlich. Deshalb finden wir von Jahr zu Jahr die Gesuche um Lieferung von Saatfrucht bis zur nächsten Ernte, besonders von Roggen, Hafer, Gerste und Erbsen. Dazu kamen Mißernten und vor allem durch die Nähe des Waldes viel Wildschaden, dem nur durch Wildzäune und Treibjagden gewehrt werden konnte[3]); auch beschwerten sie sich 1693, daß ihre deutschen Nachbarn aus Schikane ihr Vieh auf ihren Äckern weiden ließen. Natürlich war die Not in den ersten Jahren am größten; im April 1687 mußten sogar die notwendigsten Lebensmittel wie Butter, Käse und Speck geliefert werden. Deshalb erklärten am 19. Februar 1691 zehn Familien dem Rat Vultejus, daß sie wegziehen wollten[4]). Aber durch ihren Fleiß kamen die Kolonisten mit der Zeit aus der Not heraus. Mit zäher Beharrlichkeit wußten sie sich allerdings immer mehr Land und Ausdehnung ihrer Hutegerechtigkeit zu verschaffen. Am 20. Juni 1702 bekamen sie trotz des Widerstandes der

[1]) G. R. O. St. S. 7490.

[2]) 1686 Dez. 28 wurde diese Summe durch Kammerscribent Buch an Zimmermeister Schindewulf für je 5 Häuser ausgezahlt. K. A. XXV.

[3]) 1703 Okt. 18. G. R. 9785.

[4]) O. St. S. 7490.

Grebensteiner Land aus deren Gemarkung [1]). Außerdem erhielten sie Verlängerung der Freijahre und Befreiung von einzelnen Abgaben, besonders der Kontribution, bis 1737 [2]). Um Fertigstellung der angefangenen Häuser baten sie am 24. April 1693, gleichzeitig um Lieferung von Material für Scheunen [3]). Beides wurde angeordnet. Seit 1696 wurden weitere Häuser gebaut und Holz und Stroh dazu geliefert [4]). 1699 bekamen sie 8 Acker Trieschland auf der „Lichtenheide"; 1714—1716 wurden Scheunen gebaut und die Strohdächer durch Ziegeldächer ersetzt [5]). Trotzdem haben in den Jahren 1704—1739 acht Kolonisten Karlsdorf nach Erlaß des Abzugsgeldes verlassen [6]).

Die Kolonie hat sich ziemlich lange rein französisch erhalten. 1717 wurde ausdrücklich bestimmt, daß ein Haus und eine Landportion nur an einen Franzosen verkauft werden dürften [7]). 1785 wehrte sich die Gemeinde noch dagegen, daß französisches Portionsland an Deutsche ausgegeben würde, wenn es nicht vorher dreimal an Franzosen öffentlich ausgeboten worden sei [8]). 1732 waren in Karlsdorf 33 französische Familien [9]), 1778 im ganzen 39 Familien, darunter wahrscheinlich schon Deutsche, zu 172 Personen, darunter 19 Ackerleute (laboureurs) mit durchschnittlich 10 Acker Land, außerdem ein Weber, zwei Müller und ein Schmied [10]) also Gewerbe, die für die Landwirtschaft notwendig waren; daß Weberei neben der Landwirtschaft getrieben wird, finden wir gerade in Hessen sehr viel. 1737 war dort der Stofffabrikant Jean Lonie [11]). Die Kolonie war jedoch in der Hauptsache eine Ackerbaukolonie, auch hatte sie die Brauereigerechtigkeit [12]) [13])

Die Kolonie Mariendorf.

Für die Flüchtlinge, die 1685 in Immenhausen untergebracht worden waren, wurde im Jahre darauf auf der

[1]) Ebenda.
[2]) G. R. 9792.
[3]) G. R. 9773.
[4]) G. R. 9796.
[5]) G. R. 9803.
[6]) G. R. 9779.
[7]) Ebenda.
[8]) K. A. Gef. 3118.
[9]) Inspekt.-Prot.
[10]) O. St. S. 7490.
[11]) G. R. 9721.
[12]) Vgl. die Katastervorbeschreibung von 1773. über Einzelheiten unten unter Mariendorf.
[13]) Bemerkenswert ist die Schnitzerei und die französische Inschrift an der Türe der Karlsdorfer Kirche.

Wüstung Hildesheim zwischen Immenhausen und Udenhausen die Anlage einer Kolonie begonnen. Die Gemarkung, im Jahre 1688 bestehend aus etwa 820 Acker[1]), die teilweise in der Immenhäuser und Udenhäuser Gemarkung verstreut waren, wurde in 25 Portionen geteilt. Die Zahl der ersten Kolonisten ist nicht aufgezeichnet. 1699 kamen noch vier Familien hinzu, die teilweise nur Haus und Garten bekamen, teilweise auch nur zur Miete wohnten[2]). Sie waren offenbar Handwerksleute, die sich von ihrem Handwerk ernähren konnten. 1724 waren 23 französische Familienväter und 6 Witwen dort, 1732 20 französische Familien, 1778 41 Familien, Franzosen und Deutsche, zu 181 Personen[3]), darunter 20 Bauern, ein Strumpfweber, ein Bergmann (maître mineur), ein Weber und ein Hutmacher, 1780 auch ein Töpfer. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Handwerke von Anfang an dort bestanden, mindestens aber 1699 von den vier neuen Familien mitgebracht wurden.

Der Boden war hier noch schlechter und rauher als in Karlsdorf, schon wegen der höheren Lage, außerdem lagen die Äcker sehr verstreut.

Sie hatten also im Anfang mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie die Karlsdorfer und mußten deshalb auch ebenso wie diese mit Geld, Baumaterialien, Frucht usw. unterstützt werden. Aber sie haben sich schneller als die Karlsdorfer emporgearbeitet. Das kam einerseits daher, daß sie eine günstigere Waldhute hatten und deshalb mehr Vieh halten konnten, so daß sie bald eine vorbildliche Milchwirtschaft betrieben[4]). Andererseits hatten sie Erfolg in der Zucht der „welschen Hühner", der Truthühner, die man bisher in Hessen noch nicht kannte und die deshalb auf den Kasseler Märkten einen reißenden Absatz fanden. Daneben hatten sie sich ein besonderes Privileg bewahrt, das sonst nur die Städte hatten: die Brauereigerechtigkeit. Sie hatten sie als Bürger von Immenhausen, trotz des Protestes der Einheimischen[5]), erhalten und mit nach Mariendorf übernommen, ebenso wie die Karlsdorfer, die sie auch als Bürger von Geismar bekommen hatten. Die Brauerei war genau geregelt[6]). Besonders gewählte „goûteurs commis" hatten

[1]) Verzeichnis in K. A. XXV.
[2]) Vgl. Casparson und Rommel.
[3]) Inspekt.-Prot. und O. St. S. 7490.
[4]) Vgl. Rommel S. 96.
[5]) Beschwerde vom 10. Juni 1686 O. St. St. 7490.
[6]) „Règlement pour le village de Mariedorff" (nach 1730), Bürgermeisteramt Mariendorf.

das Gebräu nachzuprüfen und den Preis festzusetzen. Es durften jährlich 9 Zober Bier gebraut werden. 1773 wurden jährlich 20 Gebräue zu je 4 Ohm oder 8 Zober gebraut, von 33 Brauern. Der Zober kostete 1,6 R.Taler [1]). Von dem Ganzen gingen ab 9 alb. Akzise und 2 R.Taler 26 alb. als herrschaftliche Abgaben. Die Brauerei ging vor sich in einem gemeinsamen Brauhaus.

Neben der Brauereigerechtigkeit hatten sie die Schankgerechtigkeit auch für Branntwein. Sonntags durfte nichts ausgeschenkt werden. Am 18. Mai 1780 bewilligte der Gemeinderat pro Kopf 2 pot Bier. 1829 brauten noch 45 Leute in Mariendorf. Die Gerste dazu bauten sie selbst an. Auch Tabak wurde in Mariendorf gepflanzt [2]). Die Gemeinde kam auf diese Weise bald zu einem guten Wohlstand [3]), den sie auch bis heute bewahrt hat. Die Kolonie wurde ziemlich früh mit Deutschen vermischt, die sich aber ganz den Franzosen anpaßten [4]).

Im August 1688 kamen auch 20 französische Familien nach Rinteln, blieben aber wahrscheinlich nicht lange da, weil die Schwierigkeit, ihnen genügend Wohnungen zu schaffen, ziemlich groß war [5]).

Auch nach Schmalkalden kamen Réfugiés; 1685 oder 1686 wollten 4 Réfugiés dort eine Tuchfabrik gründen [6]). 1687 war dort der französische Spannelmacher Gallot [7]). 1688—1692 waren dort die Zwirnspinner Gebrüder Michelet [8]). In Waldkappel war 1693 der französiche Krämer Conte [9]), in Bergshausen 1667 der Drechsler Benoit [10]); in Gottsbüren 1713 Daniel Pastre [11]).

Am 6. August 1688 wurde von der Regierung der Befehl gegeben, 20 Familien in Hersfeld unterzubringen,

---

[1]) Steuerbuch von 1773, Bürgermeisterei M.

[2]) O. St. S. 7490.

[3]) Die Gemeinderechnungen, z. B. die von 1780, zeigen immer einen gewissen Überschuß.

[4]) Die Gemeindeakten sind bis 1830 französisch geführt. Die Sprache, das waldensische pâtois, erhielt sich etwa bis Ende des vorigen Jhdts. — In der Schule zu M. wird ein Dachziegel aufbewahrt, der von einem im Jahr 1780 gebauten, vor zwei Jahren abgebrochenen Haus stammt: in diesen ist das Vaterunser in pâtois eingeritzt.

[5]) G. R. 2739 und 1719.

[6]) G. R. 9738.

[7]) Ebenda 9726.

[8]) Ebenda 9743.

[9]) Ebenda 9718.

[10]) Ebenda 9701.

[11]) Ebenda 8612.

er kam aber wahrscheinlich nicht zur Ausführung. Auch in Melsungen fragte die Regierung nach freien Wohnungen [1]).

c. Die französischen Kolonien im „Oberfürstentum [2])". (Oberhessen).

Seit Ende 1685 war Marburg der Durchgangspunkt für alle Réfugiés, die nach Hessen kamen und auch für viele, die weiter nach Brandenburg zogen [3]). Die meisten waren für längere oder kürzere Zeit dort einquartiert und wurden von dort aus schon an bestimmte Stellen in Niederhessen oder Oberhessen verwiesen. Im Dezember 1687 starben viele an einer ansteckenden Krankheit, daher suchte man die übrigen möglichst bald anzusiedeln; nur wenige Familien blieben in Marburg selbst, wohl mit angezogen durch besondere Verdienstmöglichkeiten. 1691, am 29. April, bat der Seidenhändler Gautier um Aufnahme in Marburg, und um einen Garten für seine Maulbeerbäume; er wollte auch junge Leute anlernen [4]). Lange Zeit war der Professor der Theologie Gautier Führer der dortigen französischen Gemeinde, auch der berühmte Papin gehörte eine Zeit lang dazu. 1724 waren dort wohnhaft: 10 Familien und zwei Witwen, 1732 19 Familien zu 75 Personen [5]), wahrscheinlich mit der Kolonie Frauenberg zusammen. 1778 waren dort noch 7 Familien zu 22 Personen, darunter Speck, Professor der Theologie und Pfarrer, de Beauclair, Sprachmeister an der Universität, außerdem ein Strumpfweber und Perückenmacher, ein Wollkämmer und zwei Hutmacher [6]).

In Oberhessen sollten auch Kolonien angelegt werden [7]). Deshalb wurde am 22. April 1686 von der Regierung zu Marburg ein Verzeichnis und Bericht über wüstliegende Ländereien und Wiesen eingefordert. Aber erst im Januar 1687 wurde eine Kommission eingesetzt zur Untersuchung der Wüstungen.

Die Kolonie Frauenberg.

Im Juni 1687 richteten einige Réfugiés mit Unterstützung des Professors Gautier durch die Regierung zu Marburg

[1]) Ebenda 9689.
[2]) G. R. 9832.
[3]) Verschiedene Verzeichnisse solcher Flüchtlinge sind erhalten, G. R. 9832.
[4]) G. R. 9832.
[5]) Inspekt.-Prot.
[6]) O. St. S. 7490.
[7]) G. R. 9832.

an den Landgrafen das Gesuch, sich bei Marburg am „Löheberg" oder „Frauenberg", auf dem ein verfallenes Schloß stehe, ansiedeln zu dürfen. Der Landgraf befahl darauf am 17. Juni der Regierung zu Marburg, festzustellen, wem das Schloß gehöre. Diese berichtete darauf am 26ten, daß man von dem Schloß nichts wisse, als daß es eine Raubritterburg gewesen sei [1]). Über die Besitzverhältnisse der Ländereien sei auch nichts zu sagen, da sie schon etwa hundert Jahre wüst lägen. Daraufhin wurde die Anlegung einer Kolonie dort genehmigt. Auf ein Gesuch Gautiers wurden am 26. September 1687 ein altes Haus und die wüsten Ländereien und Wiesen am Löheberg „an dem Wald, der Frauenberg genannt", drei Familien in Erbleihe gegeben. Die Baukosten trug Gautier selbst. Das Baumaterial wurde geliefert, das Holz aus dem nahen Wald; die Fuhren mußten die umliegenden Dörfer leisten; dazu wurden 10 Freijahre gewährt. Später wurden auf ein Gesuch Gautiers hin der Kolonie noch folgende Sonderprivilegien gewährt: 1. Lieferung von Kalk und Stroh zum Bau, 2. Weiderecht 3. weibliches Erbrecht und Erbrecht der Kinder, 4. Zählung der Freijahre erst vom Peterstag 1688 an, 5. die Bäume, die sie ausroden, sollen ihnen gehören, 6. Lieferung von jährlich 3/4 Korn auf 14 Jahre, 7. Gewährung zur Aufnahme einer Hypothek auf Gebäude und Vieh für die Gelder, die Gautier vorgeschossen hat. Im Laufe des 18. Jahrhunderts bekam die Kolonie noch mehr Ackerland, auch Wiesen und Weide, nachdem sie 1692 eine Herde von 200 Trifthämmeln bekommen hatte. Am 25. November 1715 hatte sie 106 Morgen [2]). Auch verschiedene andere Vorteile wurden ihr noch gewährt, z. B. die Branntweinbrennerei. Ein großes Vorrecht an sich war schon die Erbleihe [3]). Der Erbleihebrief wurde immer wieder erneuert, z. B. 1730 und 1787. Nach Ablauf der Freijahre hatten die Kolonisten einen jährlichen Meierzins von 100 Reichstalern zu tragen.

Die Kolonie Schwabendorf.

Am 30. Juni 1687 wurde dem Rentkammerscribenten Buch der Befehl erteilt, französische Flüchtlinge, die in Niederhessen nicht mehr unterzubringen seien, auf der Wüstung „Schwab" zwischen Rauschenberg und Rosen-

[1]) Merkwürdigerweise schien man damals nicht zu wissen, daß der Frauenberg eine alte Landgrafenburg war.

[2]) K. A. XXV, M. St. S. 4064.

[3]) Über die Erbleihe in Hessen vgl. Lerch, S. 23.

thal anzusiedeln [1]). Die 130 Personen, 20 Familien, waren schon vorher in Rauschenberg untergebracht worden; sie bekamen am 30. Juni 1687 pro Kopf 3 Viertel Korn und einen Reichstaler. Nach einem Verzeichnis der Kolonisten „auf der alten Schwabe" waren es bei der Gründung der Kolonie 30 Familien zu 116 Personen, am 10. August 1688 30 Familien zu 129 Personen. Die Kolonisten mußten den ersten Winter in Holzbaracken zubringen, erst im Jahre 1688 plante man, ihnen Häuser zu bauen. Das Baumaterial sollte ihnen gestellt werden; an Holz hatten sie genug auszuroden, etwa 6—800 Eichenstämme. Die 16 Häuser sollten zusammen 656 Reichstaler kosten, das einzelne Haus zu 41 Reichstalern gerechnet. Dazu wurden ihnen Lebensmittel [2]) geliefert, außerdem auch Saatfrucht. Für die Bestellung ihrer Felder erbaten sie die Hilfe ihrer deutschen Nachbarn. Die wirtschaftliche Lage der Kolonie war im Frühjahr 1688 noch nicht sehr günstig. Ein Bericht vom 18. April dieses Jahres an den Landgrafen spricht von Mangel an Geld, Vieh und Äckern, von den schlechten Baracken usw. Es müßte ihnen Geld und Baumaterial geliefert werden zum Hausbau. Ein Haus in der Länge von 35, in der Breite von 25 Schuh würde etwa 50 Reichstaler kommen, also die Häuser für die ganze Kolonie auf 1500 Reichstaler. Auch ein Brunnen sei erforderlich. Dann wird der Fleiß der einzelnen Kolonisten gelobt, denn sie seien wieder tüchtig am Roden, aber es sei noch Hilfe nötig, besonders auch Lieferung von Pflügen, Hacken, Äxten, Zugvieh u. a. Die nächstliegenden Felder und Gärten seien für Gemüse, Tabak, Lein (Flachs), auch für Erbsen und Hafer schon brauchbar. Zwei Familien zu 8 Personen seien schon wieder weggezogen. Am 29. Mai berichtete der Forstverwalter Stolberg, daß die Ackerbestellung im Schwabendorf sehr mangelhaft sei, da sie nur mit der Hacke geschehe, und mit Asche statt mit Mist gedüngt werde. Infolgedessen gehe das Roden sehr langsam und schlecht vonstatten. Er schlug daher vor, den Deutschen aufzutragen, je einen Tag ihren französischen Nachbarn zu helfen, statt vier bis acht Tage Kirmes zu feiern. Am 9. Februar 1690 berichtete der Vizekanzler Vultejus auf zwei Bittgesuche der Kolonie „auf den Schwabbern": 1. die Ackerbestellung durch die Einheimischen sei teilweise schon geschehen, müsse aber noch mehr durchgeführt werden. 2. 12 Kühe seien vor-

[1]) G. R. 9832.

[2]) z. B. 3 Viertel Korn wöchentlich.

handen, aber es seien noch einige Schürgochsen (Zugochsen) erforderlich. 3. Futter und Streu sei schon geliefert usw.

Daß es mit der Kolonie so schlecht voranging, scheint auch teilweise an dem mangelnden Fleiß der Kolonisten gelegen zu haben. Am 17. März 1690 berichtete Vultejus, daß er den Faulen die Ausweisung angedroht habe. Nachdem früher schon zwei Familien abgezogen seien[1]), gingen jetzt noch 6 wallonische Familien fort, die übrigen seien Waldenser und deshalb fleißig. Das Land derer, die die Kolonie verlassen hatten, wurde unter die Zurückbleibenden verteilt. Aber am 29. Mai berichtete der Pfarrer Martin an den Landgrafen, daß weitere 8 Familien zu 28 Personen abziehen wollten. Sie bäten um Reisewagen, Reisegeld und um Bezahlung des Saatgutes, des Viehes und der Geräte[2]). Der Rentmeister Becker schlug vor, die Männer dem Kapitän de Mondéville in holländische Kriegsdienste folgen zu lassen — die Familien sollten natürlich mitgehen. Dieser Vorschlag wurde von den Réfugiés auch angenommen. Am 2. Juli 1690 wurde die Lage durch Stolberg als „schlimm" bezeichnet; es fehle besonders an Holz und an Futter und Unterkunft für das Vieh. Am 21. Juli hatten sogar einige Kolonisten regelrecht revoltiert, so daß der Brigadeführer Chabrier und 6 Mann ins Gefängnis geführt werden mußten. Um nun die Kolonisten zur Ruhe zu bringen, wurden ihnen im Jahre 1693 endlich Häuser und Scheunen gebaut und Vieh, z. B. im Jahr 1692 300 Trifthämmel, und Frucht für einige Monate geliefert. Daraufhin ist die Kolonie ziemlich rasch emporgeblüht; nicht zum wenigsten ist das sicher den dort betriebenen Handwerken zu verdanken. Ein großer Teil der Kolonisten scheint von vornherein aus Handwerkern bestanden zu haben, besonders aus Wollkämmern, Strumpfwebern und Hutmachern. Daraus wäre denn auch zu erklären, weshalb sie anfänglich vom Ackerbau, besonders unter so schwierigen Umständen, nichts verstanden. Als am 8. September 1754 die Kolonisten in Schwabendorf um die Pachtung der in der Nähe gelegenen herrschaftlichen Meiereigüter gebeten hatten, gab die Marburger Regierung dazu das Gutachten, daß man ihnen nur die Wiesen verpachten solle, da sie doch nicht fähig seien, die Äcker richtig zu bestellen und sich „durch ihre Professionen" allein ernähren könnten, denn die Hälfte der Kolonisten in Schwabendorf bestehe aus Fabrikanten. Wenn

[1]) Wahrscheinlich Niederländer aus der Pfalz.
[2]) Der Brief ist lateinisch.

sie mehr Ackerland bekämen, würden sie ihre Manufakturen liegen lassen und wahrscheinlich auch die herrschaftlichen Güter zu Grunde wirtschaften und selbst zugrunde gehen. Dagegen seien ihnen Wiesen für ihre Viehzucht sehr förderlich[1]). Der Kammerrat Schanz hatte dieselbe Meinung und schlug vor, ihre Gewerbe dadurch zu heben, daß die Wollausfuhr aus dem Lande verboten würde und in Marburg ein Magazin für den Aufkauf der Wolle und der Fertigwaren errichtet würde. Ein Zeichen dafür, daß die Kolonie nach 1693 ziemlich schnell zu Wohlstand gekommen ist, war, daß sie schon 1724 ihre vollen Abgaben, auch die Kontribution, zahlen konnte[2]). Ein weiteres Zeichen für das Aufblühen der Kolonie ist die stark wachsende Einwoherzahl. 1724 waren dort 23 Familienväter, darunter schon viele Deutsche; 1732 33 Familien zu 147 Personen[3]), 1778 waren és 52 Familien zu 278 Personen, Franzosen und Deutsche, darunter 18 Bauern, 25 Strumpfweber, zwei Weber und ein Hutmacher[4]). Nach Lenneps Zählung von 1780 waren es in diesem Jahr 28 französische Familien, darunter 15 Strumpfweber, 7 Bauern und 2 Hutmacher und 25 deutsche Familien zu 122 Personen darunter 9 Strumpfweber und 11 Bauern[5]). Einige Bauern hatten einen Besitz bis zu 30 Acker.

Die Kolonie Louisendorf (Hammonshausen).

Von Marburg aus wurde auch eine größere Gruppe von Réfugiés nach Frankenberg geschickt. Am 19. Februar 1687 erhielt die Rentkammer zu Marburg den Befehl, an 336 Flüchtlinge „die ins Frankenbergische gehen wollten", auf die Person 3 Viertel Korn und einen Reichstaler zu verteilen. Sie wurden vorläufig in Frankenberg untergebracht, größtenteils im ehemaligen Kloster St. Georgenberg; nur wenige ließen sich für immer in der Stadt nieder. Für ihre Ansiedlung hatte man die Wüstung Hammonshausen zwischen Geismar und Ellershausen vorgesehen. In einem Bericht vom 25. September 1687 heißt es, daß die Wüstung, deren Name von dem Gott Hammon abgeleitet werde[6]), sehr geeignet sei für die Anlage einer Kolonie, da sie außerordentlich viel Wasser habe. Ein Bericht der Marburger Regierung

[1]) G. R. 3229.
[2]) G. R. 10435.
[3]) Inspekt.-Prot.
[4]) O. St. S. 7490.
[5]) Ebenda.
[6]) Man nahm an, daß dort zur Römerzeit ein Tempel des Jupiter Ammon gestanden habe.

vom 1. Oktober 1687 sagt, daß die Wüstung 700 Morgen umfasse und auch Wiesen und eine Quelle habe; außerdem ständen dort die Reste einer Kapelle. Zehn Familien aus dem „Delphinat“ [1]) wollten sich dort ansiedeln. Eine Kommission besichtigte die Stelle. Der Oberschultheiß von Frankenberg berichtete am 10. Oktober, daß die Wüstung abgabenfrei sei, äußerte aber das Bedenken, daß die Dörfer Geismar und Ellershausen die 400 Acker Land „nicht ohne Schaden“ verlören. Am 2. November richtete Vultejus an den Landgrafen das Gesuch, 18 Familien aus dem Delphinat, etwa 90 Personen, die schon über vier Wochen in Marburg seien, uud nur 20 Heller täglich an den „Fortifikationsarbeiten“ verdienten, auf der Wüstung Hammonshausen anzusiedeln. Die Beschaffung der Ländereien für die Kolonisten in Hammonshausen machte aber noch Schwierigkeiten, da die Gemeinden Geismar und Ellershausen sich gegen die Abtretung ihres Besitzes sträubten. Sie sollten zwar durch Äcker aus der sog. „Freimark“ bei Frankenberg entschädigt werden, aber diese lagen ihnen, besonders den Ellershäusern, zu weit. Am 4. Juni berichtete Buch, daß, offenbar auf dem Wege eines vorher vorgeschlagenen Ringtausches, der Länderaustausch geregelt sei. 300 Acker, für 15 bis 16 Familien ausreichend, waren zusammengebracht, und am 4. Juni wurde mit 16 Familien zu 118 Personen, fast alles junge Leute bis zum Alter von 40 Jahren, die Buch und Gautier ausgesucht hatten, die Kolonie „Hammonshausen“ [2]) gegründet. Zehn Familien zu 54 Personen konnten nicht mehr untergebracht werden. Den Kolonisten ging es im Anfang sehr schlecht. Der Oberschultheiß Christ von Frankenberg berichtete am 19. August 1688, daß sie zwar sehr fleißig, aber doch in großer Not seien, so daß sie betteln gehen müßten. Ihnen müßte Brot und Saatkorn, außerdem hauptsächlich Baumaterial für die Baracken und Salz geliefert werden. Am 22. berichtete er, daß schon eine Gesandschaft der Kolonie an den Landgrafen zusammengestellt sei. Die Kolonisten seien nach ihrer Aussage am Verhungern. Sie könnten mit 2 Vierteln Korn pro Person für das Jahr nicht auskommen, sondern müßten 3 Viertel haben, außerdem Saatkorn, Stroh und Ackergeräte. Gegen die Lieferung von Vieh sprach sich am 25. August 1688 der Forstverwalter Stolberg aus, da die Kolonisten wegen Mangels an Wiesen

[1]) = Dauphiné.

[2]) Einige Jahre später baten die Kolonisten, den „heidnischen“ Namen der Kolonie nach der Prinzessin Louise in „Louisendorf“ umzuwandeln.

dieses doch nicht ernähren könnten. Viel wichtiger sei die Besserung der Äcker durch Entwässerung und bessere Bestellung. Die Bestellung durch die benachbarten Deutschen sei zwar schon im Gange, aber die Städte Frankenberg und Frankenau seien noch nicht dabei beteiligt. Man kam zu der Überzeugung, daß in Hammonshausen zu viele Kolonisten seien und deshalb eine Musterung vorgenommen werden müsse, um die Arbeitsunlustigen hinauszuwerfen, die übrigen aber umsomehr zu unterstützen. Am 11. Februar 1690 berichtete darauf der Oberschultheiß Christ über seine Untersuchung der Verhältnisse in Hammonshausen: die Sache sei schwierig, da er sich mit den Leuten schlecht verständigen könne. Es seien aber einige „faule, liederliche und unbändige" Elemente unter ihnen und die meisten Weiber täten wenig. Er schlug vor, den Männern jährlich 2 Viertel Korn, den Weibern und Kindern aber nur 1 bis 1½ Viertel zu geben; außerdem seien Fuhren für Holz erforderlich, das sonst im Wald verderbe. Auch der Lehrer und der Pfarrer der Kolonie hatten einen Bericht über die Arbeitsamkeit der Kolonisten geliefert. Christ sagte dazu: der Lehrer lobe die, die seine Partei hielten, der Pfarrer aber wolle es mit keinem verderben. Deshalb arbeiteten nach ihm fast alle „bien". Vultejus sagte aber am 3. Juni 1693, daß die Réfugiés zu Hammonshausen fleißiger seien als die zu Schwabendorf. Wahrscheinlich sind auch einige von ihnen weggezogen. — Erst im Jahre 1693 scheint auch für die Kolonie Hammonshausen die Wendung zum Bessern eingetreten zu sein. In diesem Jahr wurden endlich feste Häuser und Scheunen erbaut, dazu noch Wiesen zugebilligt und Frucht geliefert. Aber erst im Jahre 1699 scheinen alle Häuser fertig gewesen zu sein[1]), und von da an die Verhältnisse sich gebessert zu haben, denn die Kolonisten bezahlten fast regelmäßig ihre Kontribution und sonstige Abgaben, wenn nicht besondere Unglücksfülle, z. B. Hagelschlag, dazwischen kamen. Handwerk gab es dort auch. Nach dem Kirchenbuch waren dort von 1703—1826: 1 Hutmacher, 3 Strumpfweber, 2 Weber, 2 Tischler, 1 Wollkämmer, 2 Bleicher, 1 Schmied und 1 Messerschmied. Im Jahre 1728 ersuchte ein Deutscher um die Genehmigung zur Anlage einer Wollstoffabrik, um den Kolonisten eine Erwerbsquelle zu schaffen[1]); ob diese zustande gekommen ist, ist nicht zu ersehen.

---

[1]) G. R. 9834.

[1]) G. R. 7705.

Im Jahre 1732 waren dort 22 Familien zu 93 Personen, 1778 21 Familien zu 100 Personen, darunter 8 Bauern mit durchschnittlich 20—23 Acker Land, zwei Weber und zwei Tischler, nach Lennep 1780 27 Familien zu 123 Personen, wahrscheinlich die Deutschen dazu gerechnet, darunter 11 Bauern und 4 Weber. Die Kolonie war auch später noch in besonders dürftigen Verhältnissen, sodaß sie zum Beispiel 1724 bis 1727 die Kontribution schuldig blieb[1]) und noch 1804 ihr Zustand als ärmlich bezeichnet und der Zuzug von Deutschen für ihre Hebung als nützlich betrachtet wurde im Gegensatz zu anderen Kolonien[2]).

Die Kolonien Hertingshausen und Wolfskaute.

In einem Bericht vom 31. Oktober 1687 über zur Neubesiedlung geeignete Wüstungen im Oberfürstentum wurden außer Hammonshausen noch der „Heßler", wahrscheinlich bei Haina, für mehr als 10 Familien geeignet, und „Hetgershausen" bei Gemünden genannt. Um die Ansiedlung auf dem Heßler baten am 15. August 1688 vier französische Familien, und da sie in Marburg für den Winter kein rechtes Unterkommen hatten, plante man, sie in Kloster Haina unterzubringen. Die Ansiedlung auf dem „Heßler" scheint nie zustandegekommen zu sein.

Die Ansiedlung auf der Wüstung „Hettchenhausen" = Hetgershausen wurde am 7. August 1694 denen erlaubt, die auf eigene Kosten bauen wollten. Es waren drei französische Familien aus Schwabendorf (Martin, Bouxein und Fouignard), die, wahrscheinlich auf dieser Wüstung, die Kolonie Hertingshausen gründeten[3]). Sie hatten erst harte Arbeit zu leisten, um das Land anzuroden. Später kamen noch einige französische Familien hinzu, darunter Strumpf- und Hutmacher, und auch einige deutsche Familien. Die Kolonie muß bald in eine ganz günstige wirtschaftliche Lage gekommen sein; das zeigt ihre Abgabenliste von 1724, in der ein Steuerkapital von 1548,20 R. Taler und eine jährliche Kontribution von 48,9 R. Taler angegeben ist[4]). 1778 waren dort 25 Familien zu 101 Personen, darunter 11 Bauern mit durchschnittlich 10 bis 20 Acker Land, 4 Hutmacher, 1 Strumpfweber, 5 Spinnerinnen nnd ein Kaufmann. 1780 waren dort 10 französische Familien zu 59 Personen und

[1]) G. R. 7703.
[2]) G. R. 3128.
[3]) Vgl. Lennep S. 543.
[4]) Ortsrep. Hertingshausen und G. R. 10435.

22 deutsche Familien zu 80 Personen, darunter 12 Bauern usw. wie oben[1]).

Weitere vier Familien von Schwabendorf siedelten sich 1699 auf der Meierei Wolfskaute an, konnten sich aber dort nicht lange halten und zogen wieder ab[2]). An ihre Stelle traten sechs deutsche Familien, auf die auch die Privilegien übertragen wurden, da sie sich ganz zur französischen Gemeinde in Schwabendorf hielten. Im Jahre 1726 waren nur deutsche Familien dort[3]), später kam wieder eine französische Familie dazu. 1778 waren dort 10 Familien zu 52 Personen, darunter 6 Weber. Nach Lennep waren es 1780 eine französische und neun deutsche Familien zu 49 Personen, darunter 6 Weber, 4 Bauern und ein Knopfmacher, wahrscheinlich der hinzugezogene Franzose.

2. Kapitel.

Zweite Gründungsperiode. (1699—1700).

a) Helmarshausen und Karlshafen (Sieburg).

Im Juli 1699 kamen zwei Brigaden von Waldensern und Südfranzosen unter den Conducteuren Jouvencel und Maigre nach Hessen. Sie sollten teils in Hofgeismar bis zur Anlegung von neuen Kolonien, teils in Helmarshausen bis zur Gründung einer neuen Stadt an der Diemelmündung untergebracht werden. Da erhob sich zwischen den zwei Führern ein Streit um diese beiden Bestimmungsorte, der schließlich von dem Kanzler Vultejus dahin entschieden wurde, daß Maigre seine Brigade nach Hofgeismar, Jouvencel seine nach Wolfhagen und ein Dritter, Portail, eine Brigade nach Helmarshausen führen sollte[4]). Die Familien, die sich in Helmarshausen oder Sieburg niederlassen wollten, waren nach einem Verzeichnis von 1699 folgende:

1. Wollfabrikanten, -arbeiter, -kämmer, -weber, zugleich Landwirte . .	33 Familien,	77	Personen
2. Spinnerinnen		22	„
3. Bauern (ohne anderen Beruf)	11 „	41	„
Zu übertragen .	44 Familien,	140	Personen

[1]) Heute gibt es in Hertingshausen 16 Familien, die den Namen Boucsein tragen. Vgl. oben.
[2]) Vgl. Lennep S. 531 ff.
[3]) Ortsrep.
[4]) O. St. S. 7490.

Übertrag .	44	Familien,	140	Personen
4. Sonstige Handwerke und Berufe	29	„	94	„
5. Dazu noch (ohne Berufsangabe)	14	„	38	„
6. nach der Ernte wollten noch kommen	23	„	95	„
Die Gesamtzahl ist dann . .	110	Familien,	367	Personen [1]).

Am 1. Juli 1699 werden nur 95 Familien genannt, zu 234 Personen [2]). Ein anderes Verzeichnis der Réfugiés zu Helmarshausen zählt etwa 50 Gewerbetreibende, darunter zwei Tuchmacher, einen Wollarbeiter, sechs Wollkämmer, vier Weber, einen Bleicher, einen Wollmanufakturisten, drei Strumpfmacher, fünf Wollspinner, einen Hutmacher u. a. m., außerdem drei Manufakturisten, drei Kaufleute und 38 Bauern. Wir sehen also, daß die Flüchtlinge in Helmarshausen in der Mehrzahl Gewerbetreibende waren, und daß unter diesen wieder die Wollindustrie den größten Anteil hatte. Von den Gewerbetreibenden sind die, die nicht aus dieser Gegend wegzogen, wohl zum größten Teil in die neue Stadt Sieburg übergesiedelt, während die Bauern mehr in Helmarshausen blieben [3]) Sie waren nach einem Bericht des Sekretärs Robert vom 8. Juli ziemlich mittellos: in Helmarshausen konnten 41 Personen nicht bestehen und wurden daher mit je 1/2 Viertel Korn jedesmal für drei Tage unterstützt. Es sei aber zu hoffen, daß sie bald Arbeit finden würden, da „der La Salle“ schon einige Strumpfwebstühle fertiggestellt habe [4]). Sie baten außerdem um ein Stück Wald zum Anroden [5]). Die Handwerker waren also so gestellt, daß sie aus eigenen Mitteln leben konnten, aber für die Bauern waren aus der Gemarkung Helmarshausen nur 110 Acker Land zusammenzubringen; an Wohnplätzen standen nur 13 zur Verfügung. Vultejus berichtete ebenfalls am 8. Juli, daß in Helmarshausen von 95 Familien zu 234 Personen nur 47 Familien zu 110 Personen aus eigenen Mitteln bestehen könnten, während die übrigen 123 Personen nur noch ganz geringe Mittel hätten; keiner sei imstande, eine Manufaktur zu errichten. Sie hätten Rottland und Unterstützung mit Kollektengeldern nötig. Beides haben sie dann auch bekommen,

[1]) O. St. S. 7490, ohne Datum.
[2]) Bericht von Vultejus.
[3]) O. St. S. 7490.
[4]) Später Manufakturist in Sieburg.
[5]) O. St. S. 7490.

denn am 21. Juli 1699 wurde vom Landgrafen eine Kommission eingesetzt, um ihnen Wald zum Roden auszusuchen, und Portail bat in einem späteren Gesuch um Beseitigung der großen Bäume auf dem Rottland und um Schutz des Besitzes gegen die Einheimischen. In einem späteren Schreiben wurde er beauftragt, die erhaltenen Gelder zu verwalten und teilweise dafür Wolle und andere zu einer Manufaktur nötige Sachen aufzukaufen. Trotzdem waren noch viel zu viele Réfugiés in Helmarshausen; deshalb wurden noch am selben Tage (8. Juli 1699) 25 Familien nach Geismar und 19 nach Immenhausen geschickt. Im Dezember 1699 waren in H. noch 47 Familien zu 161 Personen, im September 1700 52 Familien [1]). Nach Lennep waren von April 1699 bis September 1700 in Helmarshausen 65 französische Familiennamen vertreten [2]). 1700 und 1701 wurden 37 Familien in der neuen Stadt Sieburg angesiedelt. In einem Einwohnerverzeichnis von 1731 kommen nur deutsche Namen vor [3]).

Die zweite „Fabrik- und Handelsstadt", die Landgraf Karl 1699 gründete und zu Anfang hauptsächlich mit Réfugiés besiedelte, war Sieburg, später Karlshafen genannt. Nachdem er, wie seine Vorgänger, vergeblich versucht hatte, Münden zu bekommen [4]), faßte er den Plan, weiter weserabwärts eine Stadt mit einem Hafen anzulegen, die Münden den Weserhandel wegschnappen sollte. Die Stelle an der Mündung der Diemel in die Weser schien dazu außerordentlich geeignet. Um nun Münden und sein Stapelrecht zu umgehen, sollte die neue Stadt durch einen Kanal mit Kassel verbunden werden, der evtl. von da unter Benutzung der Fulda, Schwalm, Ohm, Lahn bis zum Rhein durchgeführt werden sollte. Der große Plan [5]) scheiterte an der damals technisch noch nicht zu lösenden Frage der Überschreitung der Wasserscheiden. Ein kleines Stück des Kanals nach Kassel ist tatsächlich ausgeführt und auch eine Zeit lang benutzt worden, und zwar das Stück vom Schöneberg bei Hümme über Stammen bis zur Einmündung in die Diemel bei Trendelburg [6]). Mit der Zeit mußte man

[1]) Nach den Fruchtlieferungsverzeichnissen in K. A. XXV.
[2]) Vgl. unten.
[3]) Ortsrep. Helmarshausen.
[4]) Vgl. Rommel S. 97.
[5]) In der Landesbibl. unter Msc. Hass. — Vgl. E. Gerland, Über die Kanalprojekte und Anlagen des Landgrafen Karl. Ztschr. f. hess. Gesch. und Landesk. 1880 N. F. 8.
[6]) Der Lauf des Kanals ist noch heute deutlich zu sehen.

feststellen, daß die Beförderung per Achse billiger und schneller vor sich ging als auf diesem Kanal, da auf der kurzen Strecke mehrere Schleusen zu passieren waren, und die Diemel nur durch dauerndes Ausbaggern schiffbar gehalten werden konnte; auch war der Wasserstand im Kanal zu schwer zu regulieren. So wurden nach einigen Jahren aus dem Kanal durch quer hindurchgelegte Dämme Fischteiche hergestellt, und später wurde er ganz trocken gelegt. Der Erbauer des Kanals war der Oberst von Münnich[1]). Nach seinem in Verbindung mit dem Ingenieurhauptmann Conradi und dem holländischen Schleusenbauer Metzma hergestellten Plan wurden auch das Hafenbecken, drei Morgen groß[2]), und die Verbindungskanäle mit Weser und Diemel mit ihren Schleusenanlagen in der neuen Stadt angelegt. Die Stadt[3]) selbst wurde von Paul Du Ry um das achteckige Hafenbecken herum in vier Längs- und zwei Querstraßen erbaut[4]); sie zeigt denselben Stil wie die Oberneustadt. Sie erhielt den Namen Sieburg, nach einer östlich derselben gelegenen Ruine, 1717 wurde sie Karlshafen genannt; 1718 standen 50 Häuser in zwei größeren und zwei kleineren Quartieren[5]). Schon am 4. Juli 1699 hatte der Landgraf 25 bis 30000 Reichstaler Vorschuß gegeben, um Handel dorthin zu ziehen, Manufakturen zu errichten und reiche Kaufleute heranzulocken. Dazu seien noch besondere Privilegien, hauptsächlich für das Bauen, notwendig[6]). Am 12. Mai 1700 erließ er die „Freiheitskonzession und Begnadigung, welche denen, so an dem Flecken an der Sieburg sich häuslich niederlassen wollen, versprochen worden"[7]). Die wichtigsten Punkte sind: freie Hausplätze und Baumaterial; 20jährige Abgabenfreiheit; für Handwerker 6jährige Freiheit und freier Eintritt in die Zünfte; ebenso die Zahl der Gesellen und Lehrlinge ohne Einschränkung. Diese Privilegien wurden 1704 und 1710 neu herausgegeben und am 10. März 1719 erneuert und zugleich erweitert, indem die Freiheit für Manufakturen auf 25 Jahre, die für Handwerker auf 8 Jahre ausgedehnt wurde. Außerdem bekamen die Kaufleute noch besondere Privilegien, darunter das Wechselrecht, dann ein Handelsgericht aus ihrer Mitte für Streitigkeiten in „Handels-

[1]) Später Generalfeldmarschall in russischen Diensten.
[2]) Vgl. Heilmann, S. 74.
[3]) Am 4. Juli 1699 wird ein Modell der neuen Stadt von dem Ingenieurgeneral Hattenbach erwähnt, O. St. S. 7490.
[4]) Vgl. W. Kuhn: Siedlungswerk.
[5]) Vgl. Heilmann S. 74.
[6]) O. St. S. 7490.
[7]) L. O. III. und G. R. 9691.

und Wechselsachen". Außerdem wurden für Errichtung einer in Hessen noch nicht vorhandenen Manufaktur besondere Privilegien versprochen; hauptsächlich werden die Handschuhmacher genannt. Ein Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte wurden eingerichtet. Die Häuser wurden von der Regierung erbaut und standen billig zum Verkauf oder auch zunächst nur zur Miete für die Familien, die selbst bauen wollten. Erwähnt wird, daß sich in Karlshafen eine zahlreiche französische Kolonie befinde, die auch einen eigenen Prediger habe. Der Stadtrat besteht aus drei französischen und drei deutschen Mitgliedern, der Bürgermeister wird „ohne Unterschied der Nation" gewählt. Zum Schluß wird die günstige Lage der Stadt gerühmt und die Entfernungen von Kassel, Hannover, Bremen u. a. werden angegeben. Diese Ausgabe der Privilegien ist deutsch und französisch gedruckt.

Wir sehen aus diesen beiden Erlassen, besonders aus dem zweiten, der mit seinen Erweiterungen eine ausgesprochene Werbeschrift ist, wie sehr es dem Landgrafen um die Ansiedlung besonders von Fabrikanten, Handwerkern und Kaufleuten, zu tun war, um seine Gründung zu einer „Fabrik- und Handelstadt" zu machen. Der Erfolg des ersten Erlasses war nicht so gewesen, wie ihn der Landgraf wohl erwartet hatte. — Die Franzosen, die 1701 nach Karlshafen kamen, waren bis dahin in Helmarshausen untergebracht worden, wohin sie 1699 gekommen waren. Es waren wahrscheinlich 37 oder 38 Familien, die dorthin übersiedelten; denn im Jahr 1703 wird diese Zahl genannt [1]). Dazu kamen später wohl noch mehr Hugenotten, auch einige Waldenser. Die Zahl der deutschen Familien wird zu Anfang etwas kleiner gewesen sein. Die Einwanderung von Deutschen begann in der Hauptsache erst 1708. 1724 waren in K. 24 Familienväter und 6 Witwen, 1732 41 französische Familien [2]). 1738 (Sept. 28) wurden in Karlshafen 61 Häuser gezählt, wovon etwa die Hälfte Deutschen gehörte [3]). 1745 waren in Karlshafen 131 Familienväter, darunter 39 Franzosen [4]), 1778 im ganzen 50 Familien zu 148 Personen [5]). 1780 noch 26 französische Familien, im ganzen 61 Familien; 1822 von 144 Familien noch 21 französische. 1752 waren in Karlshafen 788 Personen, darunter 1. 27 „particuliers", davon 6

[1]) Vgl. Franke.
[2]) Inspekt.-Prot.
[3]) G. R. 186.
[4]) Ortsrep. M. St. S. 818.
[5]) O. St. S. 7490.

Réfugiés, 2. 100 Professionisten und Handwerksleute, darunter 23 Réfugiés, 3 Kaufleute, 2 Hutmacher, 2 Tabakspinner u. a.; 3. 86 Beisassen und Witwen, davon 12 Réfugiés [1]).

Die Réfugiés, die zuerst dorthin kamen, waren als Hugenotten meist Kaufleute und Handwerker, vor allem Hut- und Handschuhmacher, die ja in dem Erlaß von 1719 besonders privilegiert wurden. Da sie von ihrem eigentlichen Beruf nicht genug zu leben hatten, mußte ihnen Land gegeben werden. 1701 hatten sie, als sie noch in Helmarshausen waren, Ackerland und Wiesen unterhalb der Sieburg erhalten. 1703 bekamen sie, zunächst auf je drei Jahre gegen Geld- und Fruchtabgabe, die später abgelöst wurde, die 156 Acker Landes, 52 Acker Wiesen und drei Acker Garten in Pacht, die bis dahin zur herrschaftlichen Meierei Krückeberg (oder Kruckenberg) gehört hatten. Das Ganze wurde in 52 Portionen geteilt, davon wurden 38 vergeben und die übrigen 14 in Reserve gehalten. Bis 1770 wurden alle drei Jahre neue Meierbriefe ausgestellt, aber die 52 Portionen waren mit der Zeit unter 60 Familien zersplittert. Jetzt wurde die Temporalpacht in Erbleihe verwandelt [2]).

Nach einer undatierten Liste waren in Sieburg 4 Manufakturisten [3]).

Zu einer bedeutenden Handelsstadt ist Karlshafen nicht geworden, sonst würden wir nicht von Anfang an immer wieder von Zeit zu Zeit Versuche finden, den Handel durch künstliche Mittel zu heben. 1731 wurden folgende Vorschläge zur Hebung des Handels in Karlshafen gemacht: eine Niederlage für Tuch, Eisen, Wein, Branntwein, Glas, Tabak und Salz anzulegen; die Postverbindungen und Herbergen instand zu setzen; mehr Jahrmärkte einzurichten und bemittelte Kaufleute heranzuziehen. Dazu wird noch bemerkt, daß der Nahrungszustand der Stadt sehr schlecht und daher weitere Unterstützung mit Baumaterial, Acker- und Gartenland und Hute erforderlich sei [4]); 1730 bestand auch schon der Plan, eine Handelskompagnie in K. zu errichten [5]). 1750 finden wir wieder Bemühungen zur Hebung des Handels in Karlshafen zwischen Frankfurt und Bremen. 1751 wurde die Waldeckische Eisenniederlage dort etabliert [6]).

Wenn diese Vorschläge auch tatsächlich ausgeführt

[1]) G. R. 3819.
[2]) G. R. 186.
[3]) O. St. S. 7490.
[4]) Ortsrep. M. St. S. 818.
[5]) K. A. XXXVI Gef. 4131.
[6]) K. A. XXXVI, M. St. S. 4128.

wurden, so haben sie doch für die Hebung des Handels wenig bedeutet. Eine Einrichtung, die wirklich in dieser Beziehung einen Erfolg brachte, war die Errichtung einer Handelskompagnie am 2. Oktober 1771. Die Gesellschaft zählte zuerst 19 Mitglieder und hatte 121 Aktien zu je 500 Reichstaler verteilt, also ein Gesamtkapital von 60 500 Reichstaler. Sie kaufte Frucht im Paderbornischen, Kölnischen und in der Pfalz auf und führte dafür Branntwein dort ein [1]). Seit 1744 wurde auch von der Kompagnie am „Weißen-Stein" bei K. Porzellanerde gegraben. Handelsbeziehungen über Bremen nach Holland und sogar nach Schweden und England wurden vorübergehend aufgenommen. Am 17. Februar 1772 waren in der Gesellschaft nur noch 12 Teilhaber mit 89 Aktien zu je 500 Reichstalern, also mit einem Kapital von 44 500 Reichstalern. Sie hatte Waren im Wert von 47 324 Reichstalern vorrätig oder bestellt [2]). Die Handelskompagnie scheint immer mehr zurückgegangen zu sein — man hört in den nächsten Jahren nicht mehr viel von ihr —, und scheint sich nach einigen Jahren ganz aufgelöst zu haben. Damit war auch die Rolle zu Ende, die K. als Handelsstadt gespielt hat. Es konnte gegen das günstiger gelegene Münden nicht aufkommen, vor allen Dingen, weil die Landverbindungen nach dem Hinterland zu umständlich waren. Heute bedeutet Karlshafen für den Weserhandel wenig mehr, und der Hafen hinterläßt den Eindruck eines verwunschenen Teiches [3]).

b) Die Kolonien Kelze und Schöneberg.

Am 4. Juli 1699 hatte sich der Conducteur Maigre mit seiner Brigade nach Hofgeismar gewandt [4]). Nach dem Bericht Roberts vom 8. Juli hatte Maigre 33 Familien, meist junge, starke und bemittelte Leute, aber auch 27 unbemittelte Personen. Die Handwerker fanden ihr Brot; die Bauern wollten den Schöneberg und das Kelzerholz haben. Auf dem Schöneberg sei ein alter Hof gelegen mit hundert Acker Triesch, der für 300 R. Taler im Besitz schon länger in Geismar sitzender Franzosen sei und ihnen also abgekauft werden müsse. Das Kelzerholz, etwa 100 Acker, sei herrschaftlicher Besitz. Beide Orte seien günstig gelegen. Die einheimischen Bürger seien bereit, überflüssiges Land abzu-

[1]) M. St. S. 818.
[2]) Ortsrep. M. St. S. 818.
[3]) In der Pfarrei in K. wird ein sog. Hugenottenkelch aufbewahrt, den die Réfugiés aus Frankreich mitgebracht haben sollen.
[4]) O. St. S. 7490.

treten. 15 Familien seien noch unterwegs, die auch kommen wollten, wenn sie etwas Land zum Bebauen neben ihren Handwerken bekämen. Am 21. Juli 1699 wurde auf Verfügung des Landgrafen eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Kammerrat von Dehn-Rothfelser, Amtmann Daubigny und Rentmeister Buch, um Ländereien für die Kolonisten zu Geismar und Helmarshausen auszusuchen, „damit sie nicht durch längeren Müßiggang ganz verdrossen" würden. Für die Réfugiés in Geismar sollte Land in der Gemarkung Niederkelze abgemessen und verteilt werden. Am folgenden Tag schickte die Kommission einen Bericht über die Besichtigung der oben angeführten Ländereien, dazu noch solcher bei Immenhausen. Es sei meist schlechter Boden. Die Städte, besonders Grebenstein, leisteten erheblichen Widerstand gegen die Entäußerung von Gebiet, das für sie als Hute in Betracht komme. Unter anderem wurde dann noch berichtet, daß sich in Schöneberg nur 15 Familien aus Karlsdorf und Hofgeismar ansiedeln wollten, daß aber 22 Familien dort unterzubringen seien. Das Kelzerholz, etwa 200 Acker Triesch, bisher von der Gemeinde Niedermeiser als Hute benutzt, war nach einem Bericht Maigre's wegen des schlechten Bodens und des Fehlens von Wasser für die Anlegung einer Kolonie völlig ungeeignet. Dagegen bat Maigre um die Erlaubnis, mit seinen Leuten sich auf der Wüstung Oberkelze ansiedeln zu dürfen, die genügend Wasser habe und an der Straße von Geismar nach Kassel günstig gelegen sei. Die Gemarkung der Wüstung Oberkelze wurde in 40 Portionen geteilt zu je 12¾ Acker[1]). Es siedelten sich zu Anfang offenbar mehr als 30 Familien dort an[2]), wahrscheinlich alle 33 Familien, die Pierre Maigre nach seiner Aussage vom 5. September 1699[3]) auf Veranlassung du Rosay's und Daubigny's in der Schweiz gesammelt und hierhergeführt hatte. Es waren also sicher viele Hugenotten und Waldenser, nach Lennep aus der Dauphiné, hauptsächlich Bauern. Es werden in der Brigade Maigre's noch zwei Kaufleute, ein Hutfabrikant, ein Strumpfweber und drei Weber erwähnt, von denen aber nicht sicher ist, ob sie alle mit nach Kelze gezogen sind; wahrscheinlicher ist, daß sie in Hofgeismar geblieben sind. Im Jahr 1701 wurde die Zahl der Familien auf 30 beschränkt. Die übrigen zogen ab, ihre Portionen wurden verteilt, aber ihre bisher geleistete Arbeit von den Zurückbleibenden be-

[1]) G. R. O. St. S. 7490 und K. A. XXV M. St. S. 4063.
[2]) Vgl. Lennep S. 201.
[3]) K. A. XXV M. St. S. 4063.

zahlt. Bis 1700 waren 14 Häuser gebaut; am 7. Juli dieses Jahres reichte die Kolonie ein Gesuch ein um Baumaterial für fünf bis sechs Häuser. Statt des Materials bekam sie daraufhin im September Geld für Stroh zum Decken der Häuser und für die Anschaffung von Öfen. 1701 erhielt sie noch weitere Baugelder, Frucht und die Weide im Kelzer Holz. Im Jahre 1702 zogen verschiedene Familien ab; es traten aber bald 6 neue an ihre Stelle.

Im Jahre 1717 waren die Freijahre der Kolonie abgelaufen, und sie sollte nun von dem Rentmeister zu Geismar zu den „gewöhnlichen praestanda" veranschlagt werden. Aber im Dezember 1521 baten die 38 Familien in Kelze wegen ihrer schlechten Lage um weiteren Erlaß der Abgaben und um weitere Unterstützung mit Geld und Frucht, die dann in einzelnen Fällen in den nächsten Jahren gewährt wurden. Wir sehen, daß auch diese Kolonie in der ersten Zeit schwer um ihre Existenz zu ringen hatte.

1724 wurden dort 23 Familienväter und 7 Witwen gezählt, 1732 28 Familien zu 113 Personen [1]); 1778 37 Familien zu 131 Personen, darunter 12 Bauern, 2 Strumpfweber, 2 Weber und ein Gärtner. — Der Landbesitz bestand in diesem Jahr aus durchschnittlich 10 bis 12 Acker [2]); — 1780 36 Familien zu 131 Personen, Franzosen und Deutsche, darunter 17 Bauern [3]).

Die Wüstung Schöneberg, ehemals herrschaftlicher Hof, wurde in 26 Portionen geteilt [4]). Am 18. Oktober 1700 waren 25 Familien dort (diese baten um Bezahlung eines Schulmeisters) [5]). Am 3. August 1699 wurden Baumateralien, besonders Holz, für 22 französische Familien bewilligt, die in Schöneberg bauen wollten [6]). Die Zimmerarbeiten machten französische Zimmerleute, denen die Werkzeuge gestellt wurden; die Steine lieferte wahrscheinlich eine Ziegelei, die der Franzose Jean Licher im Jahre 1700 bei Schöneberg errichtete [7]). Die Kolonie Schöneberg hatte vor allem unter Wassermangel zu leiden. Im November 1700 waren ihr schon 20 Reichstaler für die Anlegung eines Brunnens versprochen worden [8]), aber es ist wohl bei dem Versprechen

[1]) Inspekt.-Prot.
[2]) O. St. S. 7490.
[3]) Vgl. Lennep S. 202.
[4]) Vgl. Lennep. S. 186.
[5]) K. A. XXV.
[6]) G. R. 2732.
[7]) K. A. XXV.
[8]) G. R. 2732.

geblieben, denn im Jahre 1709 bat die Kolonie wieder darum, ihr eine Quelle zu überlassen oder Geld zur Anlage eines Brunnens zu geben [1]). Es wurden auch noch weitere Freijahre bewilligt. Daß die Lage der Kolonie keine gute war, zeigt das Gesuch vom Juni 1733, in dem sie um Erlaß der seit 16 Jahren rückständigen Kontribution bat [2]).

1724 waren in Schöneberg 17 Familienväter und 7 Witwen, 1732 19 französische Familien; 1778 waren dort 28 Familien zu 123 Personen, darunter 12 Bauern, ein Wollfabrikant, ein Seifensieder, ein Tischler, ein Töpfer und ein Ziegelbrenner; 1780 16 französische Familien zu 76 Personen und 12 deutsche Familien zu 124 Personen mit durchschnittlich 10 Acker Land [3]).

c) Wolfhagen und die Kolonie Leckringhausen.

Eine Brigade der im Jahre 1699 angekommenenen Réfugiés, 40 Familien, wahrscheinlich 125 Personen [4]), unter der Führung von Jouvencel, wurden in Wolfhagen untergebracht. Von dort aus reichten sie ein Gesuch ein um Land für 30 bis 40 Familien, um zehnjährige Freiheit von allen Personal- und Reallasten, die die Stadt von ihnen verlange (jährlich 30 Reichstaler Geld, 16 Hühner, 20 Viertel Korn, 20 Viertel Hafer), außerdem baten sie um Geld zum Bauen und zum Ankauf von Vieh und um Äcker, frei von Abgaben und Hypotheken. Dann beschwerten sie sich über den böswilligen Neid der Wolfhager und baten, daß ihr Verhältnis zu diesen durch einen Kontrakt festgelegt würde [5]). Einige von diesen sollten in einer neuen Kolonie bei Wolfhagen angesiedelt werden. Daubigny, Jouvencel und der Rentmeister stellten im August 1699 fest, daß bei Wolfhagen wenige Triesche vorhanden seien, dafür aber die wüste Meierei Leckringhausen mit 230 Acker Land und 40 Acker Wiese [6]). Diese bekamen sie in Erbleihe trotz des Widerspruchs der Stadt Wolfhagen. Baumaterial, Geräte und Frucht wurden ihnen geliefert. Aber nur 14 Familien bauten sich in der neuen Kolonie an [7]), die meisten

---

[1]) G. R. 9786.
[2]) G. R. 2732.
[3]) Die Kolonie sollte Friedrichsdorf heißen, aber der alte Name ließ sich nicht verdrängen. — Ein Haus von 1700 steht noch, ebenso die Kirche von 1705 und ein Haus von 1707.
[4]) O. St. S. 7490 und 1700 Jan. 12. K. A. Generalia.
[5]) K. A. XXV, Gef. 4064.
[6]) G. R. 9807.
[7]) Vgl. Lennep S. 327.

blieben also in Wolfhagen. Beide Kolonien aber blieben in den nächsten Jahren dermaßen eng miteinander verbunden, daß sie meist unter einem Namen genannt werden.

Am 3. Oktober 1700 wurden in Wolfhagen 38 Familien gezählt, von denen 14 gebaut hätten, 24 noch bauen wollten[1]). Mit den ersten sind wahrscheinlich die 14 Familien in Leckringhausen gemeint. Von den in Wolfhagen Zurückbleibenden konnten nur wenige auf eigene Kosten Häuser errichten; einige taten sich zusammen und bauten zu je zweien ein Haus, für die übrigen mußte die Stadt Wolfhagen auf ihre Kosten bauen. Im Dezember 1700 bekamen sie Land, Wiesen und Hute, zusammen 100 Acker, natürlich viel zu wenig, wenn wir auch annehmen dürfen, daß einige von ihnen Handwerker waren; daher wurde ihnen 1702 durch den Landmesser Grimmel weiteres Land aus der Gemarkung der Stadt zugemessen. Außerdem wurden ihnen die Freijahre mehrmals verlängert und die Bezahlung der gelieferten Frucht (52 Viertel) von 1701—1713 von einer Ernte zur andern verschoben und ein Drittel davon ganz erlassen[2]). Zwanzig Familien hatten scheinbar einmal den Plan, weiterzuziehen, einige davon erhielten auch zwischen 1705 und 1719 die Erlaubnis, ihre Portionen zu verkaufen und wegzuziehen; einer zog z. B. nach Magdeburg[3]). Es muß ihnen also in den ersten Jahren ziemlich schlecht gegangen sein, zumal noch dauernde Streitigkeiten mit den Einheimischen dazukamen, z. B. außer der oben erwähnten im Jahre 1708 eine wegen der Baukosten[4]). Deshalb ist es kein Wunder, daß im Jahre 1724 in Wolfhagen nur noch 7 französische Familienväter und eine Witwe waren[5]). 1778 waren dort noch 7 Familien zu 24 Personen, darunter ein Wollfabrikant, ein Wollkämmer und 4 Rentiers[6]).

Den Kolonisten in Leckringhausen ging es in den ersten Jahren nicht viel besser. Im Juni 1700 berichtete der Landmesser Grimmel über die Ackerverteilung zu Leckringhausen, daß wohl Ackerland und Wiese da seien, davon aber 20 Acker Buschwerk und 30 Acker Brachfeld seien. Vom Ackerbau schienen die Kolonisten gar nichts zu verstehen, da sie fast noch nichts, besonders vom Winterfeld von 1699, be-

[1]) In einem undatierten Aktenstück ist das Zahlenverhältnis umgekehrt angegeben.
[2]) G. R. 9809.
[3]) G. R. 9812.
[4]) G. R. 9815.
[5]) Inspekt. Prot.
[6]) O. St. S. 7490.

stellt hätten [1]). Daß sie schlechte Landwirte waren, ist durchaus zu verstehen, wenn wir annehmen, daß die meisten von Anfang an Strumpfwirker waren. Die erste Liste, die uns unter 20 Familien zu 88 Personen, wahrscheinlich in Wolfhagen und Leckringhausen zusammen, 10 Strumpfweber nennt, ist die von 1778. Lennep nennt 1780 ebenso viele, dazu noch einen Weber und nur 4 Bauern, und spricht davon, daß die Kolonie in guten Umständen gewesen sei, so lange die „Strumpffabriken in Aufnahme waren", daß aber mit der Abnahme dieser auch die Kolonie heruntergekommen sei [2]). Es ist also anzunehmen, daß die Kolonie Leckringhausen sehr bald durch Strumpfweberei sich hoch arbeitete, aber mit dem allmähligen Verschwinden derselben immer mehr in Armut zurücksank, da ihre Äcker schlecht und nicht ausreichend waren.

d. Treysa und die Kolonie Frankenhain.

1699 kamen nach Treysa 100 Familien aus der Dauphiné, die bisher in der Schweiz gewesen waren, meist Manufakturisten [3]). Der größte Teil von ihnen hat sich bald zerstreut, und ist hier und da im Lande angesiedelt worden. 1700 waren in Treysa noch 56 Familien [4]); 1706 baten einige Réfugiés in Treysa um Akzis- und Lizentfreiheit [5]). 1780 war nach Lennep in Treysa kein Franzose mehr.

Natürlich sind mit dem Wegzug der Réfugiés auch ihre Manufakturen wieder verschwunden. Nur ein kleiner Teil von diesen, 14 Familien, wurde in der Nähe von Treysa angesiedelt. Am 25. April 1701 bekamen die Réfugiés in Treysa, die „sich an dem Frankenhain anbauen" wollten, 15 Reichstaler für Fuhren, 10 Reichstaler für Stroh, 4 Reichstaler für eiserne Öfen und zusammen 406 Reichstaler für 14 Häuser [6]). In den Jahren 1703—1755 wurde die Kolonie immer mehr erweitert durch Wiesen und Trieschland und durch Rodung; auch das Weideland wurde vergrößert. Dazu wurde Aufschub für die Rückzahlung von Unterstützungen gewährt, ebenso zeitweiliger Erlaß der Kontributionen [7]). Nach einem Bericht des Kommissars du Rosy aus dem Jahre 1707 kam die Kolonie immer mehr „durch die fabrique"

[1]) K. A. XXV, Gef. 4064.
[2]) O. St. S. 7490; Lennep.
[3]) Vgl. Lennep S. 385 ff.
[4]) Vgl. Lennep ebenda.
[5]) K. A. XXV.
[6]) K. A. XXV.
[7]) G. R. unreg. unter Amt Schönstein.

hoch. Gemeint ist vielleicht damit nicht gerade eine größere „Fabrik", sondern die handwerkliche Strumpfweberei. 1778 waren dort 14 Familien zu 58 Personen, darunter 6 Strumpfweber und 5 Bauern. Lennep nennt 1780 12 französische Familien zu 56 Personen und 11 deutsche zu 49 Personen, darunter 8 Strumpfweber und ein Hutmacher.

Nach Vultejus' Bericht vom 27. Juni 1699 sollten in diesem Jahr 137 Flüchtlinge zunächst in Homberg untergebracht werden[1]); ob sie aber tatsächlich dorthin gekommen sind, ist nicht festzustellen. Im Februar 1700 waren nur zwei französische Familien vorübergehend dort und gingen dann nach Kassel[2]). Andere sollten nach demselben Bericht bei Frankenberg untergebracht werden, da sie meist „laboureurs" seien. Es sind jedoch in diesem Jahr wahrscheinlich keine Réfugiés in diese Gegend gekommen.

e. Die Kolonie St. Ottilien.

Einen Teil der 1699 angekommenen Flüchtlinge, den man in der Hofgeismarer Gegend nicht mehr unterbringen konnte, hatte man in den Dörfern Eschenstruth, Fürstenhagen und Quentel bei Lichtenau, südöstlich von Kassel, untergebracht, um sie dort in der Nähe anzusiedeln. Nach einem Verzeichnis vom 13. Sept. 1699 waren:

in Quentel	3	Familien	zu	14	Personen
„ Fürstenhagen	3	„	„	12	„
„ Eschenstruth	5	„	„	18	„
Zusammen	11	Familien	zu	44	Personen[3]).

Zu ihrer Ansiedelung hatte man eine Anhöhe bei Eschenstruth vorgesehen, auf der eine St. Ottilien-Kapelle stand. Der Grund gehörte der Familie von Meisenbug und wurde von ihr den Kolonisten überlassen[4]). Vierzehn Familien gründeten im Jahr 1700 die Kolonie St. Ottilien[5]). Der Boden war sehr schlecht, deshalb mußten die Kolonisten mit Frucht, hauptsächlich mit Korn und Gerste, reichlich unterstützt werden. Das Baumaterial wurde ihnen geliefert, und zwar das Holz hauptsächlich aus dem Amt Melsungen und im Mai 1701 600 Gebund Stroh für die Dächer aus den Ämtern Spangenberg, Lichtenau und Melsungen. Die meisten

[1]) O. St. S. 7490.
[2]) K. A. XXV.
[3]) K. A. XXV.
[4]) Vgl. Köhler S. 81 (nach Landau).
[5]) Vgl. Lennep. S. 345; Casparson S. 40.

Franzosen verließen das Dorf bald wieder, nachdem sie den zehnten Pfennig als Abzugsgeld bezahlt hatten; ihre Portionen wurden von Deutschen gekauft. Daher finden wir in einem Verzeichnis von 1667 unter 23 Familien nur noch drei französische zu 14 Personen [1]). Bis zu diesem Jahre war auch die Kolonie von allen Abgaben, auch von der Kontribution, befreit, und auch von jetzt an wurde ihr noch manches erlassen, z. B. der Weinkauf. Die Kolonisten wehrten sich außerdem gegen jeden weiteren Anbau, da zu wenig Platz vorhanden sei. Darauf wurde dann bestimmt, daß die Feuerstätten in der Kolonie nur auf ausdrückliche Erlaubnis des Landgrafen hin vermehrt werden dürften. Ein Zeichen für die ärmlichen Verhältnisse in St. Ottilien ist es, daß es 1817 noch keine herrschaftlichen Abgaben, keine Lehengelder u. a. zu zahlen brauchte.

1778 waren dort 21 Familien zu 99 Personen, Franzosen und Deutsche, darunter 9 Bauern, mit durchschnittlich je 18 Acker Land, dazu 4 Weber und 5 Spinnerinnen fast ohne Landbesitz; und Lennep zählte 1780 30 Familien zu 98 Personen, darunter nur noch 13 Franzosen; er zählte 15 Bauern, aber nur eine Spinnerin.

f) Die Kolonie Gethsemane (Götzmanns).

1698 waren schon einige Réfugiés in Hersfeld, Vacha und Philippstal [2]). Am 23. Juni dieses Jahres erteilte ihnen der Landgraf Privilegien, die außer den Bestimmungen der allgemeinen Privilegien noch einige besondere enthielten, z. B. Punkt 4: Materialvorschuß für Künstler und Handwerker; Punkt 8: Erlaubnis, fünfprozentige Renten auszuleihen; 11: Vorschuß zur Errichtung von Manufakturen und Handwerken [3]). Es scheint also Handwerker und Manufakturisten dort gegeben zu haben.

1699 sind offenbar auch wieder einige Réfugiés nach Hersfeld gekommen. Denn am 3. Juni dieses Jahres wurde eine Anweisung zur Unterbringung und Verpflegung einiger französischer Flüchtlinge in Hersfeld erteilt [4]). Sie ließen sich dort nieder wegen des dort „günstigen Handels“ [5]). Doch in den Jahren 1700—1711 berichtete der Kommissar von

[1]) K. A. XXV, Gef. 3118.
[2]) 1688 sollten 20 Fam. in Hersfeld untergebracht werden, kamen aber wahrscheinlich nicht dorthin. G. R. 9689.
[3]) L. O. III u. G. R. unreg.
[4]) G. R. unreg.
[5]) G. R. O. St. S. 7490.

Dehn-Rothfelser über die Franzosen zu Hersfeld, sie könnten sich dort nicht halten und seien schon zum größten Teil nach Götzmanns abgezogen [1]). 1707 befanden sich in Hersfeld 2 Franzosen, 1 Strumpfweber und 1 Knopfmacher; in Vacha 3, 1 Knopfmacher, 1 Perückenmacher und 1 Schneider, Die meisten Réfugiés aber, die sich auf der Wüstung Götzmanns niederließen, waren vorher in Heimboldshausen untergebracht, wo ihnen vom 3. November bis 14. Dezember 1699 6,4 Viertel Korn und 3,8 Viertel Gerste geliefert wurden [2]). Schon im August 1699 bestand der Plan, am Säulingswald eine französische Kolonie anzulegen, denn dort lägen allein 17 Dörfer und Höfe wüst [3]). Am 5. August berichtete der Rentmeister zu Vacha, daß die Wüstung „Götzmanns" 100 Acker Land und 30 Acker Wiese habe. In einem anderen Bericht heißt es, daß „ auf dem Götzmanns" 5—600 Acker zu Land zu machen und 20 Familien unterzubringen seien. Am 20. Oktober 1699 wurden schon 9 Familien in Heimboldshausen für die neue Kolonie ausgesucht. Aber erst im Jahre 1700 ging man an die Anlage des Dorfes. Zunächst wurden nur Baracken aufgeschlagen. Zum Bau der Häuser wurden Holz und Stroh, außerdem von 1700—1704 750 Reichstaler für Bezahlung der Bauhandwerker und Fuhren aus den Kollektengeldern geliefert. 1711 wurden noch 6 Häuser, 6 Scheunen und ein Haus für Kirche, Schule und Pfarrwohnung gebaut. Dazu bekam die Kolonie immer mehr Äcker und Wiesen. Sechs Dörfer mußten entschädigt werden, die an Götzmanns ihre Hute verloren. In den Jahren 1705 bis 1732 richtete die Kolonie verschiedene Gesuche an die Regierung um Einräumung einer Waldecke, genannt „die Winterleite". Im Jahre 1731 bekam der Strumpfweber Pierre Raillon 10—12 Acker davon, um eine Maulbeerplantage zur Seidenraupenzucht anzulegen [4]). Hier finden wir zwei wichtige Tatsachen: erstens die, daß es in Götzmanns auch Strumpfweberei gab; zweitens die, daß hier einer der in Hessen seltenen Versuche gemacht wurde, Maulbeerbäume zu pflanzen, um Seidenraupen züchten zu können.

1700 waren in G. 16 Familien [5]), 1707 12 Familienväter, darunter ein Handschuhmacher und ein Zeugmacher, der

---

[1]) G. R. unreg. — Um 1700 waren nach Lennep (S. 403) in Hersfeld noch 12 franz. Familien.

[2]) K. A. XXV.

[3]) K. A. XXV M. St. S. Gef. 4063.

[4]) G. R. unregistriert.

[5]) Vgl. Lennep S. 403.

allerdings schon vorher in Sieburg gewesen war[1]). 1724 waren dort 17 Familienväter. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden immer mehr Deutsche in die Kolonie aufgenommen; 1778 waren 26 Familien zu 80 Personen dort; darunter wird nur ein Strumpfweber genannt. 1780 waren es nach Lennep 11 französische Familien zu 48 Personen und 9 deutsche Familien zu 33 Personen, darunter 12 Bauern mit durchschnittlich 20 bis 25 Acker Land, 4 Arbeiter und ein Strumpfweber. Die Kolonie scheint sich bald zu einem gewissen Wohlstand entwickelt zu haben. Der „heidnische" Name Götzmanns wurde später in Gethsemane umgewandelt.

3. Kapitel.

Dritte Gründungsperiode (1720—1722).

a) Die Kolonie Todenhausen.

Im Jahre 1720 kamen 40 süd-französische Familien aus Württemberg[2]), wo sie wahrscheinlich wegen Überfüllung des Landes mit Franzosen und Waldensern nicht mehr existieren konnten, nach Marburg. Da sie in Niederhessen nicht mehr unterzubringen waren, wurden für ihre Ansiedlung die Wüstung Thalhausen bei Rosenthal und das zur Hälfte wüstliegende Dorf Todenhausen bei Wetter vorgesehen. Die Ansiedlung in Thalhausen kam nicht zustande. Im selben Jahre ersuchten 12 französische Familien, die bisher in Solms-Braunfels gewesen waren, in Thalhausen angesiedelt zu werden. Im Juli waren Ländereien, Hausplätze und Baumaterialien schon bestimmt. Die Ansiedelung scheiterte aber, wahrscheinlich weil die Kosten zu hoch waren (ein Haus sollte 208 Reichstaler, eine Scheune 81 Reichstaler kosten). Auch die Übersiedlung von 12 Familien aus Todenhausen dorthin kam nicht zustande. Am 5. Februar 1720 wurde die Erlaubnis zur Anlegung der Kolonie Todenhausen 40 Familien erteilt, wenn sie sich mit der deutschen Gemeinde einigen könnten[3]).

Aber die Gemeinden Amönau und Wetter, die die Ländereien der Wüstung zum größten Teil in Besitz hatten, baten, die 40 Familien in Thalhausen bei Rosenthal unterzubringen. Die Amönauer wehrten sich offenbar sogar mit Gewalt gegen die Ansiedlung der Franzosen, denn im März wurde die Gemeinde Amönau bestraft, weil sie mit Äxten,

[1]) G. R. unreg.
[2]) Vgl. Lennep.
[3]) G. R. 2649.

Sensen und anderen Gegenständen bewaffnet, die französischen Flüchtlinge hatte vertreiben wollen. Im August 1720 wurde aber doch mit dem Bau von „Französisch-Todenhausen" begonnen [1]). Die Baukosten, — für Haus und Scheune 120 Reichstaler, also für 40 Anwesen 4800 Reichstaler —, mußte der Rentmeister in Wetter vorschießen; sie waren nach drei bis vier Jahren von den Kolonisten zurückzuzahlen. Die Baufuhren hatten die deutschen Nachbarn zu leisten; der ganze Bau stand unter der Aufsicht der Beamten zu Wetter. Im Juli wurde Beschleunigung des Bauens anbefohlen, damit die Kolonisten noch vor Winter unter Dach kämen [2]). Zur Wüstung Todenhausen gehörten etwa 1000 Acker, von denen aber zunächst nur 300 Acker freigemacht werden konnten; für 400 Morgen Rottland wurde den Kolonisten im August Saatkorn vorgeschossen [3]). Im August 1720 wollten 10 Familien aus Todenhausen wieder auswandern, 9 sind tatsächlich ausgewandert, nach des Gerichtsrats Scheffer Ansicht aber nicht wegen Landmangels. Mehrere Wiesen wurden den übrigen in dieser Zeit eingeräumt, außerdem 15 Viertel Korn, das sie in drei bis vier Jahren zurückzahlen sollten, und Baumaterial geliefert. Außerdem mußte für die vielen Leute natürlich mehr Land beschafft werden. Das war aber nicht so einfach, weil die Gemeinden Amönau und Wetter und einige Einwohner von Simtshausen und „Deutsch-Todenhausen" Entschädigung für die abgetretenen Ländereien haben wollten. Der Gerichtsrat Scheffer zu Marburg berichtete am 3. Dezember 1721, daß in Wetter besonders die reichen Leute über die Anlage der Kolonie Todenhausen verstimmt seien, weil sie die wüsten Ländereien als ihre Hute betrachteten. Deshalb schikanierten sie die Kolonisten dadurch, daß sie ihr Vieh über deren Felder trieben und beim letzten Grenzegang auch die Gemarkung der Kolonie miteinbegriffen und Malsteine mit dem Zeichen „W" [4]) gesetzt hätten. Aber auch die Kolonisten seien scheinbar nicht ohne Schuld, vor allem, weil sie so drängten und auch nicht vor persönlichen Beleidigungen zurückschreckten. Allmählich scheint doch genügend Land für die Kolonie T. beschafft worden zu sein, denn auch die 9 verlassenen Stellen wurden wieder besetzt. 1724 waren in T. 42 Familien [5]). 1727

[1]) G. R. 2649.
[2]) K. A. Gef. 4063: Todenhausen wurde „nach einem bestimmten Modell" angelegt. G. R. 2649.
[3]) G. R. 2649.
[4]) = Wetter.
[5]) Inspekt. Prot.

hatten 40 Familien 1000 Acker, dazu Hute und Koppelhute, wenn auch die letztere sehr umstritten war, wobei es sogar zu Tätlichkeiten kam[1]). 1732 waren in T. 37 Familien zu 140 Personen. Im Juni 1734 beschwerte sich die Kolonie über den Zuzug von zwei Deutschen, weil die hinzugezogenen Deutschen meist „lutherisch und streitsüchtig" seien und durch sie die Portionen nur noch mehr geteilt würden und den Kindern der Réfugiés verlorengingen[2]). Daraufhin wurde ihr das Privileg zugesichert, daß Deutsche nach Möglichkeit nicht in die Kolonie kommen sollten, sondern nur auf ausdrückliche Genehmigung des Landgrafen. Am 10. Dezember 1734 waren 41 Familien dort, davon drei nur als Beisitzer, d. h. ohne Landportion, dafür aber zwei, die je zwei Portionen hatten. Auffallend ist, daß fast kaum Leute über 40 Jahre unter ihnen waren. In diesem Jahr waren folgende Handwerker dort:

4 Strumpfweber, 1 Sockenstricker, 1 Leinweber, 1 Seifensieder, 2 Wattemacher, 2 Schmiede, 1 Schuster, 1 Bäcker, 1 Branntweinbrenner und 1 Goldschmied, der für den Grafen von Battenberg arbeitete. Wir sehen aus dieser Aufzählung, daß das Handwerk gerade in Todenhausen sehr stark und vielseitig vertreten war. Allerdings nahm gegen das Ende des Jahrhunderts die Einwohnerzahl dadurch ab, daß 1755 13 Familien nach Wiesenfeld versetzt wurden[3]). Die ausgesprochen städtischen Gewerbe sind hier ausgestorben, oder die Handwerker sind in die nächsten Städte gezogen, wo sie bessere Absatzmöglichkeiten hatten. 1778 waren in Todenhausen noch 28 Familien zu 124 Personen, darunter 17 Bauern mit durchschnittlich 18 Acker Land, 1 Hutmacher und 1 Fabrikant. 1780 waren es 31 Familien zu 123 Personen[4]), darunter 21 Bauern, 1 Hutmacher, 2 Schneider, 1 Schmied. 1781 errichtete der Wollzeugfabrikant Archinal eine Fabrik in Todenhausen. 1787 sträubte sich die Kolonie gegen die Aufnahme eines Deutschen u. a. mit der Begründung, daß er von der Wollenarbeit nichts verstände[5]).

b) Die Kolonie Wiesenfeld.

Von der Besiedelung der Wüstung Thalhausen bei Rosenthal war man abgekommen; deshalb siedelte man die 10 französischen Familien, die aus Daubhausen im Solms-Braun-

[1]) Ortsrep. Todenhausen.
[2]) G. R. 9745.
[3]) G. R. 2648.
[4]) Darunter 18 französische und 7 deutsche Namen.
[5]) G. R. 9745.

felsischen gekommen waren, im Mai 1721 bei der Meierei Wiesenfeld, der früheren Johanniterkommende, bei Frankenberg [1]), an. Die neue Kolonie wurde nach dem Muster von Todenhausen, d. h. also in zwei parallelen Häuserreihen, längs einer Straße, angelegt. Sie erhielt dieselben Privilegien und Unterstützungen, die die anderen Kolonien hatten. 1724 waren dort 10 Familien, 1732 10 Familien zu 46 Personen. Im Oktober 1734 bekam die Kolonie Wiesen, pro Person $1^1/_2$ Morgen, — es waren damals dort 10 Familien zu 44 Personen. — Sie hatten außerdem durchschnittlich 34 Acker Land, $2^1/_2$ Acker Wiesen, 2 Ochsen, 1 bis 2 Kühe, 1 Rind und 10 geliehene Schafe [2]).

Am 30. Januar 1755 wurde von der Regierung der Vorschlag gemacht, zur Verbesserung der Verhältnisse der Kolonien Todenhausen und Wiesenfeld den Réfugiés die Meierei Wiesenfeld [3]) zu überlassen und 13 Familien von Todenhausen dorthin zu versetzen [4]). Das geschah auch, und die Häuser der bisherigen Kolonie Wiesenfeld wurden abgebrochen und auf dem Gebiet der Meierei wieder aufgebaut, ebenso die Häuser der 13 Familien in Todenhausen [5]). Die Meierei wurde auf Erbleihe vergeben. Die Erbleihebriefe wurden 1786 erneuert. 1790 sträubte sich die Kolonie noch gegen die Aufnahme von Deutschen. 1792 erhielt Wiesenfeld als besonderes Privileg die Erlaubnis, zwei Viehmärkte im Jahr abzuhalten [6]).

1778 waren dort 25 Familien zu 180 Personen, darunter 20 Bauern mit den genau gleichen Portionen zu 23^3 s Acker, und 1 Weber. 1780 waren es 25 Familien zu 185 Personen, darunter 20 Bauern, 1 Schuhmacher, 1 Schreiner, 1 Müller [7]).

b) Die Kolonien Gottstreu und Gewissenruh.

Im Jahre 1722 kamen noch einmal 24 Waldenserfamilien, aus Pragelas und Pérouse [8]), von Württemberg her

[1]) G. R. 2649.
[2]) K. A. XXV.
[3]) Eine frühere Johanniterkomturei.
[4]) G. R. 2648.
[5]) Die Flurnamen auf dem Gebiet der ehemaligen Kolonie sind heute noch französich, z. B. „champ de pierre", „champ d'église", „garde" u. a., dagegen haben sich auf dem Gebiet der ehemaligen Kommende die alten deutschen Flurnamen erhalten.
[6]) G. R. 780. Das Privileg besteht heute noch. Die Märkte finden jetzt wieder statt, obwohl Wiesenfeld nur ein Dorf von ungefähr 250 Einwohnern ist und die Märkte fast kaum besucht werden.
[7]) Die Kolonie sollte eigentlich den Namen „Wilhelmsfeld" haben.
[8]) Jetzt Perosa im Tal des Clusone, eines Nebenflusses des Po.

nach Hessen. Sie wurden vorläufig in Karlshafen untergebracht. Im Februar 1722 erteilte der Landgraf dem Baumeister Rizzier den Befehl, in der Gegend von Bursfelde und Weißenhütte, an der Weser, eine Kolonie für 28 bis 30 Familien anzulegen[1]). Für eine große Kolonie war offenbar in dem schmalen und dicht bevölkerten Wesertal zu wenig Platz, daher wurden zwei kleinere Kolonien angelegt, „am Salzbrunnen" gegenüber Oedelsheim, „Gottstreu" genannt und am „Tiergarten" gegenüber Lippoldsberg, später „Gewissenruh" genannt[2]) Beide Kolonien baten am 19. Okt. 1722 um Erlaß von Diensten und Abgaben, der ihnen sicher wie den anderen französischen Kolonien auch gewährt wurde. 1724 waren in Gewissenruh 11 Familienväter und 1 Witwe, in Gottstreu 10 Familienväter und 1 Witwe, 1732 11 Familien zu 58 Personen. Die Kolonien hatten aber trotz der kleinen Einwohnerzahl viel zu wenig Land. Daher plante man nach 1750 die Verlegung von Gewissenruh nach Helmarshausen, von Gottstreu nach Hofgeismar[3]). Mit der Zeit bekamen die beiden Kolonien noch mehr Land und Wiesen; Gottstreu schon im März 1727 13¼ Acker Wiesen und 48 Acker Land; Gewissenruh 1775 die Ländereien des Lippoldsberger Vorwerks, 552 Acker Land und 194¾ Acker Wiesen. 1772 hatte Gewissenruh Portionen zu je 6 Acker Land und 3 Acker Wiesen, dazu 300 Acker Waldhute[4]). 1778 waren in Gewissenruh 20 Familien zu 81 Personen, darunter 6 Bauern mit nur 3½ bis 7 Acker Land; in Gottstreu 18 Familien zu 71 Personen, darunter 10 Bauern[5])[6]).

4. Kapitel.

Die Kolonie Friedrichsdorf.

Von den von Landgraf Friedrich II. angelegten Kolonien kann man nur das im Jahr 1775 gegründete Friedrichsdorf bei Hofgeismar als „französische Kolonie" bezeichnen, da dorthin 10 von Réfugiés abstammende Familien aus Kelze kamen. In einem Bericht vom 26. Juni 1784 wird es eine

[1]) G. R. 2735.
[2]) G. R. 2785.
[3]) K. A. 25 Generalia. M. St. S. 3117.
[4]) K. A. XXV, Gef. 3117.
[5]) Die Kolonien haben jetzt noch zwar sehr gutes, aber zu wenig Land, wie allerdings fast alle die vielen Dörfer des oberen Wesertals. Vgl. Hans Grimms Roman: „Volk ohne Raum".
[6]) Auf dem Bürgermeisteramt in Gewissenruh liegt noch eine Gemeindeordnung vom Jahre 1722, in der den Kolonisten auch die Brauereigerechtigkeit zugebilligt wird.

„inländische französische Kolonie“ genannt und werden ihm deshalb auch besondere Freiheiten, z. B. von den Rentereiprästanda, außer der Kontribution, gewährt[1]). Ein Haus kostete 185,10 Reichstaler[2]). Die Kolonisten hatten wegen des schlechten Bodens, den sie fast durchweg anroden mußten, schwer zu kämpfen, bis sie ihr Auskommen fanden. In einem Bericht über die neuen Kolonien vom 11. Aug. 1783 ist Friedrichsdorf die einzige, deren Bewohner wegen ihres Fleißes, ihrer „Kultur“ und der pünktlichen Bezahlung ihrer Abgaben uneingeschränkt gelobt werden[3]). 1777 hatte jeder Kolonist 40 Acker Land und 10 Acker Wiese[4]). 1778 waren dort 10 Familien zu 27 Personen, darunter 7 Bauern mit je 30 Acker Land, 2 Gärtner und 1 Hutmacher[5]).

In den übrigen von Friedrich II. angelegten Kolonien waren keine Leute von französischer Herkunft, sondern hauptsächlich Pfälzer und Hannoveraner[6]).

III. Abschnitt.

Die Réfugiés im Wirtschaftsleben Hessen-Kassels.

Einleitung.

Hessens wirtschaftliche Lage vor der Einwanderung der Réfugiés.

Keinem Lande kam die Einwanderung der Réfugiés gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts so zustatten wie Deutschland. Die Folgen des dreißigjährigen Krieges waren noch lange nicht überwunden. Weite Landstrecken lagen noch wüst, weil es an Leuten fehlte, die sie bebauten. Da war denn jeder ausländische Einwanderer willkommen, uud besonders eine Einwanderung größeren Stils. Wie in ganz Deutschland, so war auch im allgemeinen um diese Zeit die wirtschaftliche Lage in Hessen-Kassel wenig günstig. Dieses Land hatte vor dem Krieg eine blühende Industrie besessen, vor allem durch die Leistungen der alteingesessenen Gewerbe, so der berühmten Glasmacher des Sollings, nicht zuletzt auch dank den Maßnahmen des Landgrafen Moritz zu ihrer Hebung. Die Rohstoffe, die man im

[1]) G. R. 9748.
[2]) G. R 3117; 1686 war schon Reparatur der schlecht gebauten Häuser nötig. Dazu wurden 200 R. Taler bewilligt. G. R. 2642.
[3]) G. R. 9748.
[4]) Ebenda 9748.
[5]) O. St. S. 7490.
[6]) Vgl. G. R. 2964, 2636—2650 u. K. A. Gef. 3116 u. 3117.

Lande gewann, waren bis dahin zum guten Teil dort verarbeitet worden, z. B. Glastonerde, Eisen, Kupfer und Flachs. Die Masse der rohen Wolle aber wurde aufgekauft und ging ins Ausland, weil im Lande geschickte Arbeiter fehlten [1]). Das sollte anders durch die Ausfuhrverbote für die genannten Rohstoffe und durch die Heranziehung fremder Handel- und Gewerbetreibenden werden. Es waren besonders die von Alba aus den Niederlanden vertriebenen Reformierten, meist Wallonen, die sich hauptsächlich in Westdeutschland niederließen. Ihre bedeutendsten Niederlassungen waren in Mannheim (1606) und Hanau (1595), die durch sie wirtschaftlich in kurzer Zeit eine große Bedeutung erhielten. Aber auch nach Hessen, vor allem nach Kassel, kam eine ganze Anzahl Niederländer. Schon um 1600 wurde mit einigen wegen ihrer Niederlassung in Kassel verhandelt. Sie bemühten sich, auch noch andere „Handels- und Arbeitsleute“ [2]) nach Kassel zu bringen, besonders Tuchhandwerker. So folgten ihnen wahrscheinlich die Franzosen: Louis d'Oré [3]), Wollenhändler und Verleger mit 50 Arbeitern, Jacques Benoy, Strumpfweber, und Jean Benoy, Handelsmann [4]). Am 24. Mai 1604 erließ der Landgraf eine Verordnung, „daß die der Religion halber Vertriebenen wohl auf- und angenommen, auch in Gilden und Zünfte recipiert werden sollen“ [5]). Etwa vom Jahre 1606 an bis in die 20er Jahre des Jahrhunderts erfolgte die Einwanderung der Niederländer in Hessen; es werden besonders Sammetweber und Kaufleute genannt [6]). Sie zogen wieder andere aus ihrer Heimat nach sich. Ihre Zahl ist nicht sicher anzugeben, es können aber wohl einige Hundert gewesen sein. Am 23. Januar 1609 reichten sie einen Vorschlag ein, in Hessen Manufakturen für Metall, Holz, Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Häute und Felle zu errichten [7]). Der Landgraf unterstützte sie besonders mit Geld und gab ihnen zwei oder auch mehr Jahre Abgabenfreiheit. Ein Verzeichnis von 1623 zählt 15 Franzosen und Niederländer auf (4 französische Namen [8]). Die Niederländer brachten nicht nur neue Gewerbe, sondern sie hoben

[1]) Vgl. Schminke S. 312/13. — Jetzt Lerch (Wolle und Leinen) und vor allem Killing (Glasgewerbe): passim ferner Kippenberg: Meister Soldan von Frankenberg (Gußöfen).
[2]) Vgl. oben.
[3]) Oder Doré.
[4]) O. St. S. 7490.
[5]) L. O. Bd. I.
[6]) K. A. XXXVI, M. St. S. 4118.
[7]) Ebenda M. St. S. 4117.
[8]) Coll. Ref.

auch die alten besonders dadurch, daß ihre vom Landgrafen verordnete Aufnahme in die Zünfte das nun einmal stabile und dadurch für eine freie Entwicklung des Gewerbes hinderliche Zunftsystem durchbrach[1]). Für den Handel begann Landgraf Moritz die günstige Lage Kassels auszunutzen und hatte sogar den Plan, Fuldaaufwärts eine neue Handelsstadt zu bauen[2]). Dann verbot er, wie gesagt, die Ausfuhr heimischer Rohstoffe und unterstützte die der Fertigfabrikate. Für die Landwirtschaft waren die Niederländer ohne Bedeutung. Hier blieben die alten Zustände, nur daß sie sich durch den Krieg stark verschlimmerten. Viele Dörfer waren von den meisten Einwohnern verlassen. Die Bauern konnten keinen Grundzins zahlen und lebten sozusagen in Schuldknechtschaft unter den Grundherren[3]); das Land wurde nur oberflächlich bewirtschaftet. Nach dem Dreißigjährigen Krieg mußte man alles wieder von vorne aufbauen. Landgraf Karl war der Mann dazu und hatte auch die nötigen Pläne[4]), es fehlten ihm zunächst nur Leute, die sie ausführten. Die Verordnungen[5]), die der Landgraf zu Anfang seiner Regierung traf, waren zunächst nur die notwendigsten Maßnahmen zur Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz und zur Beseitigung der Mißbräuche im Lande. So erließ er 1676, am 29. September, ein Verbot gegen die Einfuhr ausländischer Wollentuche und am 6. Oktober das entsprechende Gebot, nur bei eingesessenen Wollenwebern und Tuchmachern arbeiten zu lassen; durch eine Verordnung vom 24. Mai 1678 regelte er den Wollenkauf innerhalb des Landes. Ebenso richtete sich ein Edikt vom 10. Mai 1681 gegen die Ausführung von Metallen und entsprechend gegen die Einführung fremder Kupfer- und Messingwaren, und ein zweites vom 6. Juni 1682 gegen die Einführung fremden Eisens überhaupt. Ein Edikt vom 24. November 1681 wandte sich gegen die üblichen Betrügereien im Leinengarn- und Tuchhandel; ein weiteres vom 4. Juli 1684 zu Gunsten der Landwirtschaft gegen den Fruchtverkauf außer Landes. Auch die Münzordnung von 1679 kann man hier noch anführen. Diese Verordnungen stimmten durchaus mit den Grundsätzen des Merkantilismus überein, aber sie dienten zunächst nur dazu, einige Mißstände im Wirtschaftsleben zu beseitigen und die Grundlage für das neue Wirtschaftssystem zu bilden. Um

[1]) Vgl. Brauns.
[2]) Vgl. Brunner S. 159 und Landau.
[3]) Vgl. Lerch.
[4]) Vgl. Schminke, Rommel, Brunner, Brauns, Gerland u. a.
[5]) L. O. Bd. III.

dieses auszubauen, brauchte Karl viele tüchtige Arbeitskräfte, die er in seinem Lande nicht in der genügenden Anzahl und mit den nötigen Kenntnissen finden konnte. So mußte er sie sich also aus dem Ausland holen. Er erließ am 18. April 1685 die „Freiheitskonzession und Begnadigung, welche Wir . . . denenjenigen, welche sich in dero Fürstentum, Graff- und Herrschafften niederlassen und solche Manufakturen, so bis dahero in dero Landen nicht getrieben worden oder auch andere nutzliche Hand-Arbeit entweder selbst machen oder welche die Arbeit vorlegen wollen, alß da sind Kauff- und Handelsleute und wer sonst dazu erfordert wird, gnädigst erteilen wollen“ [1]). Aus dem Titel dieses Erlasses ist schon deutlich zu ersehen, was der Landgraf von diesen fremden Manufakturisten erwartete, nämlich Einführung neuer Industriezweige und Verbesserung der alten, größere industrielle Unternehmungen, also Verlage und Fabriken und überhaupt den Großbetrieb, und dadurch auch die Hebung des Handels. Seinerseits tat er durch den Erlaß alles mögliche, um diese Unternehmungen zu stützen. Den Manufakturisten versprach er noch besondere Privilegien und Unterstützungen. Den Handwerkern stellte er vor allen Dingen Befreiung von dem beengenden Zunftsystem in Aussicht, indem er ihnen die unbeschränkte Aufnahme von Gesellen und Lehrlingen gestattete. Den Kaufleuten gewährte er zollfreien Innen- und Außenhandel. Allen zusammen gab er durch die zehnjährige Abgabenfreiheit die Möglichkeit, erst einmal in ihrer neuen Heimat wieder auf einen grünen Zweig zu kommen. Diese Privilegien wurden aufs neue zugesagt in den „Concessions et Privilèges“ [2]) und in allen späteren Erneuerungen derselben [3]). Dazu kamen die besonderen Unterstützungen, z. B. die Kollektengelder zur Gründung und Erhaltung der Manufakturen. Wichtig auch für die Réfugiés waren noch die besonderen Einrichtungen, die der Landgraf zur Verwaltung und Unterstützung der wirtschaftlichen Unternehmungen im allgemeinen traf, z. B. die Inspektion über die Manufakturen und am 24. Januar 1710 die Kommerzienkammer [4]), später eine besondere Manufakturenkasse, und im Jahre 1721 eine Leihbank, ein sog. Lombard, dessen Leitung meist in den Händen von Réfugiés lag. Überhaupt war es auch von großer Bedeutung,

[1]) L. O. III, G. R. 9691.
[2]) Ebenda.
[3]) L O. III, G. R. 9691.
[4]) L. O. III.

daß Réfugiés mit Vorliebe an leitende Stellen im Wirtschaftsleben gestellt wurden, z. B. 1686 Robert und Dubois[1]) als Manufakturinspektoren.

1. Kapitel.

Die Réfugiés in Industrie und Gewerbe.

a) Die Réfugiés in der Textilindustrie:

1. In der Wollindustrie.

Französische Garnspinner, Tuchweber und Tuchmanufakturisten (manufacturiers de laine).

Keine andere Industrie hatte im 17. und 18. Jahrhundert eine derartige Verbreitung und war so in Blüte wie die Wollindustrie. Durch ihre vielen Nebenzweige und Industrien, die auf sie aufgebaut wurden, bot sie vielen Leuten Erwerbsmöglichkeiten. Die rohe Wolle machten die Wollkämmer und Spinner oder meist Spinnerinnen zu Garn, das dann die Tuchmacher und Strumpfweber verarbeiteten. Daher finden wir in der Wollindustrie weit verbreitet das Verlagswesen und das Manufaktur- oder „Fabrik"wesen, d. h. Unternehmertum, Arbeitsteilung und Massenfabrikation. Fast alles, was in dieser Zeit „Manufaktur"[2]) oder „Fabrique"[3]) genannt wurde, gehörte der Wollindustrie an.

Derartige Unternehmungen befanden sich zwar damals auch schon in Deutschland, aber in Frankreich war man doch schon viel weiter, besonders seit Colbert. Im Languedoc, in der Provence, in der Dauphiné usw. war die Tuchindustrie in Blüte. In Amiens allein waren vor 1685 5000 Arbeiter[4]). Was sie der nichtfranzösischen Wollindustrie überlegen machte, war vor allem die viel größere Spezialisierung der Garn- und der Tuchbereitung. Die deutlichste Sprache reden die Namen der vielen verschiedenen Wollentucharten, die heute fast alle noch französisch sind, z. B. Etamin, Serge,

[1]) O. St. S. 6850.

[2]) In der Manufaktur wird zwar mit mehreren Arbeitskräften und an einer Arbeitsstätte, aber, wie der Name sagt, vornehmlich mit der Hand gearbeitet.

[3]) Mit „Fabrik" bezeichnete man in dieser Zeit sowohl die Manufaktur, als auch die Fabrik im heutigen Sinne, also einen Betrieb, in dem überwiegend mit Maschinen gearbeitet wird.

[4]) Vgl. Martin, S. 152 ff. und oben.

Droguet, Camelot u. a. Diese Stoffe bezog man alle von Frankreich, da man sie selbst in ihren feineren Unterschieden nicht herstellen konnte. Durch die Einwanderung französischer Wollfabrikanten und Wollarbeiter bot sich nun die Gelegenheit, von der Einfuhr aus Frankreich unabhängig zu werden, diese Tuche im eigenen Lande herstellen und auch die Einheimischen die Herstellung derselben lernen zu lassen. In Kassel finden wir schon 1650 den oben erwähnten Louis d'Oré, einen Wollmanufakturisten mit 50 Arbeitern[1]). Der Hauptzustrom kam aber erst von 1685 an. Am 9. November 1685 wurde einem Réfugié die Erlaubnis erteilt zur Herstellung von Tuchen, „die im Lande nicht gemacht werden", „auch zu guten Estamines und Sarges"[2]). Ihm müssen noch mehrere nachgefolgt sein, denn am 20. Dezember 1686 beschwerte sich die Wollentuchmachergilde darüber, daß den Franzosen die Lieferung der „Montierungstücher" für das Militär aufgetragen worden sei[3]). Die Klage ist ein Beweis dafür, daß man die Qualität der von den Franzosen hergestellten Tuche höher schätzte als die der Einheimischen. Am 18. März 1688 wurde sogar ein französischer Tuchmacher aus dem Gefängnis befreit, weil er neben den anderen französischen Tuchmachern Tuche „für die Soldaten" herstellte[4]).

Zunächst scheint es aber außer der Unternehmung von d'Oré, wenn sie in dieser Zeit überhaupt noch bestand, noch keine größeren Tuchmanufakturen gegeben zu haben. Am 18. September 1688 richteten mehrere Manufakturisten aus der Stadt Uzès von Genf aus an den Landgrafen ein Gesuch, in Kassel eine große Wollmanufaktur einrichten zu dürfen. Sie baten: 1. um ein Haus, in dem sie die nötigen Arbeiter und die nötigen „Maschinen" (métiers, tours et roues à filer la laine) unterbringen könnten, 2. um eine Walkmühle, 3. um eine Färberei, 4. um zollfreien Handel, 5. um ein Monopol für Sarges d'Uzès oder Roses de Nîmes, 6. um Aufnahme der „entrepreneurs, directeurs et interessés de la manufacture" in Kassel mit den gleichen Rechten wie die Einheimischen, ebenso des Pfarrers und eines Edelmannes, die sie mitbrächten, 7. um Stellung von Fuhren und Verwendung bei den zu passierenden Staaten. Sie wollten in Kassel eine Manufaktur von „Sarges d'Uzès fines et demi fines" und anderen Stoffen, außerdem eine

[1]) O. St. S. 7490.
[2]) G. R. 9738.
[3]) K. A. Gef. 4062.
[4]) G. R. 9738.

„manufacture de bas“ begründen. Tuchstücke und verschiedenfarbige Strümpfe schickten sie zur Probe ein. Arbeiter und außerdem Meister, die die Maschinen herstellen und bedienen könnten, brächten sie mit. Außerdem fragten sie noch, ob Walkmühlen und Meister, die sie bedienen können, vorhanden seien, andernfalls würden sie diese selbst mitbringen, auch baten sie noch um Öl und Seife für ihre Fabrik. Sie wollten die Antwort erwarten und inzwischen nur die besten Arbeiter und reichsten Unternehmer aussuchen. Eine günstige Antwort wollten sie auch nach Uzès schicken an die dort Zurückgebliebenen, damit diese auch kämen [1]). Das vielversprechende Unternehmen scheint nicht [2]) zustande gekommen zu sein; denn man hört weiter nichts von ihm.

Überhaupt scheinen die Manufakturen in dieser Zeit noch nicht recht in Blüte gekommen zu sein. Im September 1689 klagte man über den schlechten Stand der Manufakturen; allerdings nahm man die Tuchmanufakturen davon aus; aber auch für sie sei nicht genügend Absatz für Tuch, Strümpfe usw., und auch kein Betriebskapital vorhanden [3]). Das kam daher, daß z. B. von den Bauern noch kaum Wollstoffe getragen wurden, sondern hauptsächlich noch das selbstverfertigte Leinen, und daß die Leute, die Wollstoffe trugen, also hauptsächlich die höheren Kreise, sich noch nicht daran gewöhnen konnten, daß die Tuche, die sie vom Ausland kommen zu lassen gewohnt waren, jetzt auch ebenso gut und billig im Lande verfertigt werden konnten. Zwar war schon am 29. September 1676 ein Edikt gegen die Einführung minderwertiger ausländischer Wollentuche („wovon die Elle unter 1 Kammergulden galt“) erlassen, aber wohl nicht mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt worden [4]). Außerdem ließ es ja auch die Einfuhr guter Stoffe noch frei; daher ist es kein Wunder, daß im Februar 1692 David du Gardin, Camelotmacher, der von Hanau nach Kassel übersiedeln wollte, u. a. besonders darum bat, den Kaufleuten zu verbieten, ausländische Tuche einzuführen; wenigstens seien diese mit einem starken Impost zu belegen. Er hoffte, daß nach Erfüllung seiner Bitte auch noch Manufacturiers aus anderen Städten kommen würden [5]). Ob er Er-

[1]) G. R. 9690.

[2]) Oder wenigstens nicht in derartigem Umfange.

[3]) G. R. 9695.

[4]) L. O. III.

[5]) G. R. 9738.

folg gehabt hat und ob er überhaupt nach Kassel gekommen ist, ist nicht zu ersehen.

Jedenfalls muß in der ersten Zeit die Zuwanderung von französischen Wolltuchmachern nicht allzu groß gewesen sein. Das Verzeichnis der Kasseler Réfugiés von 1697 nennt in der Altstadt nur drei Wollkämmer, zwei Wollspinner und einen Tuchmacher; in der Oberneustadt zwei Manufakturisten für Camelot, drei für Garn und einen Wollspinner [1]). Vermögend scheinen sie auch nicht gewesen zu sein, denn in einer Einschätzung der Kasseler Réfugiés nach ihren Vermögensverhältnissen, wahrscheinlich vom Jahre 1700, werden sie erst zur dritten Klasse gezählt [2]). Erst um 1720 scheint sich die Wollindustrie in Hessen durchgesetzt zu haben. Ein Bericht von 1723 über die Fabriken, besonders die Tuchfabriken im Land, besagt, daß bei den Wollentuch-, Rasch-, Etamin- und Strumpfmachern genug Vorräte für den inländischen Bedarf und auch für den Ausfuhrhandel vorhanden seien. Daher müsse das Verbot der Einfuhr fremder Stoffe aufrechterhalten werden [3]). Die Wollentuchmacher im Land baten daher um ein Verbot jeder Einfuhr fremder Wolle, Tuche und Strümpfe [4]). Im August wurden denn auch wieder zwei Edikte in diesem Sinne erlassen [5]).

Schon im Juli 1723 hatte der Réfugié Theodor Landré einen Plan zur Anlegung einer großen Fabrik eingereicht, in der bis zu 1000 Menschen beschäftigt werden sollten. Er bat um Unterstützung [6]). Die Regierung sah den Vorteil eines solchen Unternehmens ein, dachte aber scheinbar mehr an eine Art Verlag als an eine „Fabrik" und wollte mit der Unterstützung erst einmal abwarten, „wie das Werk reussiere". Das Unternehmen ist zustandegekommen und hat auch „reussiert" durch drei Generationen hindurch, wenn auch wahrscheinlich nicht in dem Umfang, wie Theodor Landré plante.

1755 bat er um 2000 Reichstaler Vorschuß, außerdem um 36 Webstühle, drei Färbkessel, drei Mühlen, ein Magazin und ein Haus (zusammen für 14 000 Reichstaler) [7]). Um 1760 waren in der Woll- und Hutfabrik von Landré 649

[1]) Ortsrep. M. St. S. 837.
[2]) O. St. S. 7490.
[3]) M. St. S. 833.
[4]) M. St. S. 826.
[5]) L. O. Bd. III.
[6]) Ortsrep. M. St. S. 826.
[7]) K. A. XXXVI.

Personen beschäftigt, die mehr als 300 Reichstaler wöchentlich gewannen [1]). Im Jahre 1766 waren in der Hut- und Etaminfabrik der Brüder Jean Daniel und Jakob Frédéric Landré, der Söhne des oben Genannten, 36 Arbeiter beschäftigt, darunter Hutmacher, Wollkämmer, Etaminmacher und Polierer, meist Réfugiés; dazu 39 Frauen als Spinnerinnen usw. und 95 Wollarbeiter in den umliegenden Dörfern [2]). Es war also eine Kombination von „Manufaktur" und Verlag. 1767 wurden 43 Arbeiter, 49 Frauen und 110 Arbeiter auf den Dörfern gezählt [3]). Die Doppelfabrik wurde staatlich unterstützt, auch schon dadurch, daß die Arbeiter seit 1726 Abgabenfreiheit genossen.

Außer Theodor Landré begründeten noch sein Bruder Daniel Landré u. a. in dieser Zeit „Fabriken".

Ein Verzeichnis nennt als Fabrikanten in Kassel um 1740:

Theodor Landré & Söhne, Etamin- und Camelotfabrik,
Daniel Landré, Etamin- und Hutfabrik [4]),
Emile Faurer, Hutfabrik,
David Friedr. Grandidier, Camelot-, Chalon- und Rasch-Fabrik,
Jeremias Grandidier, Etaminfabrik,
Gautier, Etamin- und Camelotfabrik,
De Coudre & Joly, Gold- und Silberbortenfabrik.

Außerdem wird erwähnt, daß nur noch zwei deutsche Tuchfabrikanten und Handschuhfabrikanten in Kassel seien [5]).

Ein weiteres Verzeichnis zählt die von 1740—1791 gegründeten Tuchfabriken auf, darunter folgende:

1740 Johann George Cass, Etamin-, Droguet- u. a. -fabrik,
1753 Jacques Neveu, Halbseidenstoffabrik,
1757 Le Long & Diedey, Tuchfabrikanten [6]).

Außerdem fand ich noch genannt:

Daniel Mullot, bisher Inspektor über die Manufakturen in Berlin und Magdeburg, der 1715 um Erlaubnis zur Etablierung einer Manufaktur für Etamin und andere Stoffe bat; dann
1736 Daniel Cogin, Wollenzeugfabrikant [7]),

[1]) Brunner, Coll.
[2]) G. R. 6019.
[3]) G. R. 6019.
[4]) Außerdem für Öl, Seife und Lichte.
[5]) K. A. XXXVI M. St. S. 4121.
[6]) G. R. 10478.
[7]) K. A. XXXVI.

1739 Marhost, Damastmacher,
1746/47 Maudry [1]),
1750 Berrée,
1753 de Long [2]),
1769 Matthieu Glaucheron, Fabrikant,
1799 Louis Jean, Schönfärber und Tuchfabrikant in der Oberneustadt u. a.

Rommel verzeichnet in der Zeit von 1685—1730 Manufakturisten in Garn (en fil):

de Lastre, Jean Michelet, Jacob Gautier, Gabriel Ravot, Jeremie Michelet, Daniel Rolin, la veuve Laurent [3]), Manufakturisten in Camelot und anderen Zeugen, Jean Heslé, Jean Bapt. de Lastre, Pasquin [3]).

Im Totenbuch der Altstädter französischen Gemeinde sind von 1686—1786 10 Wollkämmer und 3 Tuchmacher aufgezeichnet, in dem der Oberneustädter Gemeinde von 1693—1830 ein Wollkämmer, 5 Manufacturiers, 2 Tuchmacher [4]).

Außerdem waren einige Réfugiés wahrscheinlich in der „herrschaftlichen Manufaktur" beschäftigt. Die sog. „französische Manufaktur" ist wahrscheinlich in den ersten Jahren nach der Einwanderung vom Landgrafen begründet worden [5]). Sie wurde aus der Staatskasse unterhalten. Ihr Zweck war anscheinend ein doppelter: 1. sollte sie französischen Manufakturisten, die zur Begründung einer eigenen Manufaktur die Mittel nicht besaßen, ihr Brot geben, und 2. sollte sie zur Anlernung von deutschen Kindern durch die Franzosen dienen. Die erzielten Überschüsse wurden nach einem Vorschlag vom Januar 1689 zu einem Fonds vereinigt, aus dem bedürftige französische Familien unter-

[1]) Brunner, Coll.
[2]) K. A. XXXVI.
[3]) Vgl. das Verzeichnis bei Rommel, Beilage A.
[4]) Die Totenbücher liegen jetzt im Marburger Staatsarchiv.
[5]) Winkelmann berichtet darüber S. 390/391: „So hat dieser löbliche Landgraf (Karl) selbige (die Réfugiés) aufgenommen, ihnen Unterhalt gereichet, durch fürsichtigen klugen Anstalt Wollen- und Ledermanufakturen daselbst eingeführet, daß es also zu Kassel in dem zu den Manufakturen bestimmten Werkhauß gribbelt und wimmelt. Allhier sieht man Seyden-Stoffe-, Rasch- und Wollenwebermeister, im gleichen Goltspinner, Tuch- und Zeugmacher . . ." Viele arme Kinder und Waisen seien hier mit Kämmen, Spinnen u. a. beschäftigt. Neue Webstühle für feine Tuche und Teppiche und ein eiserner Strumpfwirkerstuhl seien eingeführt worden; es würden verschiedene Tuche, Hüte, Handschuhe und Strümpfe hergestellt.

stützt wurden[1]). Die Manufaktur lieferte offenbar hauptsächlich Tuch für die hessischen Truppen, besonders für das Leibregiment. Auf Befehl des Landgrafen vom 19. Februar 1689 wurde die Bezahlung an die Manufaktur so geregelt, daß im Leibregiment vom Oktober 1686 bis März 1688 jedem Mann ein Sechstel Taler von seiner Monatslöhnung abgezogen wurde, während in den andern Regimentern die Leute sich selbst ihre Uniformen besorgen mußten. Nach einem Bericht von Vultejus war am 28. Februar ein ziemlicher Vorrat an gefärbten und ungefärbten Tuchen vorhanden. Die Direktion über die Manufaktur hatten Réfugiés. Am 3. August 1689 wurde sie von Augustin Ginand übernommen, da sie Daniel Royer nicht halten konnte[2]).

Ob die „herrschaftliche Tuchfabrik", von deren Verfall im Jahre 1779 berichtet wird, die aber 1786 und 1787 wieder Tuch für die Uniformen lieferte, mit der ehemaligen „französischen Manufaktur" identisch ist, ist nicht sicher zu sagen[3]), aber doch wahrscheinlich.

Außer in Kassel waren einige französische Wollmanufakturisten auch in den anderen Kolonien tätig.

In Helmarshausen oder in Sieburg wollten sich 1699 niederlassen: von Wollarbeitern 33 Familien zu 77 Personen, dagegen von anderen Handwerkern nur 29 Familien zu 94 Personen[4]). Ein etwas späteres Verzeichnis gibt an: 2 Tuchmacher, 6 Wollkämmer, 4 Weber, 1 Wollmanufakturisten, 5 Spinner und 3 Manufakturisten[5]). Ein Bericht über den Stand der Wollenfabriken im Lande von 1740—1746 zählt in Karlshafen 5 französische Wollentuchmacher und sagt von ihnen, daß sie so wie die französischen Schafhalter, den Deutschen überlegen seien. Er bemerkt auch, daß in den übrigen französischen Kolonien fast gar keine seien. Es sollten Maßregeln ergriffen werden, um die Schafzucht und damit auch die Wollindustrie im Lande zu heben[6]). 1740 wird auch der Damastmacher Pubin in Karlshafen, mit vier Webstühlen, erwähnt[7]). 1759 bat der Kaufmann Lapra, vorher in Hamburg, um freien Handel in Karlshafen und um Erlaubnis zur Einrichtung mehrerer Manufakturen, wahrscheinlich auch Wollmanufakturen. Ob es aber dazu ge-

[1]) G. R. 9720.
[2]) Ebenda.
[3]) K. A. XXXVI, Gef. 4130.
[4]) O. St. S. 7490.
[5]) Ebenda.
[6]) K. A. XXXVI Gef. 4116.
[7]) K. A. XXXVI M. St. S. 4132.

kommen ist, ist nicht zu ersehen[1]). 1774 war in K. ein Raschmacher[2]). In dem Verzeichnis von 1778 sind keine Wollentuchmacher erwähnt[3]). In den übrigen Kolonien waren nur wenige Wollenarbeiter.

Am 26. März 1788 ließ sich ein französischer Camelotmacher in Hofgeismar nieder[4]); 1778 war noch ein Wollkämmer da. Im Februar 1792 wollten sich 4 Franzosen[5]) in Schmalkalden niederlassen und dort Tuchfabriken gründen, ein Plan, der aber wohl nicht ausgeführt wurde[6]). 1707 war ein Zeugmacher in Gethsemane[7]).

Am 27. Januar 1709 wurden dem Stoffabrikanten Jean Lonie zu Karlsdorf vier Freijahre bewilligt[8]). 1774 waren in Kelze 3 Wollfabrikanten, in Schöneberg 1 Zeugfabrikant[9]). 1778 waren in Schöneberg 1 Wollfabrikant, in Hümme 1 Wollkämmer, in Wolfhagen 1 Wollfabrikant und 1 Wollkämmer; in Leckringhausen 1 Wollkämmer[10]); in St. Ottilien 4 Weber und 5 Spinnerinnen; aber wahrscheinlich nicht von Wolle, sondern von Leinen; in Marburg 1 Wollkämmer; in Todenhausen 1 Fabrikant[11]). Im Jahre 1781 erhielt der Wollenzeugfabrikant Archinal die Erlaubnis, in Todenhausen eine Fabrik zu betreiben[12]), vielleicht die des 1778 genannten Fabrikanten. Er scheint mehr ein Unternehmer gewesen zu sein, für den die Kolonisten im Nebenberuf arbeiteten, sonst hätten sie im April 1787 mit als Grund ihrer Weigerung, einen Deutschen in ihre Kolonie aufzunehmen, nicht angeben können, daß ein Deutscher, der die Wollenarbeit nicht gewöhnt sei, niemals darin Glück haben könne[13]).

In Luisendorf waren 1778 2 Weber, in Wiesenfeld

---

[1]) M. St. S. 4131.
[2]) K. A. XXXVI.
[3]) M. St. S. 7490.
[4]) G. R. 9738.
[5]) Das können auch Emigranten gewesen sein; wahrscheinlicher aber ist, daß sie Abkömmlinge von Réfugiés waren; die Emigranten waren fast durchweg Adlige; einige davon waren 1792—96 in Karlshafen. G. R. 1676.
[6]) G. R. 9738.
[7]) G. R. unregistriert.
[8]) G. R. 9721.
[9]) K. A. XXXVI.
[10]) 1774 werden dort 7 französische Wollfabrikanten genannt, damit sind aber wahrscheinlich Strumpfweber gemeint; ebenso werden in Grebenstein 2 Wollfabrikanten genannt. K. A. XXXVI.
[11]) O. St. S. 7490.
[12]) G. R. 9745.
[13]) Ebenda.

einer, in Schwabendorf waren 2, in Wolfskaute 6, in Hertingshausen 5 Spinnerinnen, aber wahrscheinlich alles Leinweber- und Flachsspinnerinnen[1]). Einige Kolonien trugen aber insofern zur Hebung der Wollindustrie bei, als sie besonders große Schafherden hatten, z. B. Schwabendorf und Frauenberg[2]). Aber gegen Ende des Jahrhunderts ging im ganzen Land die Schafzucht[3]) und damit auch die einheimische Wollindustrie stark zurück. Um 1750 schon finden wir Klagen über den Verfall der Wollfabriken und daraufhin Verschärfung der alten Wollordnungen[4]).

Französische Strumpfweber (faiseurs de bas oder fabricants en bas de laine).

Ein besonders stark ausgebildeter Zweig der Wollindustrie war die Strumpfweberei; sie wurde aber damals nicht wie die Tuchweberei in der Hauptsache schon fabrikmäßig betrieben, sondern meist noch verlagsmäßig und als Hausindustrie[5]). Deshalb konnte sie auch in den französischen Landkolonien neben der Landwirtschaft mit Erfolg betrieben werden. Eine wichtige Neuerung, die die Réfugiés in dieser Industrie einführten, war der „eiserne" Strumpfwirkerstuhl, der im 16. Jahrhundert von einem Franzosen erfunden worden war[6]). Allerdings bedienten sich scheinbar nicht alle desselben, denn in dem Verzeichnis der Kasseler Réfugiés von 1697 werden 4 Strumpfweber aufgeführt, die „mit der Nadel arbeiten". Sie brachten zugleich geschickte Schlosser mit, die diese Webstühle herstellen konnten, denn die wichtigsten Teile dieser Konstruktion bestanden aus Eisen. Am 3. März 1719 erhielt der Réfugié P. Richard zu Wolfhagen, der den Bau von Webstühlen betrieb, die Erlaubnis, einen Strumpf-

---

[1]) O. St. S. 7490.

[2]) 1743 waren in Hessen: 297 Tuchmacher (davon in Kassel 39, im Amt Frankenberg 70, im Amt Hersfeld 39), 174 Zeugmacher (davon in Kassel 31, im Amt Frankenberg 17, im Amt Hersfeld 55), 37 Raschmacher, 7 Etaminmacher: dazu 442 Gesellen und 109 Lehrlinge: 521 gangbare und 127 ungangbare Webstühle. Verfertigt wurden jährlich 151459 Ellen Tuch, 195023 Ellen Zeug, 153715 Ellen Sarge, 21260 Ellen Rasche, 43521 Ellen Flanell u. a.: dazu wurden gebraucht 25592 Kleuder inländische und 1118 Kleuder ausländische Wolle: von 391228 Schafen wurden 27392 Kleuder Wolle gewonnen.

[3]) Vgl. Lerch. K. A. XXXVI.

[4]) K. A. XXXVI.

[5]) Es gab aber auch Strumpfmanufakturen, z. B. 1690 Lüdeman, 1729 Crusius in Kassel.

[6]) Vgl. Winkelmann S. 391.

weber zum Probieren derselben halten zu dürfen[1]). Die Einführung des Strumpfwirkerstuhls war ein großer Fortschritt gegenüber der bisherigen Handweberei; und die einheimischen Strumpfweber lernten auch von den Réfugiés die Benutzung. Am 14. Juli 1690 ersuchte der Strumpfweber Lüdeman, „zu Fortsatz und Unterweisung der Strumpfwirkerei" 40 arme Kinder beschäftigen zu dürfen und als Lehrgeld wöchentlich für jedes Kind 4 alb.[2]) aus der Staatskasse zu erhalten. Die Lehrgelder wurden für ein Jahr aus der Staatskasse bewilligt[3]).

Abgesehen davon, daß jetzt viel feinere Strümpfe hergestellt wurden, war auch die Variationsmöglichkeit in Machart, Farbe usw. viel größer. Außerdem wurde mehr Wert auf Qualität gelegt; die Güte der Strümpfe wurde von staatlichen Kommissaren nachgeprüft, und Strümpfe, die nicht von ihnen gesiegelt waren, beschlagnahmt, z. B. 1728 allein bei 11 Kaufleuten, darunter auch 6 Réfugiés[4]). Die Einfuhr von Strumpfwaren, die im Lande hergestellt werden konnten, wurde verboten, und 1716 endgültig untersagt, die anderen wurden mit einem hohen Impost belegt; da der Bedarf im Lande vollkommen gedeckt wurde, und außerdem noch viel zur Ausfuhr übrig blieb[5]). 1728 waren im Niederfürstentum 86 Strumpfweber, davon 29 Réfugiés; im Oberfürstentum waren 102 Webstühle im Betrieb; sie verfertigten im Jahr zusammen 5420 Dutzend Paar Männerstrümpfe und 3677 Dutzend Paar Frauenstrümpfe. Vorsteher der Strumpfwirkerzunft war in diesem Jahr Gautier, sein Stellvertreter Jacques Monnot, beide Réfugiés[6]).

Schon am 14. August 1685 baten einige Strumpfweber, nach Kassel kommen zu dürfen. Sie baten weiter um Wagen zur Beförderung ihrer Webstühle von Gießen nach Kassel, um Steuerfreiheit, Brotkorn, Einräumung eines Hauses und noch um besondere Privilegien. Alles wurde bewilligt, aber ob diese Strumpfweber tatsächlich nach Kassel gekommen und dort geblieben sind, ist nicht zu ersehen[7]). Am 14. Februar 1686 wurden Pierre du Bois Privilegien für

[1]) G. R. 9737. — In Helmarshausen stellte 1699 Lasalle Strumpfwirkerstühle her (vgl. oben).

[2]) = 36 Pfennige.

[3]) G. R. 9737.

[4]) Gewerberepos. V. O. St. S. 7574.

[5]) Ebenda VI.

[6]) Gewerberep. V, O. St. S. 7574.

[7]) G. R. 9737.

eine Manufaktur von „wollenen Walkstrümpfen" erteilt [1]). 1697 waren in Kassel 4 französische Strumpfweber;

Außerdem:

1700 Strumpfweber Fiquiez [2])
1726 der Hofstrumpfweber Wichart [3])
1729 Strumpfweber Crusius, wahrscheinlich auch ein Réfugié, da sich die Strumpfwebergilde über ihn beschwerte, weil er mehr als 8 Stühle in Betrieb habe, während er sich damit verteidigte, daß ihm vorher das Privileg erteilt worden sei, so viele Webstühle in Bewegung zu setzen, als er nötig habe; außerdem hätten durch seine Manufaktur 150 Leute ihre Nahrung [4]);
1658—1730 4 Strumpfwirker und Strumpfweber [5]).
1736 Strumpfweber Monnot [6])
1738 „ Ducroz [6])
1738 „ du Croix, bisher in Magdeburg; der ohne das Bürgerrecht zu haben, in die Strumpfweberzunft aufgenommen wurde; ebenso 1778 Jean Benecke [7]).

1739 finden sich unter 22 Strumpfwebermeistern in Kassel 7 französische Namen [8]). Das Totenbuch der Altstadt verzeichnet 1696—1786 9 Strumpfweber, das der Oberneustadt von 1693—1830 10 Strumpfweber. Gegen Ende des Jahrhunderts scheint die Strumpfweberei unter den Franzosen in Kassel zurückgegangen zu sein. Das Verzeichnis der Abkömmlinge der Réfugiés von 1693 führt keine französischen Strumpfweber mehr auf [9]). In Karlshafen waren um 1700 3, 1778 ebenfalls 3 Strumpfwirker, in Kelze 1778 2, in Grebenstein 1, in Gethsemane 1 Strumpfweber [10]).

In Treysa blühte die Strumpfwirkerei der Réfugiés. 1730 war dort der Strumpfmacher Jacques Perrier [11]), 1709 der Strumpffabrikant Metuel, über den sich am 28. Juni die Judenschaft zu Kassel beschwerte, daß er zu schlechte Strümpfe fabriziere. Da sie verpflichtet sei, ihm jährlich mindestens 30 Dutzend Paar Strümpfe zu 10 Reichstalern

[1]) G. R. 9721.
[2]) Ortsrep. M. St. S. 820.
[3]) K. A. XXXVI.
[4]) Ortsrep. Kassel M. St. S. 826.
[5]) Vgl. Rommel Beilage A.
[6]) K. A. XXXVI.
[7]) O. St. S. 7564, Gew. Rep. V, und G. R. 9737.
[8]) Brunner, Coll.
[9]) Ortsrep. 837.
[10]) O. St. S. 7490.
[11]) G. R. 9737.

abzunehmen, verlangte sie, daß er von diesem Privileg zurücktrete. Durch genaue Nachprüfung des Falles durch die Regierung wurde gefunden, daß die Strümpfe zu lang und zu brüchig seien, und der Fabrikant wurde zum Schadenersatz verurteilt [1]). Die meisten der Treysaer Réfugiés und damit auch die meisten Strumpfweber waren aber in die Kolonie Frankenhain gezogen. Sie führten von 1737—1746 einen Prozeß mit der Strumpfwirkerzunft in Treysa, Ziegenhain und Homberg wegen der Wanderjahre, der schließlich dahin entschieden wurde, daß die Franzosen von den Wanderjahren dispensiert wurden gegen Erlegung einer 1740 auf 10, 1746 auf 4 Reichstaler festgelegten Summe. Die französischen Strumpfweber wurden unter dieser Bedingung in die Zunft aufgenommen, durften aber vorher nicht heiraten [2]). 1774 waren in Treysa 4 französische Strumpfweber, in Frankenhain ebenso viele [3]). 1778 waren in Frankenhain 6 Strumpfweber. In Hofgeismar war 1774 1 Strumpfweber [4]), in Hersfeld 1707 1 Strumpfweber, in Gethsemane 1731 der Strumpfweber Pierre Raillon [5]), in Marburg [6]) 1778 ein Strumpfweber. In Wolfhagen war 1719 der Réfugié P. Richard, der Strumpfwirkerstühle verfertigte [7]). In Leckringhausen waren 1778 noch 10 Strumpffabrikanten, in Todenhausen am 10. Dezember 1734 4 Strumpfweber und 1 Sockenstricker [8]), 1778 dagegen keine mehr. In Schwabendorf waren 1774 16 französische Strumpfweber [9]), 1778 25 Strumpfweber. 1789 war der Strumpfweber Pierre Badouin in Schwabendorf in großer Not; er wurde aber von zwei Strumpfwirkermeistern, darunter Aillaud, als sehr geschickt in seinem Handwerk gerühmt. Er machte Strümpfe 1. aus spanischer Wolle, 2. aus einheimischer Wolle, 3. aus Baumwolle, 4. aus „Schlesinger" weißer Wolle, 5. aus weißem und blauem Zwirn, und zwar die letzten als „Maschinenarbeit" [10]). In Frankenberg war 1774 1 Strumpfweber [11]), in Hertingshausen 1778 ebenfalls einer.

---

[1]) G. R. 9737.
[2]) G. R. 9737.
[3]) K. A. XXXVI.
[4]) K. XXXVI.
[5]) G. R. unregistr.
[6]) 1775 war in Marburg der Strumpffabrikant Pichery. O. St. S. 7490.
[7]) Vgl. oben.
[8]) K. A. XXV. Gef. 4063.
[9]) K. A. XXXVI.
[10]) G. R. 9737.
[11]) K. A. XXXVI.

Französische Hutmacher (chapeliers).

Ein weiterer Nebenzweig der Wollindustrie war die Hutmacherei, da in ihr fast nur Wollstoffe verarbeitet wurden. Die Hüte aus feineren Stoffen hatte man in Deuschland bis dahin aus Frankreich und England bezogen. Schon durch die Herstellung besserer Tuche im Lande seit der Einwanderung der Réfugiés konnte man auch feinere Hüte herstellen, aber es kamen außerdem viele Hutmacher aus Frankreich mit, die die neuesten Modeformen und ihre weiter fortgeschrittene Technik mitbrachten.

In Kassel waren:

1686 Hutmacher Majori aus Languedoc und Puerin aus Sedan [1]),
1697 3 Hutmacher [2]),
1685—1730 4 Hutmacher [3]),
1732 Pierre Joyeux, Hutfabrikant in der Oberneustadt [4]),
1737 6 französische Hutmachermeister [4]),
1746 Hutmachergeselle Bernaud, den die Hutmacherzunft als unzünftig ansah, weil er, ohne ein Meisterstück zu liefern, gemäß den Privilegien, eine Hutfabrik aufmachen wollte [5]),
1750 Louis Digalon, Hutmacher in der Oberneustadt [6]),
1750—1777 Hutfabrikanten Gebrüder Landré [7]),
1752 André Laporte, Hutfabrikant (und zugleich Stärkefabrikant) [8]),
1756 Bertrand und Faure, Hutfabrikanten, denen die Privilegien nicht mehr zugestanden wurden [9]),
1784 Collignon und Naudé, die eine Fabrik wie Landré aufzumachen suchten [10]),
1793 3 Hutmacher [11]), [12]),
1790 Matthieu, Hutfabrikant.

---

[1]) G. R. 9713.
[2]) O. St. S. 7490.
[3]) Vgl. Rommel, Beilage A.
[4]) Brunner, Coll.
[5]) Gewerberep. VI O. St. S. 4565.
[6]) Ebenda.
[7]) G. R. 6019. Vgl. oben.
[8]) K. A. XXXVI.
[9]) Gewerberep. VI O. St. S. 4565.
[10]) G. R. 3919.
[11]) Ortsrep. 837.
[12]) 1693—1830 in der Oberneustadt 13 Hutmacher (Totenbücher).

In Karlshafen waren:
um 1700 1 Hutmacher[1]),
1738 Rouvière, Hutfabrikant,
1747 Francois Lambateur, Hutfabrikant[2]),
1748 Francois Laporte, Hutfabrikant[3]),
1752 2 französische Hutmacher[4]),
1765 Savary, Hutmacher[5]),
1774 ein Hutmacher[6]),
1778 2 Hutmacher[7]);
in Marburg waren 1766 der Hutmacher Jacques Ebrard[8]), 1778 2 französische Hutmacher;
in Mariendorf war 1778 1 Hutmacher,
in Friedrichsdorf 1778 1 Hutmacher,
in Todenhausen 1778 1 Hutmacher — 1779 bat der Hutmacher Daniel Petz, von dem Eintritt in die Marburger Hutmacherzunft befreit zu werden;
in Schwabendorf war 1778 1 Hutmacher;
in Hertingshausen waren 4 Hutmacher,
in Geismar 1774 2 Hutmacher;
in Frankenberg 3 Hutmacher;
in Frankenhain 1 Hutmacher[9]).

2. In der Leinenindustrie.

Französische Leinweber (tisserands de toile oder toiliers) und Flachsspinner.

In der Leinweberei waren die Franzosen damals den Deutschen nicht weit voraus. Diese Industrie wurde in Deutschland und gerade auch in Hessen schon lange als Hausindustrie betrieben[10]). Wahrscheinlich haben auch hier Réfugiés zuerst den „Fabrik"betrieb eingeführt, aber auch nur in geringem Maße. Unter dem ausdrücklichen Namen

---

[1]) O. St. S. 7490.
[2]) K. A. XXXVI, Gef. 4131.
[3]) Ebenda.
[4]) G. R. 3819.
[5]) G. R. 3866.
[6]) K. A. XXXVI.
[7]) O. St. S. 7490.
[8]) G. R. 3872.
[9]) K. A. XXXVI.
[10]) Vgl. Lerch und Winkelmann. Der Flachsbau war um diese Zeit in Hessen sehr verbreitet und wurde im 18. Jahrhundert noch verbessert durch die Einführung des sog. Rigaer Tonnenleins, außerdem wurden auch um diese Zeit die sog. Linnenleggen, auf denen das Leinentuch geprüft wurde, eingeführt. K. A. XXXVI.

„Linnenfabrik" habe ich nur drei in Karlshafen gefunden, nämlich 1735 die Linnenfabrik von Viljemars, 1742 die von Bertezenne[1]), 1776 die Linnen- und Baumwollfabrik von Pitel[2]). Sonst wurde auch von den Réfugiés die Leinweberei meist als Haus- und Nebenindustrie neben der Landwirtschaft betrieben. Daraus ist auch zu erklären, daß unter den Réfugiés in Kassel fast gar keine Leinweber vorkommen. Wahrscheinlich sind unter den in den Kolonielisten genannten „Webern" (tisserans) Leinweber zu verstehen.

In Kassel war 1685 der Leinweber Isaac Ferrèt[3]); 1686 bis 1786 waren in der Altstadt 2 Leinweber, 3 Tuchmacher; 1693—1830 in der Oberneustadt 2 Tuchmacher[4]);
in Karlshafen waren um 1700 4 Weber, außerdem später die 3 oben genannten Linnenfabrikanten[5]);
in Todenhausen war 1731 ein Leinweber[6]);
in Kelze waren 1778 2 Weber;
in Karlsdorf war 1 Weber, ebenso in Mariendorf und in Leckringhausen.

Außerdem waren

in St. Ottilien 4, in Luisendorf 2, in Wiesenfeld 1, in Schwabendorf 2, in Wolfskaute 6 Weber.

Wahrscheinlich ist die Art, Leinentuch in verschiedenen Mustern zu bedrucken, also sog. Kattune herzustellen, wenn auch nicht von den Réfugiés eingeführt, so doch vervollkommnet worden wie in Brandenburg[7]).

Französische Zwirnspinner (ouvriers en filet).

In der Herstellung von Flachs- und Hanfzwirn scheinen die Réfugiés auch ziemlich weit gewesen zu sein. 1686 bat Pierre Floreson, bisher in Mannheim, um Aufnahme in Kassel. Er habe schon mit mehreren Réfugiés aus dem Elsaß und der Pfalz, die jetzt in Kassel seien, in geschäftlicher Verbindung gestanden. Das Land sei für seine Manufaktur sehr günstig, besonders durch den Ertrag des Flachsbaues

[1]) G. R. 4132.
[2]) G. R. 3727.
[3]) G. R. 7669.
[4]) Totenbücher im St.-A. M.
[5]) O. St. S. 7490.
[6]) K. A. XXV, Gef. 4063. Heute ist in Todenhausen, Wiesenfeld und Luisendorf wie in der ganzen Gegend die Leinweberei noch sehr stark als Hausindustrie vertreten.
[7]) Vgl. Erman et Reclam. Bd. VI. S. 8ff.

bei Geismar, aber es fehle dort ein Aufkäufer. Er verfertige und verkaufe verschiedene Garne und Zwirne, aber er handele auch mit dem rohen Flachs bis nach Basel, Straßburg, Frankfurt, Köln und sogar nach Holland; so könne er von Hessen aus Handel nach Bremen, Hamburg und anderen Seestädten treiben. Er sei schon über 20 Jahre in Mannheim, besitze dort Haus und Hof und beschäftige etwa 100 Menschen in seinem Betrieb. Er habe noch reichliches Material, dazu drei oder vier Färbkessel, Zwirnmühlen u. a. m., daher sei ein großes Haus erforderlich. Das Geschäft in Mannheim solle durch einen Verwandten weiter geführt werden und mit dem neuen in Korrespondenz stehen. Er bat um zehnjährige Freiheit für eine Garn- und Zwirnfabrik mit Färberei, um Abholung seines Mobiliars von Frankfurt und um Vorschuß. Er hoffte, durch seine Manufaktur vielen armen Leuten einen Broterwerb verschaffen zu können [1]).

Außer ihm werden in diesem Gewerbe noch Marchand und Lastre genannt.

Im Juni 1688 baten die Brüder Michelet, Zwirnspinner in Schmalkalden, um verschiedene Unterstützungen. Ein Bericht über die Rentabilität ihrer Mannfaktur lautete günstig. 1692 bauten sie sich in der Oberneustadt an [2]).

3. Französische Teppichweber (tapissiers).

In der künstlerischen und technischen Ausgestaltung der Teppichweberei waren die Franzosen damals den Deutschen weit voraus. Erst die Réfugiés brachten wahrscheinlich die Kunst, Gobelins zu weben, aus Frankreich herüber. Wie die ältesten Gobelins in den Berliner Schlössern von Réfugiés gewebt sind [3]), so können es auch die in den Kasseler Schlössern sein.

1685—1691 waren als Teppichweber in Kassel Jean de la Mare und Jacques Bouchon. Bouchon wurde zum Hofteppichweber ernannt, das Material wurde ihm gestellt, außerdem bekam er ein jährliches Gehalt von 100 Reichstalern und Frucht und 8 Reichstaler für einen Gesellen. Der Teppichweber Boissilier bekam 94 Taler für Lieferungen an den Hof [4]). 1697 waren in der Altstadt zwei Teppichweber [5]), 1686–1786 ebendort 3 Teppichmacher, 1693— 1830 in der

[1]) G. R. 9743.
[2]) Ebenda.
[3]) Vgl. Erman et Reclam V. S. 128 ff.
[4]) G. R. 7669.
[5]) O. St. S. 7490.

Oberneustadt 9 Teppichmacher[1]). 1747 war Dumont Hoftapezierer[2]).

4. Französische Bortenwirker (passementiers).

In der Band- und Bortenwirkerei waren die Franzosen besonders geschickt. 1697 war in Kassel 1 Bortenwirker, 1685 bis 1730 waren dort 2 Bortenwirker[3]). 1734 gründeten die Fabrikanten Jacob Descoudre (oder des Coudres) und Jean Henri Grebe eine „Gold- und Silberbortenfabrik" in Kassel; auf ihre Bitte wurde ihnen die Lieferung für die Truppen und für den Hof übertragen. Die Fabrik kam deshalb bald in Blüte. 1736 übernahm sie Jacobs Vetter Jean Pierre des Coudres mit den Privilegien. Er erlangte sogar die alleinige Lieferung an die hessischen Truppen. 1767 wurde die Fabrik von Jean Pierres Sohn Henri übernommen, 1785 wurden die Privilegien erneuert[4]). Henris Sohn wurde zum Kommerzienrat ernannt und erhielt noch 1814 Lizentfreiheit für die für seine Fabrik benötigte Seide[5]). Außerdem kam noch 1789 der Goldstickergeselle Morison aus Berlin nach Kassel, legte aber scheinbar keine eigene Fabrik an, sondern trat bei Descoudre ein[6]). 1793 war in Kassel nur ein Goldbortenfabrikant, also offenbar Henri Descoudre oder sein Sohn. 1693—1830 waren in der Oberneustadt 4 Bortenwirker, die vier Descoudre, 1686—1786 in der Altstadt ein Bortenweber, Morison. — 1746 lieferten die Brüder Planet in Treysa die Schärpen für die hessischen Offiziere; der Lizent für das von auswärts hereinzubringende Fadensilber wurde ihnen erlassen[7]).

5. Réfugiés in der Seidenindustrie.
Maulbeerbaumpflanzer und Seidenarbeiter.

Die Seide war vor der Einwanderung der Réfugiés in Hessen fast unbekannt. Den Luxus, Seidenstrümpfe und -stoffe zu tragen, konnte man sich höchstens am Hofe erlauben. Eine einheimische Seidenindustrie gab es noch nicht, da alle Versuche, die Seidenraupenzucht im Lande zu

[1]) Totenbücher.
[2]) K. A. XXXVI.
[3]) Vgl. Rommel, Beilage A. 1699 wollte ein Bortenwirker aus Genf nach Cassel kommen. O. St. S. 7490.
[4]) G. R. 3729.
[5]) G. R. 3764.
[6]) G. R. 2977.
[7]) G. R. 9722.

betreiben, scheiterten, und Rohseide aus dem Ausland, besonders aus Frankreich, nicht ausgeführt, sondern auch dort zu Stoffen verarbeitet wurde.

Von Réfugiés wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts die ersten erfolgreichen Versuche gemacht, in Hessen Maulbeerbäume zu pflanzen und darauf Seidenraupen zu ziehen, denen aber die Einheimischen anscheinend sehr skeptisch gegenüberstanden. Am 29. April 1691 bat der Seidenhändler Gautier um Aufnahme in Marburg und um einen Garten für seine Maulbeerbäume; er erbot sich, junge Leute in der Seidenkultur anzulernen, in vierjähriger Lehrzeit[1]). 1731 wurden dem Strumpfweber Pierre Raillon in Gethsemane von einer Waldecke, genannt „die Winterleite", 10—12 Acker zur Anlage einer Maulbeerplantage zur Seidenraupenzucht eingeräumt. Ob die Anlage gediehen ist, erfahren wir nicht[2]). Ein großzügiger Plan zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen, besonders an Straßen[3]), wurde 1750 (11. Dezember) von dem Réfugié Lapra in Karlshafen eingereicht. — Die geeignetsten Leute dafür seien die Kaufleute. — Daß die Maulbeerbäume und die Seidenraupen im Lande existieren könnten, habe der Rat Maudry durch seine Versuche bewiesen. — Die Anpflanzung sei am besten in den Landstädten vorzunehmen, wo genug Platz sei. — Der weiße Maulbeerbaum sei besser als der schwarze. — Wenn die Sache Erfolg habe, dann könnten auch Seidenmanufakturen eingerichtet werden, in denen man viele Leute, auch Frauen und Kinder, beschäftigen könne. Mit Mißerfolgen bei der Seidenraupenzucht, besonders durch die Witterung, müsse man natürlich rechnen, wenn die Sache aber gelinge, dann sei die Seide ebenso gut wie die in Frankreich, und man könne daraus alle Sorten Seidentuch herstellen. — Erforderlich seien etwa 10 Seidenmühlen. — Er schlug weiter vor, zuerst in den französischen Kolonien mit den Plantagen anzufangen und außerdem noch aus Frankreich zwei Pflanzer zum Anlernen kommen zu lassen[4]). Dieser Plan ist in seinem ganzen Umfang nie zur Ausführung gekommen, aber er zeigt doch, daß wirklich ernsthafte Versuche zur Einführung der Seidenkultur gemacht wurden. Natürlich haben diese nicht genügt, um den französischen Seidenwebern, die in Hessen eingewandert waren, genügend Rohstoff zu liefern. Bis es diesen gelang, sich aus dem Aus-

[1]) G. R. 9832.
[2]) G. R. unreg.
[3]) Außerdem von Nuß- und Kastanienbäumen zur Ölgewinnung.
[4]) G. R. 41 und K. A. XXXVI Gef. 4131.

land die Lieferung von Rohseide zu verschaffen, lag ihre Industrie ziemlich brach.

1687 war in Kassel der Seidenstoffmacher Florent Butin [1]; seit 1688 der Seidenarbeiter Palhaire, der am 6. April 1690 um eine größere Wohnung zur Unterbringung seiner Seidenmühle und seiner Hilfskräfte und um 6 Viertel Korn für seine Spinnerinnen bat. Der Kammerrat Rudolphi äußerte dazu seine Bedenken, da der Landgraf an der Erhaltung der Seidenspinnerei doch kein großes Interesse habe, da diese den Untertanen weniger Nutzen bringen könne, weil die Gewinnung der Seide im Lande doch nicht so hoch zu bringen sei, daß man zur Seidenspinnerei genug haben könnte. Dem Gesuch wurde aber doch stattgegeben [2]. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint die Seidenindustrie in Hessen mehr in Blüte gekommen zu sein. Von 1765—1819 wurden in Kassel 7 Seidenwebereien und -Fabriken eingerichtet [3], darunter 1767 eine von Duval aus Paris unter dem Namen „Fürstliche Gazefabrik". Duval wurde aber noch im selben Jahre wieder abgeschoben [4]. Die Fabrik wurde 1772 von Denoyette und Page aus Lyon übernommen [5], 1776 von Teffel und ging 1779 wieder ein [6]. 1697 waren in Kassel zwei Seiden-Manufakturisten, Passavant und Bonin [7]. 1786 bat der Seidenfabrikant Blachier in Hanau, das jetzt zu Hessen-Kassel gehörte, die Einfuhr von auswärtigen Seidenwaren zu verbieten; das Kommerzienkollegium erklärte sich aber dagegen, da es sonst im Lande noch keine Seidenfabriken gäbe, die den Bedarf decken könnten [8]

1686—1786 waren in der Altstadt 3 Seidenweber,
1693—1830 1 Seidenarbeiter [9],
1734 waren in Todenhausen zwei Réfugiés, die seidene Watte machten [10].

6. Französische Schneider (tailleurs).

Unter den Réfugiés war auch eine Menge von Schneidern, Sie fanden bald eine große Kundschaft, weil sie die damals

[1]) G. R. 9733.
[2]) G. R. 9733.
[3]) G. R. 6515 und K. A. XXXVI 4127.
[4]) Brunner, Coll.
[5]) G. R. 10477.
[6]) G. R. 6515.
[7]) Ortsrep. M. St. S. 821. Vgl. auch Rommel.
[8]) G. R. 3941.
[9]) Totenbücher.
[10]) K. A. XXV Gef. 4063.

herrschende französische Mode besser kannten als ihre deutschen Kollegen.

In Kassel waren 1697 2 Schneider, 1793 ebenfalls 2, 1686—1786 in der Altstadt 6, 1693—1830 in der Oberneustadt 8 Schneider. In Karlshafen waren um 1700 3 Schneider[1]) usw.

7. Französische Färber und Bleicher (teinturiers et blanchers).

Die Färberei und Bleicherei wuchs mit der Tuchindustrie. Meist war sie in direkter Verbindung mit dieser, z. B. bei den Manufakturisten aus Uzès, die am 18. September 1688 nach Kassel kommen wollten[2]), und bei dem Zwirnspinner Florison, der 1686 nach Kassel kam[3]); auch bei Landré 1746[4]). 1661 war in Kassel schon der Waidfärber Elias Secheheye aus Metz[5]).

Die Waid-, Indigo- und Krappfärberei war vorher schon in Deutschland bekannt. Neu hereingebracht haben wahrscheinlich die Réfugiés die Scharlachfärberei. 1690 wurde in Kassel eine Bleicherei gebaut[6]). 1697 waren in Kassel 2 Färber, 1686—1786 in der Altstadt 2, 1693—1830 in der Oberneustadt ein Färber. 1723 waren in Cassel die Färber Michelet, Baune und Lenge[7]). 1728 war in Kassel der Färber Michelet, (oder Muhellet), 1757 der Färber F. Secheheye[8]). In Karlshafen war 1765 der Schönfärber Lannes[9]), in Luisendorf 1784 der Färber le Blanc[10]), in Münden 1797 der Indigofärber Pitel[11]), in Treysa bis 1711 der Färber Jean Chenal[12]).

---

[1]) O. St. S. 7479.

[2]) G. R. 9690; s. o.

[3]) G. R. 9743; s. o.

[4]) Brunner, Coll.

[5]) Brunner S. 197 u. Coll.

[6]) G. R. 9710.

[7]) K. A. XXXVI. 1805 in Kassel die Bleicherei von Jusquin. G. R. 6308.

[8]) G. R. 7482; außerdem 1700 in Karlsh. ein Bleicher.

[9]) G. R. 6427.

[10]) G. R. 3727.

[11]) Ortsrep. M. St. S. 821.

[12]) G. R. 9702.

b) Réfugiés in der Lederindustrie.

1. Französische Lohgerber (tanneurs) und Weißgeber (chamoiseurs).

Die Lohgerberei war in Deutschland allgemein verbreitet, aber sie war wenig vervollkommnet[1]). Fast nur grobes Schuhleder wurde im Lande hergestellt, während man das feine meist aus dem Ausland beziehen mußte. Jetzt brachten die refugierten Logerber ihre feinere Technik aus Frankreich mit und übertrugen sie auch auf ihre deutschen Kollegen, so daß man bald von der Einfuhr ausländischen Leders unabhängig wurde. Die ganz feinen Ledersorten stellten die Sämisch- und Weißgerber her.

In Kassel waren 1697 in der Altstadt 2 Lohgerber und 3 Sämisch- und Weißgerber; in der Oberneustadt 1 Weißgerber. 1685—1730 waren in Kassel 8 Lohgerber und -Färber[2]). Im Juni 1724 beschwerten sich 14 französische und 3 deutsche Weißgerber, Sämischgerber und Handschuhmacher über den billigen Aufkauf der Felle im Lande durch fremde Händler[3]). 1761 war Daniel Boulnois Lohgerbergildemeister[4]). 1793 war in Kassel 1 „Siamosanfabrikant"; zwischen 1693—1830 war in der Oberneustadt 1 Lederfabrikant[5]);

in Karlshafen waren um 1700 1 Lohgerber und 1 Weißgerber[6]), 1778 3 Lohgerbermeister;

in Hofgeismar war 1778 1 Lohgerber;

in Mariendorf 1782/83 der Weißgerber Manié[7]).

2. Französische Lederarbeiter.

Mit dem Aufschwung der Lederherstellung kam auch die Lederverarbeitung in die Höhe.

Schuhmacher (cordonniers) u. a.

Einen starken Zuwachs erhielt das Schustergewerbe durch Réfugiés. 1685—1691 erhielten 7 französische Schuhmacher und Lederarbeiter Konzessionen[8]). 1697 waren in

[1]) Vgl. Erman et Reclam V. S. 57.
[2]) Vgl. Rommel, Beilage A.
[3]) Ortsrep. M. St. S. 833.
[4]) Coll. Ref.
[5]) Totenbücher.
[6]) O. St. S. 7490.
[7]) K. A. XXXVI.
[8]) G. R. 6115.

der Altstadt 9 französische Schuster und 2 in der Oberneustadt. 1699 war Gabriel Hochet in Kassel Hofschuster [1]).

1710 waren

in Kassel 14 französische Schuster mit 40 Gesellen, einzelne allein mit 5 bis 6; 5 weitere wollten sich noch niederlassen [2]). Die Zunft der einheimischen Schuster war mächtig eifersüchtig. Die Franzosen bildeten scheinbar eine eigene Zunft. 1762 war Girard Schuhmacher-Gildemeister. 1685—1730 waren in Kassel 11 Schuhmacher [3]), 1793 2 Schuster, 1 Schnallenmacher und 1 Riemer. 1686—1786 waren in der Altstadt 19 Schuhmacher, 1693—1830 in der Oberneustadt 15 Schuhmacher;

in Karlshafen waren um 1700 6, 1778 4 Schuhmacher; außerdem waren französische Schuhmacher in fast allen Kolonien.

3. Französische Handschuhmacher (gantiers).

Handschuhmacher gab es in Deutschland schon, aber diese verfertigten bis dahin fast nur Stoffhandschuhe. Da jetzt durch die Réfugiés die Herstellung des feinen Leders im Lande möglich war, konnten auch die Glacé- und Wildleder-Handschuhe, die bisher fast unbekannt gewesen waren, dort gemacht werden. Die Fabrikation derselben wurde mit zuerst bekannt durch die zahlreichen Handschuhmacher, die unter den Réfugiés waren.

In Kassel waren:

1685 Pierre Cesseit, Handschuhmacher, dem dauernde Abgabenfreiheit versprochen wurde, wenn er für den Hof arbeite [4]),

1687 Pierre Michelet und Jacques Simon, Riemer und Handschuhmacher,

1688 Paul Roy, Handschuhmacher, dem das Werkzeug geliefert wurde,

1689 Thomas Gautier, seit 1692 in Marburg [4]),

1690 Debats, Handschuhmacher [5]),

1693 Farge aus Aeles bei Grenoble [6]),

---

[1]) O. St. S. 7490 (Franz. Kol. im Niederf.).
[2]) Coll. Ref.
[3]) Vgl. Rommel Beilage A.
[4]) G. R. 9710.
[5]) K. A. XXXVI Gef. 4062.
[6]) G. R. 9710.

1697 in der Altstadt 8 Handschuhmacher, in der Oberneustadt 1 Handschuhmacher [1]),
1721/22 4 Handschuhmacher [2]),
1793 6 Handschuhmacher [3]),
1686—1786 in der Altstadt 26, 1693—1830 in der Oberneustadt 5 Handschuhmacher [4]),
1685—1739 9 Handschuhmacher [5]);
in Karlshafen war vor 1707 der Handschuhmacher Jean Ageau [6]);
in Marburg 1692 der oben genannte Gautier;
1707 war auch in Gethsemane ein Handschuhmacher [7]).

c) Réfugiés in der Metallindustrie:

1. Im Berg- und Hüttenwesen. 2. Französische Metallarbeiter.

Hessen-Kassel hatte im 17. und 18. Jahrhundert eine ganze Menge von Metallbergwerken, Schmelzhütten und Hammerwerken, hauptsächlich in Schmalkalden, Richelsdorf (Riegelsdorf), Frankenberg, Rommershausen, Holzhausen, Veckerhagen, Lippoldsberg und Kassel [8]). Sie waren alle in landgräflichem Besitz und wurden verpachtet oder einem Kommissar zur Verwaltung übertragen. 1726 wurden der sog. Messinghof bei Kassel, ebenso die Kupferhämmer bei Kassel und Richelsdorf, dem Réfugié Pierre Martin verpachtet, außerdem wurden ihm auch noch die Kupferbergwerke bei Frankenberg und bei Brilon und die Hütten bei Bettenhausen und Nentershausen zur Verwaltung übertragen. Er war damit der maßgebende Mann im Kupferbergbau und hatte als solcher auch die Kupferpreise zu bestimmen. Die einheimischen Kupferschmiede wandten sich natürlich gegen ihn [9]). In den Fähigkeiten des Pierre Martin scheint man sich aber doch getäuscht zu haben, denn schon 1728 wurde ihm auf Befehl des Landgrafen die Verwaltung wieder genommen. Der Messinghof war schwer verschuldet. P. Martin blieb daraufhin anscheinend noch Privatunter-

[1]) Ortsrep. Kassel M. St. S. 837.
[2]) G. R. 1829 und Coll. Ref.
[3]) Ortsrep. M. St. S. 837.
[4]) Totenbücher.
[5]) Rommel, Beilage A.
[6]) G. R. 9710.
[7]) G. R. unreg.
[8]) K. A. III Generalia. M. St. S. 3519.
[9]) K. A. XXXVI.

nehmer[1]). 1791 wurde durch Casteraux-Desormeaux aus Orléans eine Stahlfabrik angelegt[2]).

Das Land war so reich an Metallen, daß der Landgraf in der Metallindustrie wie in der Wollindustrie zuerst seine merkantilistischen Maßregeln durchführen konnte. Am 10. Mai 1681 verbot er die „Außerlandesführung" der Metalle und die Einfuhr der Kupfer- und Messingwaren, die im Lande selbst gemacht werden konnten[3]). Am 6. Juni untersagte er die Einfuhr fremden Eisens[3]). Diese Verbote wurden im Jahre 1715 noch einmal wiederholt[4]). Das trug natürlich sehr zur Hebung der heimischen Metallgewerbe bei, aber daneben blieb die Zufuhr an neuen Kräften durch die Réfugiés nicht ohne Einwirkung auf diese, vor allen Dingen in der Fein- und Edelmetallbearbeitung. Daß es unter den Réfugiés eine ganze Anzahl Grob- und Hufschmiede gab, hatte nichts besonderes zu sagen. Schon eher war von Bedeutung, daß unter ihnen geschickte Schlosser waren, die z. B. die Strumpfwirkerstühle bauten[5]).

Außerdem waren folgende Metallarbeiter in Kassel:

1687/88 der Schwertfeger oder Degenmacher Jacob De Labal,

1688 der Büchsenmacher (arquebusier) Pierre Fonaiette; er lieferte für den Hof und bekam ein jährliches Gehalt. Eine Flinte kostete bei ihm 20 Taler, ein Paar Pistolen 30 Taler. Er zog später nach Schmalkalden und erhielt dort freie Wohnung und 12 Jahre Abgabenfreiheit[6]). 1687 waren außerdem noch in Kassel der Harnischmacher Daniel Bodeson und der Polierer Poiret[7]), 1697 in der Altstadt ein Kesselschmied und ein Messerschmied; in der Oberneustadt ein Schlosser, ein Schmelzer (fondeur) und ein Messerschmied (coutelier)[8]). 1686—1786 waren in der Altstadt ein Eisengießer, ein Sporenmacher, vier Messerschmiede und ein Instrumentenmacher; 1693—1830 in der Oberneustadt vier Schlosser und ein Waffenschmied[9]);

---

[1]) Rommel nennt in seinem Verzeichnis noch als Eisenhammer- und Hüttenaufseher Antoine Hougenenc.
[2]) G. R. 6502.
[3]) L. O. Bd. III.
[4]) K. A. LXXXIV, Gef. 8775.
[5]) Vgl. oben.
[6]) G. R. 9740.
[7]) G. R. 9711.
[8]) Ortsrep. 837.
[9]) Totenbücher.

in Schmalkalden war 1687 ein Spannelmacher (Nadelmacher)[1],
in Wolfhagen waren 1699 ein Schlosser und zwei Nagelschmiede[2].

3. Französische Goldschmiede (orfèvres) und Juweliere (joalliers).

Das deutsche Goldschmiedegewerbe war von der Höhe, die es im 15. und 16. Jahrhundert, besonders in den Reichsstädten, erreicht hatte, hauptsächlich durch den 30jährigen Krieg, herunter gekommen. Dagegen hatte sich in Frankreich dies Gewerbe auf seiner Höhe gehalten. Durch die Réfugiés wurde an manchen Orten Deutschlands, z. B. in Hanau[3], die Goldschmiedekunst wieder neu begründet, meist in Verbindung mit der Juwelierkunst. Auch unter den Réfugiés, die nach Hessen kamen, waren einige Goldschmiede und Juweliere.

In Kassel waren:

1687 Jacques de Marotte[4], und Steinschneider Bishon,
1697 in der Altstadt 1 Goldschmied, in der Oberneustadt 1 Goldschmied und Juwelier;
1730 baten die Goldschmiede zu Kassel um Erneuerung ihres Zunftbriefs; unter den 12 unterzeichneten sind vier französische Namen[5];
1685—1730 waren in Kassel 3 Goldschmiede[6].

Am 18. Januar 1730 baten die Brüder Daniel und Pierrre Collin, zugleich Edelsteinfasser und Silberarbeiter, ohne Meisterstück in die Zunft aufgenommen zu werden. Der eine von ihnen war zünftig gelernt, hatte aber keine Mutjahre. Daraufhin wurde von ihnen zwar kein „altfränkisches", aber ein „praktisches und verkäufliches" Meisterstück verlangt[7]. 1737 waren in Kassel die Gebrüder Collin, außerdem die Goldschmiede Rollin, Paret und Clement[8]. 1753 bat der Goldschmied Beaucair für seinen Sohn um die

---

[1]) G. R. 9726.
[2]) K. A. XXV, Gef. 4064.
[3]) Firma Souchay u. a. Goethe in „Dichtung und Wahrheit" über den Einfluß der Réfugiés auf das Hanauer Goldschmiede- und Juweliergewerbe.
[4]) G. R. 9707. — 1686 wird der Steinschleifer (Juwelier) Jacques de Marolle genannt, der wahrscheinlich mit Marotte identisch ist.
[5]) Gewerbe-Rep. V, O. St. S. 7564. — G. R. 9736.
[6]) Vgl. Rommel, Beilage A.
[7]) Brunner, Coll.
[8]) Gewerbe-Rep. V. 7564 u. Brunner, Coll.

Privilegien, d. h. hauptsächlich Aufnahme in die Zunft ohne Bürgerrecht; dagegen erhob sich Widerspruch, trotzdem die Goldschmiede Rolin, Loofs und die Gebrüder Collin schon ohne Bürgerrecht in der Zunft seien [1]).

Auch die Fabrik von Descoudre kann man hier anführen, da in ihr auch Gold- und Silberfiligranarbeiten gemacht wurden; denn am 21. August 1778 bat der Fabrikant Descoudre um Verlegung einer Brauerei aus der Nähe seiner Fabrik, da durch deren starken Rauch die Filigrane verdorben würden [2]). 1686—1786 waren in der Altstadt 5 Goldschmiede, 1693—1830 in der Oberneustadt 3 Goldschmiede.

1793 waren in Kassel 3 Goldschmiede [3]);

in Todenhausen war 1734 ein französischer Goldschmied, der für den Grafen von Battenberg arbeitete [4]),

in Hersfeld 1805 der Goldschmied André [5]).

4. Französische Uhrmacher (horlogers).

Auch in der Uhrmacherei waren die Franzosen vor den Deutschen damals voraus. Unter den Réfugiés. war eine ganze Anzahl Uhrmacher [6]). 1686 war in Kassel der Uhrmacher Mormant oder Norman, bei Rommel genannt le Norman; er wurde zum Hofuhrmacher ernannt und bekam ein jährliches Gehalt von 200 Talern und zwei Vierteln Frucht, die nach seinem Tode am 31. März 1688 seine Witwe weiter bekam [7]).

1587 war in Kassel der Uhrmacher Jeremie Cochin,

1697 werden in Kassel keine Uhrmacher genannt,

1686—1786 waren in der Altstadt 3, in der Oberneustadt ebenfalls 3 Uhrmacher;

1721 waren unter 29 französischen Hausbesitzern in Kassel 2 Uhrmacher [8]).

---

[1]) G. R. 9707.

[2]) G. R. 9707.

[3]) Ortsrep. 837.

[4]) K. A. XXV, Gef. 4063, s. o.

[5]) G. R. 7364.

[6]) Durch Réfugiés ist wahrscheinlich auch die Genfer Uhrenindustrie begründet worden.

[7]) G. R. 9739.

[8]) Coll. Ref.

d) Réfugiés in verschiedenen kleineren Industrien und Gewerben.

Französische Knopfmacher (boutonniers).

Von den französischen Knopfmachern wurden hauptsächlich Metallknöpfe für Livreen und Uniformen hergestellt[1]).

1648 war schon in Kassel der Knopfmacher Daniel Gayet aus Straßburg[2]),

1697 waren dort 2 Knopfmacher,

1686—1786 in der Altstadt 4, 1693—1830 in der Oberneustadt 1 Knopfmacher,

1717 beschwerte sich die Knopfmacherzunft über schlechte Beschaffenheit der „französischen Knöpfe", gab aber die Hauptschuld dem Hofgoldschmied Rollin, der einzelnen das Silber, — also wahrscheinlich schlechtes Silber — dazu liefere[3]);

in Hersfeld war 1707 1 Knopfmacher, ebenso in Vacha[4]).

Réfugiés in der Glas- und Spiegelmanufaktur (verrerie).

In der Glasmacherei hatten die Franzosen von den Venetianern gelernt, besonders in der Herstellung feiner Gläser und im Spiegelschliff. In Hessen gab es ein berühmtes handwerkliches Glasgewerbe, das aber schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts rückgängig war[5]). Die Herstellung von Spiegeln und modernen Gläsern wurde erst durch die Réfugiés im Lande begonnen.

1697 war in Kassel ein französischer Spiegelmacher[6]),

1699 baten der Franzose de Longueil und zwei andere um die Erlaubnis, in Kassel eine Glas- und Spiegelmanufaktur aufmachen zu dürfen, ließen aber dann weiter nichts mehr von sich hören[7]).

1686—1786 war in der Altstadt 1 französischer Glaser.

---

[1]) Vgl. Erman et Reclam. Bd. VI S. 243 ff.
[2]) Brunner S. 197 u. Coll. Vgl. oben.
[3]) Brunner, Coll.
[4]) G. R. unregistriert.
[5]) Vgl. Killing, Glasgewerbe.
[6]) Ortsrep.
[7]) O. St. S. 7490 (unter: „Franz. Kolonien im Niederfürstentum").

Französische Papier- und Lackfabrikanten (papetiers).

Die französischen Papierfabrikanten stellten feinere Papiere und daraus Tapeten und hauptsächlich die französischen Spielkarten her. 1774 bat der Lackfabrikant, Hofmaler und Vergolder Jean Mercier um Erlaubnis zur Anlage einer Lackfabrik in Kassel, in der er auch Karton, Papiermaché u. a. herstellen wolle. Er entwich aber 1785 nach Arolsen und hinterließ eine Schuldensumme von 1087,18 Reichstalern, die dann der Staat übernahm [1]).

1693—1830 war in der Oberneustadt ein Papierfabrikant.

Französische Lichter-, Seifen- und Ölfabrikanten

(fabricants de chandelles et de savon).

1740 erhielt Theodor Landré die Monopolbewilligung zur Errichtung einer Fabrik für „schwarze Seife“ und „grüne Wagenschmiere“ [2]).

Anträge zur Genehmigung von Licht- und Seifenfabriken stellten:

1766 Gauthier, aus dem Elsaß,
1767 Bertrand aus Offenbach,
1782 Fagouer aus Nancy [3])
1798 Atzel aus Hanau,
1801 Godemiard aus Lyon [4]);

in Todenhausen war 1743 1 Seifensieder (savonnier) [5]);
in Schöneberg war 1778 1 Seifensieder.

Französische Perückenmacher (peruquiers).

Bei der französischen Kleidermode herrschte damals auch die französische Haartracht, die Perücke, in den höheren Kreisen vor. Da wurde es sehr begrüßt, daß unter den Réfugiés eine ganze Menge von Perückenmachern war, die ihre Kunst besser verstanden als ihre deutschen Kollegen.

---

[1]) K. A. XXXVI, Gef. 4128, und G. R. 6153 u. 6370.
[2]) G. R. 7450; vgl. oben.
[3]) Nach K. A. XXXVI, Gef. 4127, war von 1778/79 in Kassel der Fabrikant Fagoua aus Nancy, der wahrscheinlich mit Fagouer identisch ist. Er erhielt die Erlaubnis, Talglichter auf Nancyer Art zu fabrizieren und Talg und Unschlitt dazu von auswärts kommen zu lassen.
[4]) G. R. 6147.
[5]) K. A. XXV, Gef. 4063.

1697 waren in Kassel in der Altstadt 4 Perückenmacher,
1731 der Perückenmacher Aubery, ohne Meisterstück zum Meister ernannt [1],
1783 der Parfumeur und Perückenmacher Dufresne [2],
1793 noch 4 Perückenmacher,
1686—1786 waren in der Altstadt 16, 1693—1830 in der Oberneustadt 8 Perückenmacher.
Um 1700 war in Karlshafen ein Puderfabrikant [3];
1707 war in Vacha 1 Perückenmacher [4];
1778 in Marburg 1 Perückenmacher;
1686 waren in Geismar und Immenhausen 4 französische Barbiere [5].

Französische Tabakfabrikanten.

Durch Réfugiés ist erst im Laufe des 18. Jahrhunderts der Anbau und die Verarbeitung des Tabaks in Hessen in größerem Stil begonnen worden.

1736 war in Kassel der Tabakfabrikant Wiljemars [6],
1773 wurde in Kassel eine „Fürstliche Tabakmanufaktur" begründet; als Sachverständige wurden hinzugezogen der Hutfabrikant Faure und Roux, Beamter am Lombard [7],
1793 waren in Kassel ein Tabakspinner [8],
1693—1830 in der Oberneustadt 2 Tabakfabrikanten;
in Karlshafen waren 1752 2 Tabakspinner [9];
in Hümme war 1778 ein „Fabrikant von schwarzem Tabak".

Französische Buchdrucker und Buchhändler (imprimeurs et libraires).

Durch die Buchdrucker unter den Réfugiés wurden zuerst französische Bücher in Deutschland gedruckt.

In Kassel waren:
1697 2 Buchdrucker und Buchhändler,
1685—1701 der Buchdrucker Jacob Estienne aus Metz [10]

[1]) Coll. Ref.
[2]) G. R. 2977.
[3]) O. St. S. 7490.
[4]) G. R. unreg.
[5]) O. St. S. 7490 (Die französ. Kol. im Niederfürstentum).
[6]) K. A. XXXVI.
[7]) K. A. XXXVI, Gef. 4129.
[8]) O. St. S. 7490.
[9]) G. R. 3819.
[10]) G. R. 7669.

1752 der Buchdrucker Jeremie Estienne, wahrscheinlich der Sohn des vorigen [1]),
1783 der Buchhändler Fontenay [2]),
1784 der Buch- und Kunsthändler Mangot [3]),
1793 3 Buchdrucker und Buchbinder,
1686—1786 in der Altstadt 4 Buchhändler.
1693—1830 in der Oberneustadt 2 Buchdrucker.

Französische Fabrikanten von Federn und künstlichen Blumen.

1772 erhielt der Réfugié Meignen aus der Bourgogne die Erlaubnis zur Anlage einer Federfabrik,
1787 erhielt der Federfabrikant (plumacier) Matthieu den Auftrag zur Lieferung der Federbüsche für die Truppen [4]),
1777 war in Kassel Descorte, Fabrikant von künstlichen Blumen [5]).

Französische Bäcker, Metzger und Köche.

Diese Gewerbe waren wenig unter den Réfugiés vertreten. Von 1686—1786 war in der Altstadt nur 1 Metzger; 1693—1830 waren in der Oberneustadt nur 4 Bäcker.

Die französischen Metzger hatten das Recht, unbegrenzt Fleisch in ihren Häusern zu verkaufen; darüber beschwerte sich 1688 die Metzgerzunft [6]). Über die französichen Bäcker wurde am 29. Mai 1691 geklagt, daß sie das Brot zu leicht backten. Daraufhin wurde ihnen bewilligt, das Schwarzbrot zwei Lot leichter zu backen, aber es wurde ihnen verboten, es dann noch teurer zu verkaufen [7]). 1710 baten zwei französische Bäcker um dies Privileg.

Unter den Réfugiés waren auch einige Köche, die die französische Küche, besonders die feinere Zubereitung der Suppen und der Gemüse, einführten [8]).

Französische Bauarbeiter.

Unter den Réfugiés waren auch einige Maurer (macons), z. B. 1697 2 in der Oberneustadt, Zimmerleute (charpen-

[1]) K. A. XXXVI.
[2]) G. R. 6289.
[3]) G. R. 6290.
[4]) G. R. 10475.
[5]) G. R. 10476.
[6]) Brunner, Coll.
[7]) Ebenda.
[8]) Ebenda.

tiers), z. B. 1686—1786 in der Altstadt 5, 1693—1830 in der Oberneustadt 2, Schreiner oder Tischler (menusiers), z. B. 1693—1830 in der Oberneustadt 4, 1778 in Luisendorf 2. Außerdem gab es einige französische Ziegler (tuiliers) oder Backsteinbrenner, z. B. 1697 in Kassel 2, 1702 Pierre Guyart vor der Oberneustadt [1]) und 1725 Kalksteinbrenner Dubois [1]), 1700 Jean Licher bei Schöneberg [2]) u. a. Die französischen Bauarbeiter wurden natürlich beim Bau der Oberneustadt und der anderen Kolonien zuerst herangezogen.

Französische Bierbrauer und Branntweinbrenner.

Ausgesprochene Bierbrauer und Branntweinbrenner gab es damals noch kaum. 1697 waren in der Oberneustadt 2 Brauer. Beide Berufe wurden fast nur für den eigenen Bedarf und als Nebenerwerb ausgeübt. Die Brauerei und Branntweinbrennerei war Vorrecht der Städte, wurde aber auch den Réfugiés trotz des Widerstandes der Städte in den Landkolonien als besonderes Privileg zugebilligt, z. B. die Brauerei in großem Umfang in Mariendorf [3]) und Karlsdorf, die Branntweinbrennerei in Frauenberg [3]).

Unter den Réfugiés waren auch einige Müller (meuniers) z. B. 1778 in Karlsdorf 2. — Zu erwähnen ist auch die Zuckersiederei von Bertezenne in Karlshafen [4]), ebenso die 1785 von Chertier und die etwas später von Rollet errichtete Puder- und Stärkefabrik in Cassel [5]).

Die Fürstliche Porzellanfabrik wurde zeitweise von Réfugiés geleitet, z. B. 1782—1787 von Villars, der vorher in England gewesen war [6]), nachdem sie zuerst ein Coniguaise hatte übernehmen wollen [6]).

Am Hof waren einige Réfugiés als Lakeien und Sänftenträger angestellt.

2. Kapitel.
Die Réfugiés im Handel.

Der hessische Handel, besonders der mit Wolle und Wollstoffen [7]), war vor dem 30jährigen Krieg auf eine ziem-

[1]) K. A. III M. St. S. 3519.
[2]) G. R. 2732.
[3]) Vgl. oben.
[4]) M. St. S. 4121 u. a.
[5]) K. A. XXXVI. Vgl. oben.
[6]) K. A. XXXVI.
[7]) Vgl. Winkelmann.

liche Höhe gekommen, besonders durch die niederländischen Kaufleute [1]). Zur Zeit der Einwanderung der Réfugiés hatte er sich noch nicht ganz von den vernichtenden Folgen des Krieges erholt. Sehr nachteilig für Hessen war, daß es fast keine für den Handel brauchbaren Wasserstraßen besaß. Die Versuche, den Weserhandel durch Gewinnung der Stadt Münden, dann durch die Anlage von Karlshafen in die Hand zu bekommen, scheiterten. Wie erfolglos die Versuche waren, Karlshafen zu einer bedeutenden Handelsstadt zu machen, durch Anlage eines Hafens und eines Kanals, später durch die Gründung von Niederlagen und einer Handelskompagnie, haben wir aus der Geschichte dieser Stadt gesehen [2]).

Zur Hebung des hessischen Handels im allgemeinen konnten auch die zahlreichen Kaufleute unter den Réfugiés nicht viel beitragen, wenn sie auch im einzelnen manches Wertvolle leisteten, hauptsächlich im Tuchhandel, Modehandel und Weinhandel. Außer in der Industrie und im Gewerbe waren die Protestanten in Frankreich stark im Handel vertreten, meistens verbanden sie Beides. Mit der Zeit hatten sie sich auf diesem Gebiet eine große Erfahrung angeeignet und durch ihre Reellität einen starken Kredit im Ausland, besonders in Holland, England und Deutschland verschafft. Beides, Erfahrung und Kredit, nahmen sie in die Länder mit, die sie aufnahmen, so daß sie bald, obwohl sie meist nur wenig oder gar nichts von ihrer Habe mitbrachten, blühende Handelshäuser hatten und die Einheimischen überflügelten.

Nach Hessen kam eine ganze Anzahl von französischen Kaufleuten. Viele der schon genannten Fabrikanten waren auch zugleich Kaufleute, die unter Ausschaltung des Zwischenhandels die nötigen Rohstoffe selber aufkauften und auch ihre Produkte wieder selber absetzten. Aber daneben gab es doch noch viele, die nur Kaufleute waren. Sie brauchten nach den Privilegien nicht in die „Hansegrebengilde" einzutreten und hatten den Binnenhandel ganz, den Außenhandel fast zollfrei.

Einige französische Kaufleute kamen schon vor 1685 nach Kassel, z. B. 1628 Thomas Bourdon, Krämer aus Metz; 1630 Jean Honoré Ferron, Krämer; 1641 George Dumont, Kaufmann; 1663 Henri Grandidier und 1665 dessen Vater Daniel Grandidier, Handelsleute aus Sedan [3]), wohin sie später

[1]) Vgl. oben.
[2]) Vgl. oben.
[3]) Vgl. Brunner S. 197 und Coll. und oben.

immer noch Beziehungen hatten. Sie handelten mit Schnitt- und Kurzwaren, auch mit Seidenstrümpfen. Ihr Geschäft wurde 1672 bei der Hansegrebengilde auf 600 Gulden (zu je 26 alb. = 2,43 Mk.) = 2440 Mark, einem bei dem damaligen Geldwert ziemlich hohen Jahresertrag, eingeschätzt [1]). Sie legten also den Grund zu einem blühenden Handelshaus, das die Familie mehrere Generationen hindurch gehalten hat.

Dann waren in Kassel:

1680 Nicolaus Dumont Kaufmann [2]),
1686 Jean Jaslon, Holzhändler [3]),
1694 Desmar und Martin, Handelsleute, die in Erbstreitigkeiten lagen [4]),
1697 10 Kaufleute,
1700 Schoor und de Haust, Manufakturisten und Handelsleute [5]),
— Dann fehlen Einzelangaben bis etwa 1730. —
1732 Fiquiez, Kaufmann [6]),
1737 Revol, Weinhändler [7]),
um 1740 Roux und Pierre Martin, Galanteriewarenhändler [8]),
1744 Jean Jacques Lagisse, Handelsmann [9]),
1744 Pierre Boulnois, Handelsmann,
1744 Andreas Pascal, Spezereihändler, der keine Befreiung von Akzise, Lizent und Zoll erhielt, weil zu viel Betrügereien vorkamen [9]),
1745 46. Rouille, französischer Handelsmann [10]),
1755 Daniel Cojen, bei dem in diesem Jahr ungesiegelte Mützen und Handschuhe, die ihm der Fabrikant Pichery in Marburg geliefert hatte, beschlagnahmt wurden [11]),
1749—1756 Gebrüder Melly, Kaufleute aus Genf [12]),
1764 Le Roy, Modehändler [13]),
1765 Sange Kaufmann [13]),

[1]) Vgl. O. Gerland, Die Familie Grandidier.
[2]) Coll. Ref.
[3]) G. R. 1641.
[4]) G. R. 9766
[5]) K. A. XXV Generalia.
[6]) Coll. Ref.
[7]) K. A. XXXVI.
[8]) Ebenda.
[9]) G. R. 9699.
[10]) G. R. 9767.
[11]) O. St. S. 7490 u. G. R. 9699 u. 7364 — Der Strumpfwarenhandel wurde ihm auch nicht gestattet, da er nachteilig sei für die Seckenstricker im Lande.
[12]) K. A. XXXVI.
[13]) G. R. 9699.

1772 59 Kaufleute, davon 12 mit französischen Namen [1]),
1780 Gebrüder Causid, Handelsleute, die nicht in die Hansegrebengilde einzutreten brauchten [2]),
1781 Ferrier, Kaufmann aus Straßburg, der ein großes Handelshaus errichten wollte; — er machte Vorschläge zur Hebung des hessischen Handels; er lobte die hessische Industrie, hauptsächlich die Tuch-, Tabak-, Glas-, Eisen-, Kupfer- und Salzindustrie, außerdem noch besonders die Porzellanmanufaktur [3]). —
1782/83 Rocholl, Kaufmann [4]),
1793 7 französische Kaufleute [5]),
1686—1786 in der Altstadt 32 Kaufleute,
1693—1830 in der Oberneustadt 17 Kaufleute [6]).

In Karlshafen waren:

Um 1700 3 Kaufleute [7]),
1752 ebenfalls 3 Kaufleute [8]),
1665—1669 die Kaufleute Prätorius, Rall, und La Porte, die um das Privileg zum Handel mit ausländischem Branntwein baten [9]),
1778 4 französische Kaufleute [10]).

In Hofgeismar waren:

1688 Paul le Loy, marchand et chirurgien [11]),
1778 2 Kaufleute.

In Hertingshausen war 1 Kaufmann [12]).

Die Bedeutung der französischen Kaufleute für Hessen liegt vor allen Dingen in ihren Beziehungen zum Ausland, in erster Linie zu Frankreich [13]), wo sie ja meist noch Verwandte hatten, durch die sie die Landeserzeugnisse, z. B. französische Weine, geliefert bekamen. Manche, die nicht direkt aus Frankreich, sondern aus der Schweiz, aus Holland und England, nach Hessen kamen, hielten auch nach diesen

---

[1]) K. A. LIII Generalia M. St. S. 485.
[2]) G. R. 6427.
[3]) G. R. 3481.
[4]) K. A. XXXVI.
[5]) Ortsrep. 837.
[6]) Totenbücher.
[7]) O. St. S. 7490.
[8]) G. R. 3819.
[9]) G. R. 7567.
[10]) O. St. S. 7490.
[11]) O. St. S. 7490 (Franz. Kol. im Miederf.).
[12]) Ebenda.
[13]) z. B. die Grandidiers zu Sedan, s. o.

Ländern Handelsbeziehungen aufrecht, ebenso auch innerhalb Deutschlands; z. B. der Zwirnspinner Pierre Floreson nach Mannheim [1]). Durch den Ruf ihrer Reellität bekamen sie auch sehr schnell neue Handelsbeziehungen über die hessischen Grenzen hinaus.

3. Kapitel.

Die Réfugiés in der Landwirtschaft.

Die hessische Landwirtschaft hatte auch stark unter den Folgen des 30jährigen Krieges zu leiden. Durch die Entvölkerung lag vieles Land wüst, vieles wurde nur oberflächlich bestellt, aber im ganzen war doch die Landwirtschaft noch so auf der Höhe, daß der Bedarf des Landes durch sie gedeckt werden konnte, als der Landgraf am 4. Juli 1684 den Fruchtverkauf außer Landes verboten hatte [2]). Unter den Réfugiés war etwa ein Drittel Landwirte, Hugenotten aus Südfrankreich, aus der Dauphiné und der Provence, ferner die Waldenser aus Piemont, die fast durchweg Bauern waren [3]).

Im Ackerbau standen die Réfugiés in ihrer Technik und ihrem Können vielfach anfangs hinter den Einheimischen zurück. Aber um so mehr ist anzuerkennen, was sie in der Melioration von wüstliegenden und in der Anrodung neuer Äcker geleistet haben. Das ist wohl deutlich genug geworden in der Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Kolonien. Aber sie haben auch einige Verbesserungen und Neuerungen eingeführt. Neu eingeführt oder wenigstens zuerst in größerem Maße angepflanzt haben sie einige Futtermittel, die Lupinen und die Esparsette (eine Kleeart), außerdem einige Gemüse wie Blumenkohl und Spargeln, aber diese mehr im Gartenbau. Den feldmäßigen Anbau des Tabaks haben sie auch zuerst in größerem Maße durchgeführt, ebenso wahrscheinlich den der Kartoffel.

Sehr anzuerkennen ist auch, was sie mit der Zeit in der Viehzucht leisteten, z. B. in Mariendorf durch einen molkereiartigen Betrieb. Neu führten sie ein die Zucht der „welschen Hühner" (Truthühner), auch hauptsächlich in Mariendorf, die in Kassel gerne gekauft wurden [4]).

Das meiste haben sie aber in der Gärtnerei geleistet, in der Gemüse-, Obst- und Blumenzucht. Französische

[1]) G. R. 9743, vgl. oben.
[2]) L. O. III.
[3]) Vgl. Bonin, Urkundenbuch.
[4]) Vgl. oben.

Gärtner bauten zuerst, wie oben schon erwähnt, den in Deutschland noch ganz unbekannten Blumenkohl und die ebenso unbekannten Spargeln und Artischocken an. In der Obstbaumzucht waren sie besonders geschickt im Pfropfen und Okulieren. Sie führten feinere Kirsch-, Birnen- und Apfelsorten ein [1]). Am meisten bestaunt wurden ihre Künste in der Veredelung, Füllung und Doppelung von Blumen. Auch der Weinbau wurde von ihnen versucht.

Die ersten französischen Gärtner hatten ihre Anlagen bei Kassel.

In Kassel waren:
1685—1691 die Gärtner Pierrot und Désiré [2]),
1697 in der Oberneustadt 1 Gärtner [3]),
1726 Elie Bourguignon, Küchengärtner [4]),
1721 Halency, der einen Garten auf dem Weinberg hatte [5]),
1750 12 Gärtner [6]),
1766 Mauré und Bourguignon [5]),
1793 8 Gärtner, darunter ein Weingärtner [7]),
1686—1786 in der Altstadt 14 Gärtner,
1693—1830 in der Oberneustadt 19 Gärtner) [8];
in Karlshafen war um 1700 ein Gärter [9]);
in Kelze 1778 1 Gärtner,
in demselben Jahr waren in Friedrichsdorf 2 Gärtner [10]).

Zum Schluß sei mir noch gestattet, das Ergebnis meiner Arbeit kurz zusammenzufassen.

Über den Nutzen, den die Einwanderung der Réfugiés Hessen Kassel im einzelnen gebracht hat, kann man ver-

---

[1]) In Luisendorf gibt es noch heute besonders viele Kirschen. Es wird auch noch eine „Kirschen-Kirmes" gefeiert.
[2]) G. R. 7669.
[3]) Ortsrep. 837.
[4]) G. R. 7669.
[5]) Coll. Ref.
[6]) Ortsrep. M. St. S. 821.
[7]) Ortsrep. 837.
[8]) Totenbücher.
[9]) O. St. S. 7490.
[10]) Ebenda.

schiedener Meinung sein. Ganz abstreiten läßt er sich nicht [1]), wenn man objektiv an die Erforschung der Geschichte der Réfugiés in Hessen herangeht, wie ich das in meiner Arbeit versucht habe. Freilich darf man dabei nicht nur die Vorteile ins Auge fassen, die dem Landgrafen Karl wohl zumeist bei seinen Maßnahmen vorschwebten, sondern man muß, ohne sein Verdienst zu schmälern, vor allem das ideale Moment der Rettung der vertriebenen Glaubensgenossen berücksichtigen. Man soll aber andererseits nicht nur ideale Beweggründe gelten lassen, wie es Piderit tut, der den Réfugiés jede vorteilhafte Einwirkung auf das wirtschaftliche und geistige Leben abspricht und nur die religiöse Einwirkung gelten läßt. Ideale und wirtschaftliche Beweggründe und Auswirkungen gehen hier Hand in Hand. Mag man auch die Theorie Max Webers von der Entstehung des Wesens der neuen Wirtschaft, des kapitalistischen Geistes, aus der calvinistischen Ethik als einseitig ablehnen, so ist doch zuzugeben, daß die evangelische Ethik, besonders die calvinistische, nicht ohne Einwirkung auf die Wirtschaft sein kann und tatsächlich auch hier nicht gewesen ist. Man kann mit Wünsch geradezu von einer „evangelischen Wirtschaftsethik" sprechen. Von dieser Wirtschaftsethik waren auch die Hugenotten und Waldenser beseelt; sie sahen in ihrer Arbeit, in ihrem Beruf eine von Gott gegebene Aufgabe und nahmen deshalb auch den Lohn der Arbeit, den Wohlstand, als von Gott gegeben an, wie sie andererseits auch darin ihre Aufgabe erblickten, das von Gott ihnen anvertraute Gut durch Sparsamkeit nicht nur zusammenzuhalten, sondern auch sich mehren zu lassen. In diesem Geiste haben sie sich im wirtschaftlichen Leben Hessen-Kassels betätigt und durch ihr Beispiel auch auf die Einheimischen gewirkt. So wurden sie der neuen Heimat zum Segen.

Möchte ihr Geist auch fernerhin in unserem Volke fortleben zum Heil unseres Vaterlandes.

---

[1]) Rein wirtschaftlich betrachtet, hätte die Landgrafschaft am ehesten noch die Dörfer „entbehren" können, so rührend sich grade hier Gottvertrauen und Beharrlichkeit auch offenbaren. Um 1720 waren ja Nieder- und Oberhessen schon nicht recht mehr aufnahmefähig für Fremde! Um so wichtiger die Gewerk- und Handelsleute zahlreicher Berufe, die es, jedenfalls in solcher Mannigfaltigkeit, in Hessen noch gar nicht gab! Das Land erhielt mit den Réfugiés gelernte Arbeiter und Unternehmer, die es verstanden, größere Betriebe zu schaffen und zu lenken. Hier haben die Fremden ganz zweifellos fühlbare Lücken im hessischen und weiter im deutschen Wirtschaftsleben ausgefüllt.

Lebenslauf.

Am 14. Dezember 1904 wurde ich, Wilhelm Friedrich Rudolf Schmidmann, evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehörigkeit, als Sohn des Pfarrers Gottfried Schmidmann und seiner Ehefrau Therese, geb. Claus, in Caldern bei Marburg geboren.

Nach vierjährigem Besuch der Volksschule in Caldern und einjährigem Privatunterricht in Latein bei meinem Vater wurde ich in die Quinta des Gymnasium Philippinum zu Marburg aufgenommen, das ich Ostern 1923 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Da ich zuerst beabsichtigte, Theologie zu studieren, besuchte ich im ersten Semester zur Einführung in das theologische Studium und zur Erlernung des Hebräischen die Theologische Schule in Bethel bei Bielefeld.

Im Wintersemester 1923/24 ließ ich mich in Marburg in der Philosophischen Fakultät einschreiben und wählte als Fächer Religion, Geschichte und Deutsch.

Dann studierte ich im Sommersemester 1926 in München und seit Wintersemester 1926/27 bis Wintersemester 1927/28 wieder in Marburg. Seit meiner Ostern 1928 erfolgten Exmatrikulation lebe ich in Caldern bei meinen Eltern. Das Rigorosum bestand ich am 12. Dezember 1928.

Meine akademischen Lehrer waren
in Marburg: Bultmann, Busch, Elster, Hartmann, Häpke, Helm, Hermelink, Hölscher, Jaensch, Küch, v. Premerstein, v. Soden, Stengel, Wagner, Wrede;
in München: Becher, Günther, v. Heckel, v. Kraus, Muncker, Oncken, Strich.

Ihnen allen, besonders aber meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Häpke, bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.